

Teil A

"Rote Kapelle

Beistück

IIc

Beweismittel

I

Nr. 3

Sch-Z

bis

vom

1 Js 2/64

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

50/65

Nr.: 417

R 34/60



Klara Schabbel

KLARA SCHABEL

- Angestellte, geboren am 9. August 1894 in Berlin, hatte sich bereits vor dem ersten Weltkrieg der sozialistischen Jugendbewegung angeschlossen. 1916 wurde sie wegen der Beteiligung an einer Kundgebung, die zu Ehren der Märzgefallenen stattfand, verhaftet. Im Jahre 1919 trat sie der KPD bei und arbeitete bis 1922 im Kommunistischen Jugendverband in Berlin. Gemeinsam mit ihrem Lebensgefährten, einem französischen Kommunisten, war sie 1923 führend bei der Abwehr der Jugend gegen Separatismus und Chauvinismus tätig.
- Nach 1933 kämpfte Klara Schabbel illegal. Als Funktionärin der Widerstandsgruppe Schulze-Boysen/Harnack stellte sie in ihrem Betrieb, der AEG in Henningsdorf, die Verbindung zu ausländischen Arbeitern her. Sie verbreitete illegale Schriften und gewährte deutschen Antifaschisten, die zur Unterstützung des illegalen Kampfes in ihrer Heimat mit dem Fallschirm über Deutschland abgesprungen waren, Unterkunft. Im Verlaufe einer Sonderaktion der Gestapo wurden Klara Schabbel und ihr Mann festgenommen. Ihr Lebensgefährte wurde nach Frankreich ausgeliefert und blieb seitdem verschollen. Klara Schabbel wurde vom Reichskriegsgericht zum Tode verurteilt und am 5. August 1943 in Berlin-Plötzensee hingerichtet.

"Damit Deutschland lebe"

Klara Schabbel

geboren 9.8.94. Klara war seit ihrer frühen Jugend politisch organisiert. Im Jahre 1919 wurde sie Mitglied der KPD. In der Widerstandsgruppe Schulze-Boysen/Harnack fiel ihr die Aufgabe zu, Fallschirmspringern Quartier zu besorgen.

Hingerichtet 5.8.1943.

Klara S c h a b b e l

=====

Verfügung über die Anberaumung des Termimes

vor dem RKG zum 28. Januar 1943

siehe unter Karl B ö h m e

Klara Schabbel

=====

Urteil vom 30.1.43

siehe unter Paul Scholz

OFP - Akte - Peter und Martha Behrens, Nr. 629g

Klara Schabbel



DR. PHILIPP SCHAEFFER

geboren: 1903
 hingerichtet: 13. 5. 1943

Frau Dr. med. Elfriede Paul schreibt:

„Ostern 1942 wurde Philipp von Elisabeth Schumacher, mit der er eng befreundet war, alarmiert, ihr bei der Rettung des alten Ehepaars Hohenenner zu helfen. Es waren die Eltern des Dr. ing. Kurt Hohenenner, Vetter von Elisabeth. Der Vater war Jude, die Alten waren lebensmüde, als sie die Pogromwelle auch an sich herannahen fühlten. Die Bitte der Mutter um Gift, hatte er auf Wunsch des Sohnes und seiner Frau abgelehnt. Nun griffen sie zum Gas hahn. Der Portier verbot, daß die Tür des Korridors eingeschlagen wurde. Philipp erklärte sich bereit, mit dem Luftschutzseil vom III. in den II. Stock ins Fenster einzusteigen. Das Seil war nicht überprüft und riß, und Philipp lag mit schwerer Gehirnerschütterung, Unterarmbruch, Becken- und Oberschenkelbruch im Hof. Er wurde in ein Krankenhaus gebracht, aus dem heraus er verhaftet wurde. Sein Humor und sein Gleichmut blieben bis zuletzt unerschütterlich.“

Er war in Rußland geboren und erzogen, stammte aus gutschituierem Bürgerhaus, war Sinologe (Kenner des Chinesischen) und arbeitete noch nach seiner Haftentlassung aus Luckau 1939 an einem ersten ausführlichen Wörterbuch. Da die Gestapo den Nachweis einer Erwerbstätigkeit forderte, trat er als kleiner Packer bei Frigidaire ein und hatte sich bis zu seinem Unfall bereits bis zu einem verantwortlichen Posten emporgearbeitet. Seine chinesischen Sprachforschungen trieb er weiter. Er arbeitete nächtelang.“

Dr. Schaeffer wurde zur Last gelegt, daß er die Tätigkeit seiner Freunde der Gestapo nicht gemeldet habe.

In seinem Schlußwort vor Gericht erhob er sich mit Hilfe seiner Krücken und sagte dem Gerichtshof stolz ins Gesicht:

„Meine Herren, ich bin gefragt worden, warum ich diese Sache nicht angezeigt habe. Dazu kann ich Ihnen nur erwidern. — Ich bin kein Handlanger der Polizei.“

Am 13. Mai 1943 wurde er im Alter von 45 Jahren hingerichtet.

Der Polizeipräsident in Berlin
27.2.67 00000
Abteilung I, Fotostelle

"Damit Deutschland lebe"

Dr. Philipp Schäffer

In seinem Schlußwort vor Gericht erhob er sich mit Hilfe seiner Krücken und sagte dem Gerichtshof stolz ins Gesicht: "Meine Herren, ich bin gefragt worden, warum ich diese Sache nicht angezeigt habe. Dazu kann ich Ihnen nur erwidern: "Ich bin kein Handlanger der Polizei".

Am 13. Mai 1943 wurde er im Alter von 45 Jahren hingerichtet.

Abschrift aus dem Gefangenenebuch v. 11.5.43 - 31.3.44
der Vollzugsanstalt in Bln.- 12, Kantstr. 79

=====

Nummer des Gef.B.	Annahme- tag	Angaben z. Person	Vollstrek- kungsbe- hörde	Art bzw. Höchstd. d.Strafe	Austritts- tag	Austritts- Grund d.
-------------------------	-----------------	----------------------	---------------------------------	----------------------------------	-------------------	------------------------

111/ 43	18.5. 43	<u>Schaeffer</u> geb.Liebig Ilse Bildhauerin 23.10.99 Fraustadt/ Schles.	St.P.L. (RKA)	U.-Haft	23.7. 43	Frauen- zuchthaus Kottbus
------------	-------------	--	------------------	---------	-------------	---------------------------------

Strafgef. Spandau

Eingeliefert — Gestellt
am 27.10. 1942, 11 Uhr
von: Hauw

Vorstrafen usw.:

- Zuchthaus,
- Gefängnis,
- Haft,
- Geldstrafe,
- Sicherungsverwahrg.,
- Arbeitshaus,
- Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt,
- Unterbringung in Trinkerheilanstalt

Letztmalig entlassen im Jahre:

Gefstrand

in:

Vollstreckungsbehörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde Geschäftszeichen	Strafentscheidung usw.	Straftat - Tatverdacht -	a) Art und soweit möglich Dauer bzw. Höchstdauer der zu vollstreckenden Strafe, Maßregel der Sicherung u. Befreiung oder sonstigen Freiheitserziehung b) Angrechnende Untersuchungshaft	Straf- oder Verwahrungszeit		Neues Ende der Straf- oder Verwahrungszeit	Ausstrittstag und Tageszeit	Grund des Ausstritts
				Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit			
Faz. IV A.2.		Spandau					15. Feb. 1943	

(Rufname) Philipp Schaeffer
 (Familienname)
 geb. am 16. 11. 1914 in Höringberg
 bei W. A. W. F. Beruf: Arbeiter
 Bekennnis: Wohnung: Dorfstr. 19. 19. 19. 19.
 Zuletzt polizeilich gemeldet: 2. 1. 1943
 Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten: pl. Schaeffer Zahl der Kinder: 2.
 Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Eltern, Ehegatte usw.):

Gefangenenebuch-
nummer: 560 92

Unterbringung:

S c h a e f f e r

A B C D E F G H I K L M N O P Q R T, U V W X

20.8.38
Vollz...
21.8.43
Hö.Haftanstalt „Zellengefängnis“
Berlin, Leipziger Str.Eingeliefert - Gestellt
am 22. 7. 43 1170
vorl: U. d. F. J. d. Kri. 1005Vorstrafen usw.:
 Buchthaus,
 Gefängnis,
 Haft,
 Geldstrafe,
 Sicherungsverwahrung,
 Arbeitshaus,
 Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt,
 Unterbringung in Erziehungsanstalt

Letztmalig entlassen im Jahre:

1935
Vollzus

in:

Gefstrand

Vollstreckungsbehörde oder sonstige um Aufnahme erreichende Behörde Geschäftszeichen	Strafentscheidung usw.	Strafstat - Tatverdacht -	a) Art und soweit möglich Dauer bzw. Höchstdauer der zu vollstreckenden Strafe, Maßregel der Sicherung u. Befreiung oder sonstigen Freiheitsentziehung b) Anzurechnende Unterfuchungshaft	Straf- oder Verwahrungszeit		Neues Ende der Straf- oder Verwahrungszeit	Austrittstag und Tageszeit	Grund des Austritts
				Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit			
Hofgericht 10.7.43 (2. Z. 1005)	Vorber Vorber Haft	Untersuch. Haft				Uhr	Uhr	17.0.44 6 Uhr
						Min.	Min.	Haft Gefängnis Görden

VollzO. A 7 Karteikarte, 198x210 mm Manilakarton (beid)

Arbeitsverwaltung Plötzensee.

Friedrich Schaefer

=====

Urteil vom 21.8.1943

siehe unter

Schürmann - Horster

Friedrich Schaefer

A B CD E F G H I K L M N O PQ R T U VW XZ

Strafgef. Spandau

Eingeliefert 26.9.42 Uhr 11.50
am 10. von

Vorstrafen usw.:

- Zuchthaus,
- Gefängnis,
- Haft,
- Geldstrafe,
- Sicherungsverwahrung,
- Arbeitshaus,
- Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt,
- Unterbringung in Trinkerheilanstalt

Letztmalig entlassen im Jahre:

in:

Gefangen

(Rufname)

(Familienname)

Grimm Tricelgeb. am 11.10.15 in Berlinbei Ad. Bn. Parkbühne Beruf: WaffenträgerVorstrafen: Waffenträger Wohnung: WaffenträgerZuletzt polizeilich gemeldet: ErinnerRuf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten: ErinnerZuletzt polizeilich gemeldet: Erinner Zahl der Kinder: —Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Eltern, Ehegatte usw.): ErinnerName und Wohnung des nächsten Angehörigen (Eltern, Ehegatte usw.): ErinnerGefangenenebuch-
nummer:

407/42

Unterbringung:

Verteidiger:

Tatgenossen:

Vollstreckungsbehörde oder sonstige um Aufnahme erluchende Behörde Geschäftszeichen	Strafentscheidung usw.	Straftat - Tatverdacht -	a) Art und soweit möglich Dauer bzw. Höchstdauer der zu vollstreckenden Strafe, Maßregel der Sicherung u. Befreiung oder sonstigen Freiheitserziehung b) Unzurechnende Unterzuchungshaft	Straf- oder Verwahrungszeit		Neues Ende der Straf- oder Verwahrungszeit	Ausstritts- tag und Tageszeit	Grund des Ausstritts
				Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit			
<u>Wet. 26.9.42</u>				Uhr	Uhr	<u>17. Mai 1943</u>	<u>3 Uhr</u>	<u>Waffenträger</u>
				Min.	Min.	" "	Min.	<u>Ein Jahr</u>
				Uhr	Uhr		Uhr	<u>zu laufen</u>
				Min.	Min.	" "	Min.	

Heinrich Scheele

V e r m e r k

=====

Bei der Verwandtschaft des ehemaligen Legationsrates

Rudolf von Scheliha,
31.5.97 Zessel/ Schles. geb.,

der am 22.12.42 in Plötzensee hingerichtet wurde, handelt
es sich um folgende Personen:

Ehefrau:

Marie-Louise von Sch. geb. Edle von Medinger,
21.5.04 Klein-Skal/ Böhmen geb.,
Lengnau - Aargau/ Schweiz wohnhaft.

Tochter: Sylvia Koch geb. von Scheliha,
Lengnau wohnhaft.

Schwester: Renata von Scheliha
New York/ USA wohnhaft.

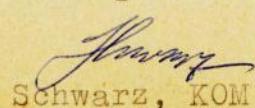
Cousine: Daisy von Scheliha,
16.6.06 Berlin geb.,
Berlin 19, Schaumburgallee 5, Tel.: 304 41 15

Cousin: Hans-Heinrich von Scheliha,
2.10.04 Oldenburg geb.,
(29) Oldenburg, Eichkamp 8 wohnhaft.

Cousin: RA Günther von Scheliha,
(28) Bremen, Alteneichen 11 wohnhaft.

Cousin: RA Frh. Ernst-Karl von Gersdorff,
(28) Bremen, Deliusweg 20 wohnhaft.

Cousin: Georg von Scheliha,
zu erreichen über die amerik. MP, int.: 6210.
H. J. von Scheliha,
zu erreichen über R 171 (Sohn von Georg v. Sch.)


Schwarz, KOM

Begläubigte Abschrift.

Reichskriegsgericht

2. Senat

StPL. (HLS) II 127/42

StPL. (RKA) III 494/42

5

Im Namen des Deutschen Volkes!

F e l d u r t e i l

In der Strafsache gegen

- 1.) den ehemaligen Legationsrat Rudolf von Scheleihha,
- 2.) die Schriftleiterin Ilse Stöbe,

wegen Landesverrats

hat das Reichskriegsgericht, 2. Senat, in der Sitzung vom 14. Dezember 1942, an der teilgenommen haben

als Richter:

Senatpräsident Dr. Kraell, Verhandlungsleiter,
General Musshoff,
Vizeadmiral Arps,
Generalmajor Stutzer,
Reichskriegsgerichtsrat Dr. Schmitt,

Als Vertreter der Anklage:

Oberstkriegsgerichtsrat Dr. Roeder,

als Urkundsbeamter:

Heeresjustizinspektor Güldner

für Recht erkannt:

Die Angeklagten von Scheleihha und Stöbe werden wegen Landesverrats zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt.

Als Verratslohn werden einzogen, bei dem Angeklagten von Scheleihha 3250 Dollar, 150 englische Pfund oder deren Gegenwerte in Reichsmark und 13000 Reichsmark, bei der Angeklagten Stöbe 350 Reichsmark.

Von Rechts wegen.

(Siegel)

Begläubigt:
gez. Radtke
Reichskriegsgerichtsober-
inspektor.

Die Richtigkeit beglaubigt:

Polizeiamt.

Der Polizeipräsident in Berlin
16.12.66 0000
Abteilung 1, Fotostelle

Rudolf von Scheliha

Abschrift aus dem Gefangenenebuch vom 8.4.41 bis 11.5.43
der Vollzugsanstalt in Berlin 12, Kantstr. 79

Nummer Gef.-B.	Annahme- tag	Angaben z. Person	Vollstr.	Art bzw. Behörde	Austritts- tag	Grund des Austritts
661/ 42	30.3. 43	<u>Schleif</u> Lotte Bibliothe- karin 4.7.03 Berlin	Gestapo IV A 2 5156/38g =	U.-Haft St.P.L. (RKA) III	10.9.43	Zuchthaus Cottbus

Lotte Schleif

=====

Einziehungsverfügung über eine Schreibmaschine durch
IV C 3 vom 19.10.43

siehe unter Karl Behrens

OFP - Akte - Peter und Martha Behrens, Nr. 629g

Lotte Schleif

Rose S c h l ö s i n g e r

=====

Urteil vom 20.1.43

siehe unter Karl Behrens

OFP - Akte Nr. 638g

RE-POST SPECIAL-P

Abschrift aus dem Gefangenenebuch vom 8.4.41 - 11.5.43
der Vollzugsanstalt in Berlin 12, Kantstr. 79

Nummer Annahme- Angaben z. Vollstr. Art bzw. Austritts- Grund d.
des tag Person Behörde Höchstd. tag Austritts
Gef.B. d.Strafe

665/ 30.3. Schlösinger Gestapo U.-Haft 8.5.43 Frgef.
42 43 geb. Ennen- IV A 2 Barnim-
bach 5156/38g str.
Sekretärin =
5.10.07 St. P. L.
Frankf./M. (RKA) III

Rose Schlossinger

Erika S c h m i d t

=====

Urteil vom 21.8.1943

siehe unter

S c h ü r m a n n - H o r s t e r

Erika Schmidt

Strafgef. Spandau

2. 10. 72 - 6399
Eingeliefert - Gestellt
am 20. 10. 72
von 10 Uhr

Vorstrafen usw.:

- Zuchthaus,
- Gefängnis,
- Haft,
- Geldstrafe,
- Sicherungsverwahrung,
- Arbeitshaus,
- Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt,
- Unterbringung in Ernährungsanstalt

Letztmalig entlassen im Jahre:

in:

Vollstreckungsbehörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde <i>Hausmeister</i>	Strafentscheidung usw.	Straftat - Tatverdacht -	a) Art und soweit möglich Dauer bzw. Höchstdauer der zu vollstreckenden Strafe, Maßregel der Sicherung u. Befreiung oder sonstigen Freiheitserziehung b) Unzurechnende Unterluchungshaft	Straf- oder Verwahrungszeit		Neues Ende der Straf- oder Verwahrungszeit	Ausstrittstag und Tageszeit	Grund des Ausstritts
				Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit			
E.A.2.B. 330/72 <i>Th. P.</i>	41. 20. 43	Verharmung zum Zw. vorw.	3 Tage a. m. u.	30.1.73 0 Uhr Min.	30.1.73 0 Uhr Min.	31.1.73 0 Uhr Min.	3. Uhr Min.	Haft Laien Er.
Wm. A.12. 573								

Paul Scholz
=====

Benachrichtigung über die Anberaumung des Termines
vor dem RKG zum 28. Januar 1943

siehe unter Karl Böhme

Begläubigte Abschrift von beglaubigter Abschrift

Reichskriegsgericht.

2. Senat

StPL! (HLS) II 10/43
StPL! (RKA) III 528/42

Im Namen des Deutschen Volkes!
F e l d u r t e i l

In der Strafsache gegen

- 1.) den Bauingenieur Paul Scholz,
- 2.) den Techñiker Karl Böhme, +
- 3.) den Schweißer Richard Weisensteiner, +
- 4.) die Stenotypistin Kalra Schabbel, +
- 5.) die Abteilungsleiterin Else Imme,

wegen Vorbereitung zum Hochverrat u.a.

hat das Reichskriegsgericht, 2. Senat, in der Sitzung vom 30. Januar 1943 auf Grund der mündlichen Hauptverhandlung vom 28. und 30. Januar 1943, an der teilgenommen haben

als Richter:

Reichskriegsgerichtsrat Dr. Schmitt, als Verhandlungsleiter,
General Mußhoff,
Vizeadmiral Arps,
Generalleutnant Bertram,
Oberkriegsgerichtsrat Ranft,

als Vertreter der Anklage:

Oberstkriegsgerichtsrat Dr. Roeder,

als Urkundsbeamter:

Reichskriegsgerichtsoberinspektor Wagner,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte Karl Böhme wegen Vorbereitung zum Hochverrat in Tateinheit mit Feindbegünstigung und wegen Beihilfe zur Spionage zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte;

der Angeklagte Richard Weisensteiner wegen Beihilfe zur Vorbereitung zum Hochverrat in Tateinheit mit Feindbegünstigung zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte;

die Angeklagten Klara Schabbel und Else Imme wegen Feindbegünstigung zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte;

den Angeklagte Paul Scholz unter Freisprechung im übrigen wegen Abhörens ausländischer Sender zu 3 - drei - Jahren Zuchthaus und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 - drei - Jahre.

Eingezogen werden die Radio- und Empfangsgeräte des Karl B ö h m e und des Paul S c h o l z .

Dem Angeklagten Paul S c h o l z werden 4 - vier - Monate Untersuchungshaft angerechnet.

Von Rechts wegen.

gez. Schmitt, Mußhoff

Arps Bertram

Der Präsident
des Reichskriegsgerichts
I. Gerichtsherr
STPL. (RKA) III 528/42

Berlin, den 30. April 1943

Bestätigungsverfügung

Ich bestätige das Urteil. Das Urteil ist zu vollstrecken, hinsichtlich der Verurteilten Paul S c h o l z und Richard W e i ß e n s t e i n e r .

Die Vollstreckung des Urteils gegen den Verurteilten Karl B ö h m e wird bis zur Erledigung des Strafverfahrens gegen Schürmann beim Volksgerichtshof - 10 J 13/43 - ausgesetzt. Die Vollstreckung des Urteils gegen die Verurteilten Klara S c h a b b e l und Else I m m e wird bis zur Entscheidung auf die Gnadengesuche ausgesetzt. Die in die Zeit des Kriegszustandes fallende Vollzugszeit ist in die Strafzeit einzurechnen.

Die vom Erlaß des Urteils bis zur Bestätigung erlittenen Untersuchungshaft ist auf die Strafzeit anzurechnen.

gez. B a s t i a n
Admiral

Begläubigt:
gez. Berkenheimer

RKr. Siegel

F.d.R.d.A.:

gez. Unterschrift

Kanz. Ange. stellte

Die Richtigkeit der Abschrift beglaubigt



Paul School



Oda Schottmüller

ODA SCHOTTMÜLLER

Tänzerin, wurde am 9. Februar 1905 in Posen geboren. Nach Ablegung der Reifeprüfung besuchte sie zunächst eine Edelmetallschule in Pforzheim, später die Kunstgewerbeschule in Frankfurt (Main) und studierte von 1926 bis 1928 an der Kunsthochschule in Berlin. Gleichzeitig schloß sie ihre Ausbildung als Gymnastiklehrerin ab.

Oda Schottmüller war mit dem Künstlerehepaar Kurt und Elisabeth Schumacher eng befreundet und erhielt durch sie die Verbindung zu antifaschistischen Widerstandsgruppen. Sie wurde im September 1942 von der Gestapo verhaftet und als Widerstandskämpferin der Schulze-Boysen/Harnack-Gruppe vom Reichskriegsgericht zum Tode verurteilt. Nach qualvollen Monaten wurde die junge begabte Tänzerin am 5. August 1943 in Berlin-Plötzensee hingerichtet.

Berlin-Plötzensee, den 5. August 1943

Meine liebe Mutti!

Nun haben wir uns nicht mehr sehen können, und ich muß Dir auf diese Weise Lebewohl sagen. Sei tapfer, denk dran, daß Du auch wieder eine gute Zeit erleben wirst. Du hast mir immer in den letzten Jahren so zur Seite gestanden und mir durch Deine treue Hilfe so viel ermöglicht, daß ein Danksagen fast unmöglich ist. Aber Du weißt es selbst am besten und wirst Dich immer daran erinnern. Was ich künstlerisch erreicht habe, war in den schweren Übergangsjahren nur durch den Rückhalt möglich, den ich immer wieder an Dir hatte. Daß jetzt alles aus ist, liegt eben in meiner Linie. Ich hab' nie alt werden wollen — langsam verkalken ist bestimmt nicht schön. Die letzten Monate waren recht schwierig für mich, besonders das Abgeschnittensein von der eigentlichen Arbeit wurde immer unerträglicher — aber das ist ja nun auch überstanden. An Hilti will ich noch ein paar Zeilen schreiben, übermitte sie ihr bitte, ich weiß ihre neue Adresse nicht. Sage meinen Freunden Grüße von mir — ich habe sehr viel an sie alle gedacht. — Es bleibt sehr viel — vielleicht das Wichtigste — unausgesprochen zwischen uns. Es ist besser so.

Sei innig umarmt und geküßt, meine liebe Mutti, von Deiner

Oda

„Kommilitonen! Kommilitoninnen!

Erschüttert steht unser Volk vor dem Untergang der Männer von Stalingrad...

Wollen wir den niederen Machtinstinkten einer Partei-clique den Rest der deutschen Jugend opfern? Nimmermehr! Der Tag der Abrechnung ist gekommen, der Abrechnung der deutschen Jugend mit der verabscheuungswidrigen Tyrannis, die unser Volk je erduldet hat. Im Namen der deutschen Jugend fordern wir vom Staat Adolf Hitlers die persönliche Freiheit, das kostbarste Gut des Deutschen zurück, um das er uns in der erbärmlichsten Weise betrogen...

Es geht uns um wahre Wissenschaft und echte Geistesfreiheit! Kein Mittel der Drohung kann uns schrecken, auch nicht die Schließung unserer Hochschulen. Es gilt den Kampf jedes Einzelnen von uns um unsere Zukunft, unsere Freiheit und Ehre in einem seiner sittlichen Verantwortung bewußten Staatswesen.

Der deutsche Name bleibt für immer geschändet, wenn nicht die deutsche Jugend endlich aufsteht, rächt und sühnt zugleich, ihre Peiniger zerschmettert und ein neues geistiges Europa aufrichtet.

Studentinnen und Studenten! Auf uns sieht das deutsche Volk! Von uns erwartet es, wie 1813 die Brechung des Napoleonischen, so 1943 die Brechung des nationalsozialistischen Terrors aus der Macht des Geistes. Beresina und Stalingrad flammen im Osten auf, die Toten von Stalingrad beschwören uns!...”

ODA SCHOTTMÜLLER

Tänzerin, geboren am 9. Februar 1905 in Posen, studierte von 1926 bis 1928 an der Berliner Kunsthochschule. Gleichzeitig schloß sie ihre Ausbildung als Gymnastiklehrerin ab. Gemeinsam mit ihren Freunden, dem Künstlerehepaar Elisabeth und Kurt Schumacher, nahm sie am antifaschistischen Befreiungskampf teil. Oda Schottmüller wurde im September 1942 verhaftet und als Angehörige der Schulze-Boysen/Harnack-Gruppe zum Tode verurteilt. Am 5. August 1943 wurde sie zur Hinrichtung geführt.

Der Polizeipräsident in Berlin
21.11.66 0000
Abteilung 1, Fotostelle

Berlin-Plötzensee, den 5. August 1943

Meine liebe Mutti!

Nun haben wir uns nicht mehr sehen können, und ich muß Dir auf diese Weise Lebewohl sagen. Sei tapfer, denk daran, daß Du auch wieder eine gute Zeit erleben wirst. Du hast mir immer in den letzten Jahren so zur Seite gestanden und mir durch Deine treue Hilfe so viel ermöglicht, daß ein Danksagen fast unmöglich ist. Aber Du weißt es selbst am besten und wirst Dich immer daran erinnern. Was ich künstlerisch erreicht habe, war in den schweren Übergangsjahren nur durch den Rückhalt möglich, den ich immer wieder an Dir hatte. Daß jetzt alles aus ist, liegt eben in meiner Linie. Ich hab' nie alt werden wollen — langsam verkalken ist bestimmt nicht schön. Die letzten Monate waren recht schwierig für mich, besonders das Abgeschnittensein von der eigentlichen Arbeit wurde immer unerträglicher — aber das ist ja nun auch überstanden. An Hilti will ich noch ein paar Zeilen schreiben, übermittel sie ihr bitte, ich weiß ihre neue Adresse nicht. Sage meinen Freunden Grüße von mir — ich habe sehr viel an sie alle gedacht. — Es bleibt sehr viel — vielleicht das Wichtigste — unausgesprochen zwischen uns. Es ist besser so.

Sei innig umarmt und geküßt, meine liebe Mutti, von
Deiner

Oda

JOHANN SCHULTHEIS

Geboren am 30. 12. 1890, Bauarbeiter, hingerichtet am 13. November 1944. Schon als Kind mußte sich Johann Schultheis den Lebensunterhalt selbst verdienen. Nachdem er den ersten Weltkrieg miterlebt hatte, heiratete er 1920. Er wurde Mitglied der KPD. 1933 wurde Johann Schultheis verhaftet und in das KZ Dachau verschleppt. Am 3. September 1935 entlassen, wurde er unter Polizeiaufsicht gestellt. 1926 starb seine Frau und hinterließ ihm drei unmündige Kinder. Am 7. März 1942 wurde Johann Schultheis erneut verhaftet, nach dem Zuchthaus Stadelheim gebracht und durch das Oberlandesgericht München zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt. Kaum in das Zuchthaus Bernau verlegt, forderte der Volksgerichtshof in Berlin die Wiederaufnahme des Verfahrens, das mit dem Todesurteil endete. Am 13. 11. 1944 wurde Johann Schultheis in Brandenburg ermordet. Sein Abschiedsbrief an seine (zweite) Frau und Kinder lautet:

Der Polizeipräsident in Berlin
21.11.66 00000
Abteilung 1, Fotostelle

Oda Schottmüller

=====

Urteil vom 26.1.43

siehe unter Walter Husemann

OFP - Akte - Peter und Martha Behrens, Nr. 629g

Abschrift aus dem Gefangenenbuch v. 8.4.41 - 11.5.43
der Vollzugsanstalt in Berlin 12, Kantstr. 79
=====

Nummer	Annahme- des Gef.B.	Angaben z. tag	Vollstr. Person	Art bzw. Behörde	Austritts- Höchstd. tag	Grund d. Austritts d.Strafe
--------	---------------------------	-------------------	--------------------	---------------------	-------------------------------	-----------------------------------

671/	30.3.	<u>Schottmüller</u>	Gestapo	U.-Haft	8.5.43	Frgef.
42	43	Oda	IV A 2			Barnim-
		Tänzerin	5156/38g			str.
		9.2.05	=			
		Posen	St. P. L.			
			(RKA)	III		

Oda Schottmüller



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen - République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

Lk/Fr/Pi

Téléphone: Arolsen 434 · Télégrammes: ITS Arolsen

Arolsen, den 31. März 1967

Der Polizeipräsident in Berlin

1 B E R L I N 42
Tempelhofer Damm 1-7

Unser Zeichen
T/D 186 384

Ihr Zeichen
I - A - KI 3 50/65

Ihr Schreiben vom
25. Januar 1967

Betrifft: SCHRADER Heinrich, geboren am 26.10.1904 in Berlin

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

SCHRADER Heinrich, geboren am 26.10.1904, Religion: gottgläubig, Beruf: Mechaniker, wurde am 8. Juli 1943 von Luckau in das Zuchthaus Gördern, Kreis Brandenburg/Havel eingeliefert, Gefangenenummer 967/43.

Kategorie oder Grund für die Inhaftierung: "Strafgefangener".
Bemerkungen: Im Gefangenenebuch ist vermerkt: "Hochver."

Geprüfte Unterlagen: Gefangenenebuch des Zuchthauses Gördern, Kreis Brandenburg/Havel.

Mit vorzüglicher Hochachtung

pechar
im Auftrage:

G. Pechar

Geheime Staatspolizei

Geheimes Staatspolizeiamt

Dienststelle IV A 2

Berlin, den 21. 10. 1942

Uhr

Entlassungsbefehl

I. Der am 16.10.1942 dort eingelieferte

Beruf: Mechaniker

Vor- und Zuname: Heinrich Emil Schraeder

Geburtstag und -ort: 26.10.04 Berlin

ist am 21.10.1942 x1942 19.15 Uhr zu entlassen.

Bemerkungen: Soh. wird dem Gefangnis in Spanien zugeführt.

II. An die

Verwaltung des Hausgefängnisses
Konzentr.-Lagers Sachsenhausen



I.A.

(Unterschrift des Delegierten oder Dienststellenleiters)

Krim.-Sekr.

Strafgef. Spandau

Eingeliefert — Gestellt
 am 21.10.1943 Uhr
 von Hugo

Vorstrafen usw.:

- Buchthaus,
- Gefängnis,
- Haft,
- Geldstrafe,
- Sicherungsverwahrg.,
- Arbeitshaus,
- Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt,
- Unterbringung in Trinkerheilanstalt

Letztmalig entlassen im Jahre:

in:

Gefstrand

(Rufname)

(Familienname)

Grimmig Schreiber

geb. am 26.10.04 in Berlin

bei Beruf: Vermieter T-10. Nr. 30

Bekenntnis: Wohnung: Schreiber 20.

Zuletzt polizeilich gemeldet: Jahr: 1943

Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten: Jahr: 1943

Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Eltern, Ehegatte usw.):

Gefangenenebuch-
nummer:

571 72

Unterbringung:

Verteidiger:

Kollegen:

Vollstreckungs- behörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde Geschäftszeichen	Straf- entschei- dung usw.	Straftat - Tatverdacht -	a) Art und soweit mög- lich Dauer bzw. Höchst- dauer der zu voll- streckenden Strafe, Maßregel der Sicherung u. Verlierung oder sonstigen Freiheitsentziehung b) Anzurechnende Untersuchungshaft	Straf- oder Verwahrungszeit		Neues Ende der Straf- oder Verwah- rungszeit	Auftretts- tag und Tageszeit	Grund des Auftretts
				Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit			
Hugo 16 A. 2 330925 Ks			3. Juf. 3.	Uhr	Uhr	8. Juni 1943	3. Uhr Min.	
K. A. 2 19. AR. 132/43				Uhr	Uhr	12. Juf. 1943	10. Uhr Min.	

Heinrich Schrader

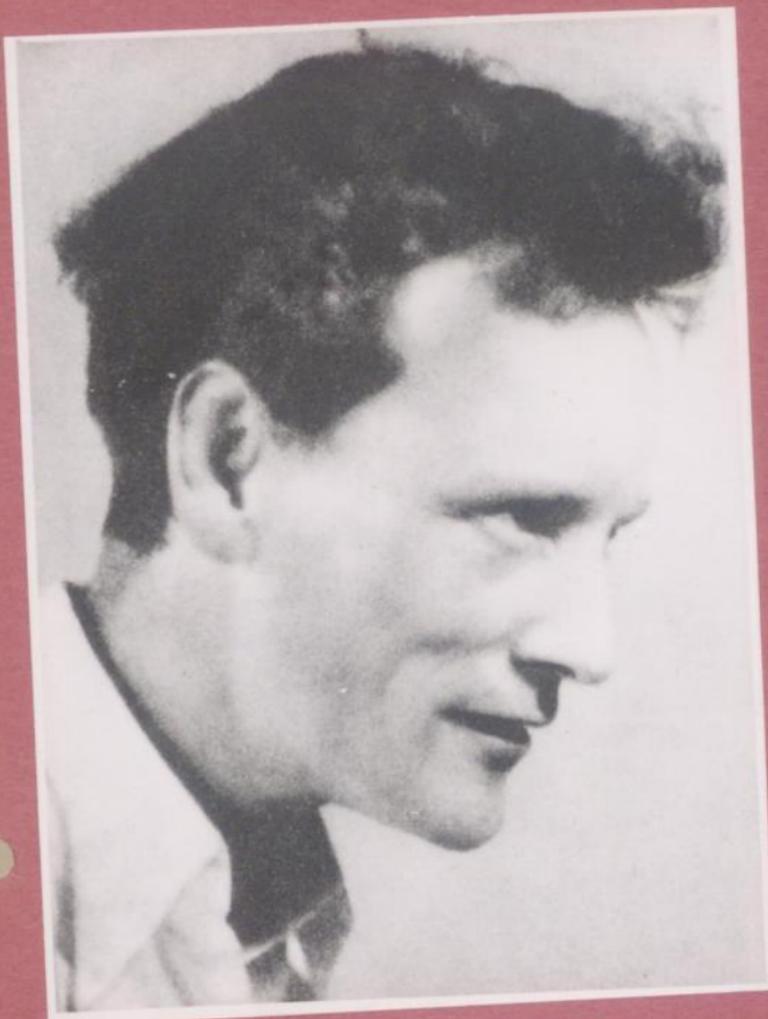
=====

Urteil vom 3.2.43

siehe unter Adam Kuckhoff

OFP - Akte - Peter und Martha Behrens, Nr. 629g

Heinrich Schrade



Wilhelm Schürmann-Horster

WILHELM SCHÜRMANN-HORSTER

geboren am 21. Juni 1900 in Köln, war nach erworbener Obersekundareife als Schauspieler, freier Mitarbeiter von Filmgesellschaften und zuletzt als Dramaturg tätig. Von 1923 an kämpfte Wilhelm Schürmann-Horster in den Reihen der KPD für ein freies, sozialistisches Deutschland. Wiederholte Festnahmen nach 1933 hielten ihn nicht davon zurück, weiterhin am Widerstandskampf teilzunehmen. Als Mitarbeiter der Schulze-Boysen/Harnack-Gruppe widmete er sich besonders der Schulung der antifaschistischen Kämpfer. Wilhelm Schürmann-Horster wurde vom Reichskriegsgericht wegen illegaler Arbeit für die KPD zum Tode verurteilt und am 9. September 1943 hingerichtet.

"Damit Deutschland lebe"

Wilhelm Schürmann-Horst

geb. 21.6.00, hingerichtet 9.9.43.

Aus der Urteilsbegründung: Der Angeklagte. Schürmann, ist als Spielleiter und Schauspieler und früher Mitarbeiter von Filmgesellschaften tätig gewesen. Nach der Machtergreifung wurde er zweimal wegen Verdachts kommunistischer Betätigung festgenommen. Schürmann ist der typische kommunistische Schulungsleiter gewesen.

b.w.

Wilhelm Schürmann - Horster, 21.6.00 Köln geb.

"Erkämpft das Menschenrecht"

Er war nach erworbener Obersekundareife als Schauspieler, freier Mitarbeiter von Filmgesellschaften und zuletzt als Dramaturk tätig. Von 1923 an KPD-Mitglied, nach 1933 wiederholte Festnahmen. Mitarbeiter der Sch.-B./ H.-Gruppe. Er widmete sich besonders der Schulung der Mitkämpfer. Vom RKG wegen illegaler Arbeit für die KPD zum Tode verurteilt und am 9.9.43 hingerichtet.

Abschrift aus dem Durchgangsbuch der Jahre 1942 und 1943,
der Häftlingsannahme des U-Gefängnis Moabit

Annahme- tag	Name	Geburts- datum	Austritts- tag	Austritts- grund
19. 1. 43	Schürmann Wilhelm	21. 6. 00	19. 1. 43	Plötzensee

A 1

Gefangenenebuch-
nummer:

1949/1090002

(Rufname)

(Familienname)

Eingeliefert — Gestellt
am 19.7.1949 15 Uhr
von Hauptmann

Vorstrafen usw.:

- Buchthaus,
- Gefängnis,
- Haft,
- Geldstrafe,
- Sicherungsverwahrung,
- Arbeitshaus,
- Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt,
- Unterbringung in Erinnerheilanstalt

Letztmals entlassen im Jahre:

in:

Wilhelm Schirrmann
geb. am 21.6.00 in Köln
bei Beruf: Organist, musikalisch
Bekenntnis gel. Wohnung: Eisenbahnstrasse
Zuletzt polizeilich gemeldet: 1949
Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten: Klära
Herrmann — Zahl der Kinder: 1
Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Eltern, Ehegatte usw.):
Herrn: H. R. v. L., Berlin, 1949

1949/1090002

Unterbringung:

IV

1949/1090002

Verteidiger:

Tatgenossen:

Königlich 252/42

Hirsch 252/42

Vollstreckungsbehörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde Geschäftszeichen	Strafentscheidung usw.	Straftat Tatverdacht	a) Art und soweit möglich Dauer bzw. Höchstdauer der zu vollstreckenden Strafe, Maßregel der Sicherung u. Welterung oder sonstigen Freiheitsentziehung b) Anzurechnende Untersuchungshaft	Straf- oder Verwahrungszeit		Neues Ende der Straf- oder Verwahrungszeit Tag und Tageszeit	Ausstrittstag und Tageszeit	Grund des Ausstritts
				Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit			
Ag Berlin 101-711	Wertur zurück	z		Uhr Min.	Uhr Min.	Uhr Min.	Uhr Min.	
1 P. J. 57.439				Uhr Min.	Uhr Min.	Uhr Min.	Uhr Min.	
H. B.				Uhr Min.	Uhr Min.	Uhr Min.	Uhr Min.	
				Uhr Min.	Uhr Min.	Uhr Min.	Uhr Min.	

Bemerkungen:

Urteil rechtskräftig seit: 19 Uhr.

Aufnahmeverhandlung

Germann

ist vor Aufnahme der Verhandlung darauf hingewiesen worden, daß die Aufnahme in die Vollzugsanstalt in einer öffentlichen Urkunde festgestellt wird, und daß — er — ~~sie~~ — sich strafrechtlicher Verfolgung wegen mittelbarer Falschbeurkundung aussetzt, wenn — er — ~~sie~~ — zur Täuschung im Rechtsverkehr über — seine — ~~ihre~~ — Person unrichtige Angaben macht.

— **Er — sie — erklärt darauf:**

Ich bestätige, daß die Angaben, die ich hier über meine Person gemacht habe, richtig sind. Zur Befolgung der Verhaltensvorschriften bin ich ermahnt und darauf hingewiesen worden, daß ich einen Abdruck derselben in der Zelle vorfinden werde.

— Ich habe — ~~ein —~~ — unversorgte — s — Kind — er in die Vollzugsanstalt eingebbracht — in meiner Wohnung in *Berlin W. 20, Ortsvorst. 99* — zurückgelassen.

— Ich bin — ~~nicht~~ — Wehrpaßinhaber. Den — Der Wehrpaß habe ich in die Vollzugsanstalt eingebbracht — befindet sich bei *den Akten* —.

— Vor der Aufnahme zum Vollzuge hat das Wehrmeldeamt — die Wehrüberwachung ausgeübt. — Ich gehöre zur — Erf. Ref. — ~~Ref~~ — ~~Landwehr~~ — + — II — und bin — des Beurlaubtenstandes —.

— Ich wurde am *Jänner 1932* gemustert. — Der Musterungstag ist mir nicht mehr bekannt. Aktiven Wehrdienst habe ich — nicht — zuletzt von *19 18* bis *19* — bei — geleistet.

Gegenwärtig stehe ich — nicht — unter Ehrverlust. Ich beziehe — ~~eine~~ — keine — **reichsgesetzliche Rente** — Versorgungsgebühren — Fürsorgeleistungen — auf Grund — oder — nach Maßgabe — des Wehrmachtfürsorge- und Versorgungsgesetzes — eines Militärversorgungsgesetzes — in Höhe von *RM* — monatlich von —. Ich möchte beantragen, daß während der Vollzugsdauer die Rente usw. an —

überwiesen wird. —

v. g. u.

Hermann
Geschlossen

Name: *Hermann*

Amtsbezeichnung: *890*

Aufnahmemitteilung

an die Vollstreckungsbehörde usw.: ab:

— A — B — an Kriminalpolizei — leit — stelle in ab:

— an — Landrat — Polizei in ab:

- an Straffälligenbetreuung und Ermittlungshilfe in ab:
- an Gauleitung der NSDAP. Amt für Volkswohlfahrt in ab:
- an Jugendamt in ab:
- an Gauleitung der NSDAP. Amt für Volkswohlfahrt — Stelle Jugendhilfe — in ab:
- an die Gebietsführung der HJ. in ab:
- an Wehrmeldeamt in ab:
- an als Versicherungsträger ab:

Abgangsverhandlung

Aus Anlaß des Abganges wurden — ausgehändigt — überwiesen — an

- Eigene Mittel *RM*
- Arbeitsbelohnung *RM*
- Unterstützung *RM*
- 1 Entlassungsschein
- 1 — Fahrkarte — Gutschein — 3. Kl. —
- Schnell- — Eil- — Personen- — zug nach —
- 1 Wehrpaß —

Dabei erklärt

Die in meinem Eigentum stehende Habe ist mir, soweit sie nicht der Vollstreckungsbehörde zu übersenden war, — nicht — vollzählig — ausgesetzt worden. Ich halte mich — nicht — für abgefunden. Ich habe in der Vollzugsanstalt — einen — keinen Unfall erlitten.

v. g. u.

Geschlossen

Name:

Amtsbezeichnung:

Abgangsmitteilung

an die Vollstreckungsbehörde usw.: ab:

die Kriminalpolizei — leit — stelle in ab:

Abgang vermerkt:

- im Gefangenenebuch
- im Abgangskalender
- auf der Karteikarte —
- auf dem A-Bogen —
- im Zu- und Abgangsbuch

am:

Der Oberreichskriegsanwalt

StPL (RKA) I 359/42

An
das Strafgefängnis

Berlin-Plötzensee

1 Anlage.

In der Strafsache gegen die Uffz. Dubinsky und Graf von B r o c k d o r f f werden zu der Hauptverhandlung am Mittwoch, den 21.4.1943, 9,30 Uhr die in der dortigen Strafanstalt einsitzenden Untersuchungshaftlinge

- a) Regisseur Willi Schürmann und IV
- b) kaufmännischer Angestellter Wolfgang Thieß IV

als Zeugen benötigt.

Es wird gebeten, die genannten zur Abholung bereitzuhalten und den Begleitpersonen des Reichskriegsgerichts herauszugeben.
Das Einverständnis des Herrn Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof liegt vor.

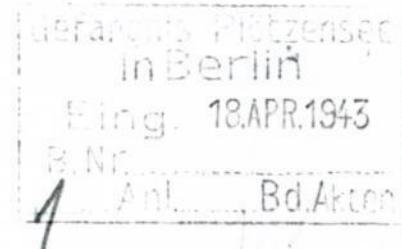
Anliegende Abschrift wird zur Kenntnisnahme übersandt.

Ausgefertigt:

Breuer
Feldjustizinspektor

Im Auftrage
gez. Seyfarth

17. 4. 1943



Hausstrafverfahren

gegen Schiömann, Willi u. Gef. B. Nr: 2504/42

Abt.: 4

Zelle: 137

Anzeige	Erörterungen *)
<p>Am 12. Mai 1943 bei der Sperrkunst ließ Schiömann von dem ihm beigebrachten Generalstaatsan- feldt aus Düsseldorf, Willi u. Klein. Hfr. 28 20 Zigaretten und eben 20 Kniffzölze mit Kniffloch zu- marken. Er fand die Zigaretten u. Kniffzölze auf der Sperrkunst in der Polizeiapparatur Schiömanns wo er sie gab für den Beiführer zurück. Rücksicht Befreiung. Name: Krüger, Paul antragt.</p> <p>Amtsbezeichnung: Oberwachtmeister,</p> <p>Datum: 10.6.1943</p> <p>VollzO. A 40 Anzeigebogen.</p>	<p>*) gegebenenfalls auf besonderem Bogen fortzuführen.</p>

10.6.1943

Arbeitsverwaltung Plötzensee.

~~Z. Abs. Nr. III/IV nicht lizenziert zu Gefangenensachen zu urteilen~~
~~falls er nicht - Anfangszeit der Ausübung~~

Strafentscheidung

1/12

Stellungnahme des Anstaltsarztes

1. Gehört.
2. Auf Grund der Anzeige, der Erörterungen und der persönlichen Anhörung ist als — nicht — erwiesen anzusehen, daß
*W. ist hier vor dem Strafgericht
nicht aufzutreffen wohin. W.
ist nicht zu lokalisieren*
— Von der Bestrafung wird abgesehen. —
ist verwarnt worden. — W. wird gemäß
Nr. 11 der Strafvollzugsordnung mit:
zulagen W.
bestraft —.
3. Herrn Aufsichtsdienstleiter zur Vollstreckung.
4. — Herrn Anstaltsarzt mit der Bitte um Stellungnahme —.
5. Zur Eintragung a) — im Strafbuch —
b) im H-Bogen der Personalaisten
- 6.

Der Vollstreckung der Haftstrafe steht vom ärztlichen Standpunkt aus — nichts — folgendes im Wege.

W.
, den 15.7.43 19

Überprüfung des Gesundheitszustandes während des Vollzuges

W.

Vollzug der Haftstrafe

1.) Die Strafe ist unter Nr.
im Strafbuch vermerkt.

2.) Die Strafe ist am
— von 15.5 bis 18.5.43 —
vollstreckt worden.

*Leidet
z. Leyen.*

*Zur Beurteilung fünf E.
Nr. 43 eingehangen
h. 29/5.43*

Der Vorsitzende

2. Senats des Volksgerichtshofs

10 J 13/ 43

2 H 100/ 43

In der Strafsache gegen Wilhelm Schiirmann-Horster u. a.
wird mitgeteilt, daß die Anklageschrift beim 2. Senat eingegangen
ist und die Briefkontrolle nunmehr von hier ausgeführt wird.

Als Verteidiger sind die Rechtsanwälte
Dr. Paul Boyke, Berlin W.35, Bülowstr.5 für Schiirmann-Horster,
Dietrich Wilde, Berlin-Wilmersdorf, Berliner Str.20, für Wolfgang Thies
Dr. Heino Stahlenbrecher, Berlin-Friedrichshagen für Eugen Neutert,
Hugo Bergmann, Berlin-Oberschöneweide, für Erich Böltner und
Dr. Arno Weimann, Berlin-Charlottenburg, für Bruno Hempel
bestellt worden.

Der schriftliche und mündliche Verkehr zwischen den..
Angeklagten - Angeschuldigten - und den.. Verteidigern ist gemäß
§ 148 StPO. kontrollefrei.

Horn

Vorstand des Strafgefängnisses
Berlin-Plötzensee.

Form. III. 60

Gefängnis Plötzensee
in Berlin
B. in W 9, den 12. Juli 1943.
B. Poststraße 15
Eing. 15.JUL.1943
B. 111 Kurfürst 83+1

B. Nr.

A.

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

</

16. JULI 1940

Für Schiermann ist von der Goban
1 Stk. Taifa und 1 Paar Zigarrenstahl (Kochi)
abzugeben usw.

Sch. bittet um Ausfärbigung.

R. K. 7/7

ffaltun

17/7

W. Sch.

Am 17. 7. 1940

**Der Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof**

Geschäftszeichen: 10 J 13/43g

(Bitte in der Antwort anzuzeigen)

An den

Herrn Leiter
des Strafgefängnisses Plötzensee
in
Berlin-Plötzensee

Berlin W 9, den 13. August 1943
Bellevuestr. 15
Fernsprecher:
21 83 41

IV/2574

Gefängnis Plötzensee
in Berlin
Eing. 15.AUG.1943
B. Nr. 1 Anl. Bd Akten

Betrifft: Strafsache gegen Schürmann-Horster und 10 Andere

wegen Vorbereitung zum Hochverrat.

Anlagen: 1 Terminsladung,
1 Zustellungsurkunde.

In der vorliegenden Strafsache erteiche ich die anliegende Ladung zu dem

am Freitag, den 20. 1943, um 9 Uhr

vor dem 2. Senate des Volksgerichtshofs hier W 9, Bellevuestraße 15
anstehenden Hauptverhandlungstermin dem in dem
dortigen Strafgefängnis in Untersu-
chungshaft befindlichen Angeklagten

Wilhelm Schürmann-Horster

unter Beobachtung des § 216 Abs. 2 StPO. zustellen und die Zu-
stellungsurkunde hierher gelangen zu lassen.

Auf Anordnung

Tümmler
Obersekretär

Urteneichen: 10 Y 13/43 g

Berlin NW 40, den 20. 8. 1943
Turmstr. 91 — Alt Moabit 11

Gilt!

An das **Strafgefängnis**
Diogenesstrichs Berlin

hier

Der Untersuchungshäftling Wilmann Schnürmann
aus Constant, geboren am 21. 6. 00
in Köln/Rh., Konfession: gl. Gef.-Buch Nr. 2504/42
ist heute zu Tode Jahren Monaten Wochen

Sagen Gefängnis Judithaus — verurteilt worden.

Die bürgerlichen Ehrenrechte sind ihm auf Lebensdauer Jahren aberkannt.

Wegen Verbrechen oder vorsätzlicher Vergehen ist er

- a) nicht vorbestraft,
- b) in den letzten 5 Jahren vor Einleitung der Strafvollstreckung einmal mit einer Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten bestraft,
- c) in den letzten 5 Jahren vor Einleitung der Strafvollstreckung einmal mit einer Freiheitsstrafe über 6 Monate bestraft,
- d) mehrmais vorbestraft.

Das Urteil ist rechtskräftig — nicht rechtskräftig.

Kurt
Landgerichtsdirektor
Amtsgerichtsrat

Justiz — ober — Sekretär — angestellter
als Urkundbeamter der Geschäftsstelle.

Der Vorstand
des Strafgefängnisses Plötzensee
in Berlin

Egb. Nr. 456-6

17.8.43

Berlin-Plötzensee, den 23. 8. 1943

6

Vertraulich!

Mit 1 Durchschlag

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

in Berlin-~~W~~ 35
Eichholzstraße 32

gemäß Verfügung vom 26. Mai 1937 — 4561 — 8. 13. — überreicht.

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Konfession	Strafzeichen	Tag der Einslieferung in Plötzensee	Zuständiger Geistlicher	Tag der Vollstreckung
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Schirrmann	Wilhelm	evl.	10.7.13.43 g	21.8.43	Karras	
	21. 6. 00 Organisationsleiter		fr. Kath.	Wissge- richtshof		Pötscher	
	Dr. v. Zossmann					St. Aug. 27.7.	

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

4561. I-8.

Berlin, den 194

Vertraulich!

Urschriftlich

dem Herrn

**Vorstand des Strafgefängnisses
Plötzensee in Berlin**

nach Ausfüllung der Spalte 7 zur gesl. weiteren Veranlassung zurückgesandt.

Zu 1) erl. 26.8.43 K. 3. A.

B.

ab 26/8.43 K

1. Mitteilung nach Formular
an Herrn ~~Obmann~~ Pfarrer *Pöhlke*

2. Herrn Pfarrer *Büchholz* zur Kenntnis.

3. Herrn Vorsteher III zur Kenntnis.

4. BdP.
Plötzensee, den 2578. 1943. *6*

Schürmann, Kl.
Lehrerin.

Berlin N. 20, den 26. August 1943.
Vater Str. 99, Aufg. 6-1. }
1. 83 }

An den Vorstand des Strafgefängnisses

Bets.: Will. Schürmann
Gef. B. Nr. 2504.
Haus IV Z. 134.

Gefängnis Plötzensee in Berlin
in Berlin
Eing. 27.AUG.1943
B. Nr. Königsdamm 2
Anl. B. Akten 1 Hausmannsflug

Bezugnehmend auf meine Telephoni-
sche Anfrage vor einigen Tagen bitte ich höf-
lichst mindestens auf schriftlichem Wege um
folgende Auskunft:

Am 21.8. wurde vom Volksgerichts-
hof gegen meinen Ehemann Will. Schürmann
das Todesurteil ausgesprochen. Ich möchte an-
fragen, was ich für meinen Mann in der
nächsten Zeit (an der Postle oder bei eingeschickter
Sprechflasche) im Rahmen ihrer Zustands-

Bestimmungen abgeben darf (Gegenstände
des tägl. Bedarfs etc.). Ich höre von einem
Anwalt, daß evtl. ein Rekret gestaltet wäre.
Beim Volksgerichtshof wurde mir am 23.8.43
mitgeteilt, daß für Zulassungen dieser Art
allein der Vorstand der Auslast zuständig sei.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn
Sie mir möglichst bald genau mitteilen könne-
ten, welche Möglichkeiten gegeben sind.

Seit Hitler!

Klara Schurmann.

Wulage: Freimarschlag
für die Antwort

Fragebogen

betreffend

W.

1. Familiennname: Schürmann - (Horster)
2. Sämtliche Vornamen: Josef Wilhelm (Willy)
(Rufname unterstreichen!)
3. Beruf: Dramaturg, Spiel- u. Propaganda-Leiter

4. Familienstand: ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden, getrennt lebend *)

5. Tag, Monat und Jahr der Geburt: 21. Jani 1900

6. Geburtsort: Köln a./Rh. Kreis: Köln a./Rh.

7. Falls in Berlin geboren, Angabe, bei welchem Standesamt die Geburt beurkundet wurde:

8. Religion: früher katholisch, - jetzt ohne Glauben
(Falls aus der Kirche ausgetreten, Angabe der früheren Religion und ob jetzt gottgläubig oder glaubenslos)

9. Letzte Wohnung: Konstanz am Bodensee, Bahnhofstr. 4.

10. Staatsangehörigkeit: Deutscher

11. Vorname des Vaters: Heinrich
(nicht des Stiefvaters)

12. Lebt der Vater? Ja - nein*)

13. Vorname und Geburtsname der Mutter: Maria
(nicht der Stiefmutter)

14. Lebt die Mutter? Ja - nein*)

15. Wohnung der Eltern oder eines der beiden Elternteile:

16. Vor- und Geburtsname der Ehefrau: Kläre Karpfath

17. Wohnung der Ehefrau: Berlin d. 20, Oskarstr. 99, Aufz. 6, 1. Etg.
(Ort, Straße, Hausnummer)

18. Vornamen und Geburtstage der Kinder: Heit - Petram, geb. 14. Ap. 41

19. Angabe, wohin der Nachlaß gesandt werden soll, im Falle der Führer von seinem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch machen sollte: an meinen Pflegbrüder Karl Oedenfeldt nach
Köln a./Rh., Wilhelm-Kleinstr. 28 (bzw. bei Häfner, Augustastr. 24)

Berlin-Plötzensee, den

31. VIII. -

1943

Willy Schürmann-Horster
(Unterschrift)

*) Betreffendes ist zu unterstreichen.

Lebenslauf

des Strafgefangenen Wilhelm Schürmann (Willy Schürmann - Körster)
 (Die nachstehenden Fragen sind wahrheitsgemäß zu beantworten.)

1.	Buname und sämtliche Vornamen? (Aufname ist zu unterstreichen)	<u>Josef Wilhelm Schürmann</u>	Diese Spalte ist von dem Gefangenen nicht auszufüllen.
2.	Geburtstag? Geburtsort? Kreis?	21. VI. 00. Köln a/Rh. " "	
3.	Stand? Beruf? Gewerbe?	früher? zuletzt? Dramaturg, Spiel- u. Propaganda-leiter " " "	
4.	Religionsbekenntnis? Wann, wo und in welcher Kirche eingefeiert oder zum ersten Male zur Kommunion gewesen?	ohne in Düsseldorf, St. Peters-Pfarrkirche zuerst Kommunion in gejanger	
5.	Bei wem erzogen? (Bei den Eltern oder in einer anderen Familie? In einer Anstalt und wo?)	bei den Eltern	
6.	Welche Schule haben Sie besucht? Aus welcher Klasse sind Sie ausgeschieden? Waren Sie in einer Anstalt oder Schule für geistig zurückgebliebene Kinder?	Oberschule Obersekunde nein	
7.	Sind Sie in Fürsorgeerziehung gewesen? Aus welchem Grunde? Wann? Wie lange? In welcher Anstalt oder in welcher Familie waren Sie in dieser Zeit? Welches Handwerk haben Sie dort gelernt?	nein — — nein nein	

8.	Lebensgang nach dem Verlassen der Schule. Lehrzeit (wo und wie lange?)	Tätig als Schauspieler, Dramaturg, Propaganda-leiter hauptsächlich als Guest an einer Anzahl ausländischer Theatern, aber auch in Städten wie München, Nürnberg, Wien, Hamburg, Braunschweig, Magdeburg, - Tätig als Dozent für Schauspielen an den Volkshochschulen ^{zu einer Zeit} zuerst in Kassel, ¹⁹⁴⁰ dann in Remscheid, teils Schauspielschule Düsseldorf, teils Privat-Lehren.	Diese Spalte ist von dem Gefangenen nicht auszufüllen.
9.	Haben Sie Vermögen? Wieviel ist es und worin besteht es?	nein /	
10.	Wie hoch war Ihr Einkommen zur Zeit der Begehung der Tat?	450. - monatlich	
11.	Sind außerhalb der Gefangenanstalt noch Vermögensstücke, wie Grundbesitz, Sachen, Geldforderungen nicht sichergestellt?	nein	
12.	Sind Sie ganz oder teilweise arbeits- oder erwerbsunfähig? Infolge welchen körperlichen Leidens?	nein /	
13.	Beziehen Sie eine Unfalls- oder Invalidenrente oder Pension? Beziehen Sie Militärrente? Wie hoch ist sie? Aus welcher Kasse wird sie gezahlt?	nein nein /	
14.	Wo haben Sie zuletzt länger als eine Woche in Arbeit gestanden? Wann sind Sie dort entlassen worden? Wo haben Sie sich seitdem aufgehalten?	Grenzland-Theater Konstanz am Bodensee vom 1. Nov. 41 - 29. Okt. 42 entlassen durch Kündigung zum 1. 11. 43 inhaft P.-Lsg. Alexanderplatz u. Strafanstalt Plötzensee, beiden Berlin	
15.	Ist eine Invalidenkarte vorhanden? Wo befindet sie sich? Gehören Sie einer Knappishafsts- kasse an? Wo sind Ihre sonstigen Arbeitspapiere?	Angestellten - Kneicherungs - Karte /	
16.	Letzter Aufenthalt und Wohnung? Kreis? Wo haben Sie zuletzt dauernd gewohnt?	Konstanz am Bodensee, Bahnhofstr. 4 Konstanz a. Bod. Konstanz a. Bod.	

17.	Name, Stand und Wohnung der Eltern?	Vater? Düsseldorf, Kardingerstr. 12, verstorben am 1.8.43 in Teplice. Mutter? verstorben 9. II. 21.	Diese Spalte ist von dem Gefangenen nicht auszufüllen.
18.	Haben Sie einen Vormund? Wie heißt derselbe, was ist er und wo wohnt er?	nein	
19.	Name, Stand und Wohnort der Geschwister?	Heinrich Schärmann, geistl. Sektor kath. Köln Dr. ing. Fritz Schärmann, Handelsbevollmächtigter bei Siemens/Schuckert in Teplice/Schönau Pflegebrüder Harald Diederichs, Bildhauer, Düsseldorf	
20.	Sind Sie ledig? verheiratet? mit wem? (Name, Stand und Wohnung der Frau, Geburtsort und Datum.) verwitwet? Seit wann? geschieden? Warum? verlobt? Mit wem?	nein ja Kläre Haynath 21. IV. 01, Posttopf 44, - Lehren, Berlin, Osterstr. 99, Häf. 6, 3. Etg., - 1.20.	
21.	Wieviel Kinder haben Sie? (Angabe des Alters, oder Geburtstages und Ortes, sowie des jetzigen Aufenthaltsortes und der Beschäftigung.)	eines, 2 1/2 Jahre - bei der Mutter, - geboren Berlin, 14. April 41 (Viert-Fertram)	
22.	Wie oft sind Sie vorbestraft? Weshalb? Wann und wo haben Sie Ihre Strafen verbüßt?	nicht	
23.	Sind Sie schon einmal mit Bewährungsfrist entlassen worden?	nein	
24.	Weshalb sind Sie jetzt bestraft? Gestehen Sie die Ihnen zur Last gelegte Tat ein? Unter welchen Umständen und aus welcher Veranlassung haben Sie die Tat begangen?	Vorbereitung zum Hochverrat ja in einem Kreise von Künstlern u. künstlerisch interessierten Menschen, bis zum November 1940 u. zwar weil ich über mein Fehlenwissen zum dialektischen Materialismus in diesem Kreise sprach u. seiner Anwendung in der künstlerischen Gestaltung. - In Übung von dieser Aufgabe ließ ich mich am Ende der Zusammenkünste - Nov. 40 nämlich - zu einer Organisationsgründung pol. Art hinreißen, die sich jedoch am gleichen Tage wieder auflöste.	

25.	<p>Welche schweren Krankheiten haben Sie erlitten?</p> <p>Haben Sie irgendwelche nachteiligen Folgen davon zurück behalten?</p> <p>Waren Sie schon in Irrenanstalten?</p> <p>Wann und wie lange?</p>	<p>Unglücksfälle u. Schwäche der inneren Organe.</p> <p>Verlust der ganzen Sichtkraft auf dem rechten Auge, ge- schwäche Verlust der ganzen Sichtkraft auf dem linken Auge, - fehlerhafte Verleidung eines Bruches am rechten Ellenbogen. nein nein</p>	Diese Spalte ist von dem Gefangenen nicht auszu- füllen.
26.	<p>Haben Sie besonders starke Leidenschaften?</p> <p>(Trinken, Spielen, Rauchen, geschlechtliche Ausschweifungen?)</p>	<p>rauchen</p>	
27.	<p>Was gedenken Sie nach der Entlassung zu tun?</p> <p>Wollen Sie Ihren früheren Beruf wieder ergreifen oder sich einem neuen zuwenden und welchem?</p> <p>Kennen Sie eine Person, die Ihnen bei Ihrer Entlassung hilfreich zur Seite stehen wird?</p> <p>Wer ist dieselbe und wo wohnt sie?</p> <p>Wünschen Sie, daß die Anstaltsverwaltung sich für Sie um Arbeit bemüht?</p>	<p>künstlerisch zu schaffen in meinem Beruf zu gestalten</p> <p>meine Frau, meine Brüder, mein Pflegebruder u. auch andere Verwandte.</p> <p>Adressen der Frau, der Brüder u. des Pflegebruders um- sichtig.</p> <p>ich glaube ohne Hilfe der Anstalt schnellstens wieder im künstlerischen Schaffensprozeß einzutreten können.</p>	

Hiermit versichere ich, daß ich die vorstehenden Fragen der Wahrheit gemäß beantwortet habe. Mir ist bekannt, daß ich für wissenschaftlich falsche Angaben disziplinarisch bestraft werde.

Von der nachstehenden Bestimmung des § 122 des Reichsstrafgesetzbuchs habe ich Kenntnis genommen:

„Gefangene, welche sich zusammenrotten und mit vereinten Kräften die Anstaltsbeamten oder die mit der Beaufsichtigung Beauftragten angreifen, denselben Widerstand leisten, oder es unternehmen, sie zu Handlungen oder Unterlassungen zu nötigen, werden wegen Meuterei mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten bestraft.“

Gleiche Strafe tritt ein, wenn Gefangene sich zusammenrotten und mit vereinten Kräften einen gewaltsamen Ausbruch unternehmen.

Diejenigen Meuterer, welche Gewalttätigkeit gegen die Anstaltsbeamten oder die mit der Beaufsichtigung Beauftragten verüben, werden mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, auch kann auf Zulässigkeit von Polizeiaufficht erkannt werden.“

Sichtvermerk
der Beamten, denen der Lebenslauf
vorzulegen ist:

Berlin, den 31. VIII. 1943

Unterschrift:

10 J 13/43 a

I,II: Hauptbände,
A: Anlagenband,
BA: Beiakten.

H a f t !

Anklageschrift

I Bl.5

1) Den Dramaturgen und Spielleiter Wilhelm Schürrmann
H o r s t e r aus Konstanz, geboren am 21. Juni 1900
in Köln, verheiratet,

I Hülle Bl.1a

nicht bestraft,

I Bl.193

vorläufig festgenommen am 29. Oktober 1942 und
auf Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts
Berlin vom 18. Januar 1943 - 709 Gs. 249/43 -
seit diesem Tage im Strafgefängnis Plötzen-
see in Berlin in Untersuchungshaft,
genehmigter Wahlverteidiger:
Rechtsanwalt Dr. Paul Boyke
in Berlin W.35, Bülowstraße 5,

II Bl.245, 248

2) den Architekten Friedrich Kurt Schauer
aus Berlin NW.7, Charitéstraße 7, geboren am 29. Januar
1913 in Berlin, verheiratet,

I Hülle Bl.1a

mehrmals bestraft, darunter am 23. November 1933
von Kammergericht in Berlin wegen Vorbereitung
zum Hochverrat u.a. mit zwei Jahren Gefängnis,

I Bl.42, 43R

vom 23. Oktober bis zum 17. November 1942 in
Polizeihaft gewesen,

I Bl.59

3) den kaufmännischen Angestellten Wolfgang Karl Walter
T h i e s s aus Berlin, geboren am 30. Oktober 1911
in Altenburg, verheiratet,

I Hülle Bl.1a

bestraft am 12. Mai 1939 vom Kammergericht in

BA.70 Js.224/38

Berlin wegen Vorbereitung zum Hochverrat mit
zwei Jahren Zuchthaus und zwei Jahren Ehrverlust,

I Bl.56

vorläufig festgenommen am 21. Oktober 1942

II Bl.218, 222

und auf Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts
Berlin vom 18. Januar 1943 - 709 Gs. 249/43 -
seit diesem Tage im Strafgefängnis Plötzensee

in

in Berlin in Untersuchungshaft,

I Bl.81 4) den Arbeiter Eugen Eduard Fritz Neutert aus Berlin, geboren am 18. März 1905 in Berlin, verheiratet,

I Hulle Bl.1a zweimal bestraft, darunter am 25. November 1937 von Kammergericht in Berlin wegen Vorbereitung zum Hochverrat mit zwei Jahren sechs Monaten Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust,

I Bl.78, vorläufig festgenommen am 23. Oktober 1942 und
I Bl.218, 222 auf Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts Berlin vom 18. Januar 1943 - 709 Gs.249/43- seit diesem Tage im Strafgefängnis Plötzensee in Berlin in Untersuchungshaft,

I Bl.101 5) die Stenotypistin Jutta Dubinsky geb. Haberland aus Berlin, geboren am 20. September 1917 in Berlin-Neukölln, geschieden,

I Hulle Bl.1a nicht bestraft,

I Bl.98, vorläufig festgenommen am 23. Oktober 1942 und
I Bl.218, 224 auf Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts Berlin vom 18. Januar 1943 - 709 Gs.249/43- seit diesem Tage in der Untersuchungshaftanstalt beim Kriminalgericht in Berlin, Alt Moabit 12a, in Untersuchungshaft,

II Bl.270, 268 genehmigter Wahlverteidiger:

Rechtsanwalt Dr. Arno Weimann

in Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 99,

II Bl.115 6) die Bildhauerin Ruthild Irmgard Hahne aus Berlin, geboren am 19. Dezember 1910 in Berlin, ledig,

I Hulle Bl.1a nicht bestraft,

I Bl.118, vorläufig festgenommen am 21. Oktober 1942 und
I Bl.218, 226 auf Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts Berlin vom 18. Januar 1943 - 709 Gs.249/43 - seit diesem Tage in der Untersuchungshaftanstalt beim Kriminalgericht in Berlin, Alt-Moabit 12a, in Untersuchungshaft,

II Bl.125 7) die Tänzerin Johanna Elisabeth Berger geb. Hochleitner, adoptierte Kölchen, geboren am 23. August 1910 in Wien, zuletzt wohnhaft in Posen, geschieden,

I Hulle Bl.1a nicht bestraft,

I Bl.122, vorläufig festgenommen am 24. November 1942 und
I Bl.218, 229 auf

Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts Berlin
vom 18. Januar 1943 - 709 Gs. 249/43 - seit diesem
Tage im Gerichtsgefängnis Berlin-Charlottenburg
in Untersuchungshaft,

II Bl. 254, 253

genehmigter Wahlverteidiger:

Rechtsanwalt Müller-Hoff in Berlin W.30,
Martin Lutherstraße 21,

I Bl. 94 8) den Arbeiter Wilhelm Ernst Erich B ö l t e r aus Berlin,
geboren am 5. Februar 1903 in Berlin, geschieden,

I Hülle Bl. 1a
BA 70 Js. 294/36

mehrmals bestraft, darunter am 7. Juni 1937 vom Kammergericht in Berlin wegen Vorbereitung zum Hochverrat mit zwei Jahren Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust, vorläufig festgenommen am 23. Oktober 1942 und auf Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts Berlin vom 18. Januar 1943 - 709 Gs. 249/43 - seit diesem Tage im Strafgefängnis Plötzensee in Berlin in Untersuchungshaft,

I Bl. 153

9) die Stenotypistin Erika Emma Irmgard Schmidt aus Berlin SO.36, Kottbuser Ufer 17, geboren am 1. September 1913 in Neukölln, ledig,

I Hülle Bl. 1a
A.0 J. 526/34

bestraft am 20. Dezember 1934 vom Kammergericht in Berlin wegen Vorbereitung zum Hochverrat mit einem Jahr sechs Monaten Gefängnis,

I Bl. 150, 151R

vom 23. Oktober 1942 bis zum 17. November 1942 in Polizeihaf^t gewesen,

I Bl. 137

10) den Terminbearbeiter (Mechaniker) Bruno Artur Willi Hempel aus Berlin, geboren 17. Mai 1910 in Berlin, ledig,

I Hülle Bl. 1a

nicht bestraft,

I Bl. 134,
I Bl. 218, 222

vorläufig festgenommen am 11. November 1942 und auf Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts Berlin vom 18. Januar 1943 - 709 Gs. 249/43 - seit diesem Tage im Strafgefängnis Plötzensee in Berlin in Untersuchungshaft,

I Bl. 278

genehmigter Wahlverteidiger:

Rechtsanwalt Dr. Arno Weimann
in Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 99,

Bl. 146 11) den Sprachleiter Walter Adolf Hermann Hoffmann aus Berlin SW. 6B, Möckernstraße 71, geboren am 13. Mai 1901 in Charlottenburg, verheiratet,

I Hülle Bl. 1a

zweimal wegen Betruges bestraft,

zu 2), 3), 4), 6), 8), 9), 11) bisher ohne Verteidiger,

klage

klage ich an,

I. die Angeklagten Schlürmann, Schauer, Thiess, Neutert und Dubinsky in den Jahren 1939 bis 1942 in Berlin fortgesetzt und gemeinschaftlich miteinander oder mit anderen durch dieselbe Handlung

1) das hochverräterische Unternehmen, mit Gewalt die Verfassung des Reiches zu ändern, vorbereitet zu haben, wobei die Tat

a) darauf gerichtet war, zur Vorbereitung des Hochverrats einen organisatorischen Zusammenhalt herzustellen oder aufrechtzuerhalten,

b) auf Beeinflussung der Massen durch Herstellung und Verbreitung von Schriften gerichtet war,

2) im Inland es unternommen zu haben, während eines Krieges gegen das Reich der feindlichen Macht Vorschub zu leisten oder der Kriegsmacht des Reiches Nachteile zuzufügen,

II. die Angeschuldigten Hahne, Berger, Bölter, Schmidt und Hempel in den Jahren 1941 und 1942 in Berlin durch dieselbe Handlung den Angeschuldigten Thiess und Neutert sowie den Kommunisten Grasse und Böhme zu den von diesen begangenen Verbrechen

1) der Vorbereitung zum Hochverrat unter den erschwerenden Umständen des § 83 Abs. 3 Nr. 1 und 3,

2) der landesverräterischen Begünstigung des Feindes durch die Tat wissentlich Hilfe geleistet zu haben,

III. den Angeschuldigten Hoffmann Ende 1940 oder Anfang 1941 in Berlin von dem Vorhaben eines Hochverrats glaubhafte Kenntnis erhalten und es unterlassen zu haben, der Behörde hier von zur rechten Zeit Anzeige zu machen,

Verbrechen nach § 80 Abs. 2, § 83 Abs. 2, 3 Nr. 1 und 3, §§ 91b, 47, 49, 73, 139 StGB..

Die Angeschuldigten Schlürmann, Schauer, Thiess, Neutert und Dubinsky, haben an staatsfeindlichen Zusammenkünften und Besprechungen über den Aufbau illegaler kommunistischer Gruppen teilgenommen, Thiess und Neutert mit anderen Kommunisten unter Mitwirkung der Angeschuldigten Dubinsky auch Hetzschriften hergestellt und untereinander oder an andere Gesinnungsgenossen weitergegeben.

Die Angeschuldigten Hahne, Berger und Bölter haben besonders durch Hergabe ihrer Wohnungen für kommunistische Zusammenkünf-

künfte, die Angeschuldigten Schmidt und Hempel in anderer Weise staatsfeindlichen Umtrieben Vorschub geleistet.

Der Angeschuldigte Hoffmann hat es unterlassen, von den zu seiner Kenntnis gelangten Besprechungen über den Aufbau einer kommunistischen Organisation Anzeige zu erstatten.

Wesentliches Ermittlungsergebnis.

I.

Die persönlichen Verhältnisse der Angeschuldigten.

Bl. 6R 7

1.) Der Angeschuldigte Schürmann ist der Sohn eines Kaufmanns. Er besuchte die Oberrealschule bis zur Obersekundareife und wurde nach kurzem Besuch einer Schauspielschule von 1916 ab bei dem Kommandanturgericht in Wesel als Schreiber beschäftigt. Nach Kriegsende schloß er seine Ausbildung als Schauspieler ab und war in der Folgezeit an westdeutschen Bühnen als Schauspieler und Spielleiter tätig. Von 1937 bis 1941 war er freier Mitarbeiter mehrerer Filmgesellschaften und verfaßte im Auftrage des Antes Rosenberg eine wissenschaftliche Arbeit. Vom Herbst 1941 bis zu seiner Festnahme wirkte er am Grenzlandtheater in Konstanz als Dramaturg und Propagandaleiter.

BA. 2. 920/34

Schürmann gehörte in den Jahren 1923 und 1924 der KPD an. Nach der Machtübernahme wurde er zweimal wegen des Verdachts illegaler kommunistischer Betätigung festgenommen, jedoch vom Oberlandesgericht in Hamm von der Anklage der Vorbereitung zum Hochverrat freigesprochen.

I Bl. 45R/6

2.) Der Angeschuldigte Schauer ist der Sohn eines Tischlermeisters. Er erlernte nach dem Besuch der Volkschule das Tischlerhandwerk und bildete sich später als Architekt aus. Seit dem Herbst 1942 ist er als Angestellter in einem Architekturbüro tätig.

Schauer verkehrte vor der Machtübernahme in Arbeitersportkreisen und wurde am 28. November 1933 vom Kammergericht wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Er hat diese Strafe bis zum 28. September 1935 verbüßt.

I Bl. 60R

3.) Der Angeschuldigte Thieß, der Sohn eines Opernsängers, verließ die Schule mit der Obersekundareife. Dann kam er in die kaufmännische Lehre und war später bis 1937 bei seiner Lehrfirma als Angestellter tätig.

Nach

Nach kurzer Zugehörigkeit zur Hitlerjugend war Thiess von 1929 bis 1933 Mitglied des KJVD.. Nach der Machtübernahme fand er durch die Mitangeschuldigte Schmidt Anschluß an die illegale KJVD, in dem er sich in den folgenden Jahren illegal betätigte. Am 7. September 1937 wurde er festgenommen und am 12. Mai 1939 vom Kammergericht wegen Vorbereitung zum Hochverrat abgeurteilt. Die Strafe von zwei Jahren Zuchthaus verbüßte er bis zum 12. September 1939.

I Bl. 82R 4.) Der Angeklagte Neutert, dessen Vater Schauspieler war, erlernte nach dem Besuch der Volksschule das Elektrikerhandwerk. Er hielt sich von 1924 bis 1926 in Brasilien auf und betätigte sich nach seiner Rückkehr nach Berlin als Masseur und zuletzt als Arbeiter.

5.7. OJs. 204/
37D Neutert trat 1928 der KPD und dem Kampfbund gegen den Faschismus bei und war bis 1933 tätiges Mitglied der KPD. Nach der Machtübernahme arbeitete er illegal und verbüßte die am 25. November 1937 vom Kammergericht gegen ihn erkannte Strafe von zwei Jahren sechs Monaten Zuchthaus bis zum 18. März 1939.

Bl. 102R 5.) Die unehelich geborene Angeklagte Dubinsky besuchte in Brasilien zwei Jahre die deutsche Schule und später in Berlin die Volksschule sowie ein Lyzeum, das sie jedoch kurz vor der Reifeprüfung verließ. Im Herbst 1933 fuhr sie nach Paris, um die französische Sprache zu erlernen. Sie soll sich dort bei dem Matteotti-Komitee als politischer Flüchtling gemeldet haben. Im November 1933 kehrte sie nach Berlin zurück, wo sie seitdem als Stenotypistin und Sekretärin tätig war.

I Bl. 205R 6.) Die Angeklagte Hahne ist die Tochter eines Fabrikbesitzers und besuchte das Lyzeum und die Studienanstalt bis zur Obersekundareife. Nach der Schulzeit betätigte sie sich als Heilgymnastikerin, gab diesen Beruf jedoch 1936 auf und bezog die Hochschule für bildende Künste in Charlottenburg, um sich als Bildhauerin auszubilden.

I Bl. 116R 7.) Die Angeklagte Berger ist unehelich geboren und von ihrem Stiefvater an Kindesstatt angenommen worden. Sie besuchte in Wien die Volks- und Bürgerschule, hatte später Musikunterricht und studierte von 1928 ab in Berlin Tanz und Gymnastik. Etwa von 1933 ab trat sie im In- und Auslande in Tanzgruppen und als Solotänzerin auf, gab eigene Tanzabende

und

Bl.127,207R und erteilte Unterricht in Tanz, Gymnastik und dramatischer Kunst. Besonders im Jahre 1942 hatte sie bedeutende künstlerische Erfolge und wurde am 1. August 1942 als Solotänzerin an das Reichsgautheater Posen verpflichtet. Auf die Schriftstücke in der Hülle Band II Blatt 275 der Akten wird Bezug genommen.

I Bl.275

Bl.95R 8.) Der Angeklagte B ö l t e r war nach seiner Schulentlassung bis 1929 als Arbeiter tätig. Später war er bis 1936 erwerbslos und arbeitete seit 1940 als Dreher und Hausdiener. Er trat 1931 der KPD. und dem Arbeitersportverein "Fichte" als Mitglied bei, betätigte sich nach der Machtübernahme im Unterbezirk Berlin-Friedrichshain der illegalen KPD. und wurde am 7.Juni 1937 vom Kammergericht wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Diese Strafe verbüßte er bis zum 10.Juli 1938.

A.70 Js.294/
36R

Bl.154R 9.) Die Angeklagte S c h m i d t besuchte nach ihrer Entlassung aus der Volksschule die Handelsschule und war später bei mehreren Firmen als Stenotypistin tätig. Sie sympathisierte vor der Machtübernahme mit der KPD. und betätigte sich später illegal. Anfang 1934 wurde sie festgenommen und am 20.Dezember 1934 vom Kammergericht wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Diese Strafe verbüßte sie bis zum 6.Januar 1936.

A.70 Js.526/
34
i.III Bl.139 ff.

Bl.138R 10.) Der Angeklagte H e m p e l ist der Sohn eines Sattlermeisters und trat nach dem Besuch der Volksschule bei der Lufthansa in Tempelhof als Mechanikerlehrling ein. Von 1927 bis 1928 arbeitete er in Spanien als Flugzeugmonteur und war nach seiner Rückkehr nach Deutschland bis 1934 erwerbslos. Seitdem hatte er ständig Arbeit und war zuletzt bei den Askaniawerken in Mariendorf als Terminbearbeiter tätig.

Bl.139 Vor der Machtübernahme nahm Hempel an kommunistischen Demonstrationen teil und sammelte Spenden für den Arbeitersportverein "Fichte". Im Jahre 1930 besuchte er das Reichsjugendtreffen der KPD. in Leipzig. Im November 1933 wurde er vorübergehend festgenommen, da er verdächtig war, in seiner Wohnung eine Anlaufstelle für die illegale KPD. eingerichtet zu haben.

I Bl. 147R

II. J Der Angeklagte Hoffmann, dessen Vater Kaufmann war, besuchte in Berlin mehrere höhere Schulen und verließ 1919 die Herderschule mit der Obersekundareife. In der Folgezeit betätigte er sich vorwiegend als Schriftsteller und befaßte sich in der Hauptssache mit Fragen des Islams im Nahen Osten. Im Jahre 1926 trat er selbst zum Islam über und wirkt seitdem als Mitarbeiter islamischer Organisationen. Seit dem Herbst 1942 ist er bei der Auslandsabteilung des deutschen Kurzwellensenders beschäftigt.

I Bl. 148, 210R

Hoffmann will vor der Machtübernahme der Deutschnationalen Volkspartei nahegestanden haben. Nach den Polizeiakten war er jedoch Mitglied der KPD.

II.

Der Sachverhalt.

1.

Der Angeklagte Schürmann.

Bl. 7R, 8, 16R/7,
21R/2, 27, 29/30,
36, 39, 41, 47, 53R,
61, 103/R, 117

Im Jahre 1938 bildete sich in Berlin ein teilweise aus Künstlern bestehender Kreis junger Leute, zu dem sich nach und nach die Angeklagten Schürmann, Schauer, Thiess, Hahne und Dubinsky sowie unter anderen die anderweitig abgeurteilten Viktor Dubinsky, Eheleute von Brockdorff und die vorbestrafen Kommunisten Karl Böhme und Hans Coppi zusammenfanden.

Bl. 47R

Bei den Zusammenkünften dieses Kreises, die in Abständen von ein bis zwei Wochen besonders bei den Eheleuten von Brockdorff und Dubinsky abgehalten wurden, wurden zunächst überwiegend künstlerische und weltanschauliche Fragen besprochen. Die marxistische Vergangenheit der Mehrzahl der Teilnehmer, die Zuspitzung der politischen Lage Europas und auch das Hinzukommen der Kommunisten Böhme und Coppi führten dazu, daß etwa von Anfang 1939 ab die Besprechung politischer Fragen in staatsfeindlichem Sinne in den Vordergrund trat. Wie schon vorher wirkte Schürmann hierbei als Wortführer, da er den anderen Mitgliedern des Kreises geistig überlegen war.

Bl. 22R, 39, 61
Bl. 36R

Bei der Besprechung der politischen Ereignisse der Zeit von 1938 ab ergab sich immer wieder, daß die Teilnehmer dem Nationalsozialismus ablehnend gegenüberstanden, wenn sie auch den Abschluß des deutsch-sowjetischen

Nicht-

I Bl. 10, 17, 22/R,
29, 36, 47R, 61R

I Bl. 22R, 26R

I Bl. 36R, 11

Bl. 9/10, 12, 17,
22R/3, 27, 30,
35R/7, 47R/8,
52, 61R/2, 103R/4

Bl. 30, 39R, 48,
61R

Bl. 23, 39R, 62, 48R

Bl. 27R, 23

Bl. 35R, 37

Bl. 48, 52, 62

Nichtangriffspaktes aus ihrer marxistischen Einstellung heraus begrüßten. Die Unterhaltungen wurden in kommunistisch-marxistischem Sinne geführt, wobei Schürmann besonders die Maßnahmen der Reichsregierung im Theaterwesen abfällig behandelte. Bei der Erörterung der zur Errichtung des Protektorats Böhmen und Mähren führenden Ereignisse und des Kriegsausbruches vertrat er die Auffassung, daß es nur durch die verfehlte Politik des Reiches soweit gekommen sei. Nur von marxistischer Seite sei die Entwicklung richtig beurteilt worden. Nach dem Besuch des sowjetischen Volkskommissars Molotow in Berlin äußerte er, die nationalsozialistische Regierung sei schon so schwach, daß gewissermaßen ein Fußtritt genüge, um sie zum Fall zu bringen.

Die Besprechungen wurden in dieser Weise etwa bis zum November 1940 fortgeführt. In dieser Zeit führte Schürmann, der mehreren Teilnehmern nur als "Willi" bekannt war, bei einer Zusammenkunft in der Wohnung der Eheleute von Brockdorff im Beisein der Angeklagten Thiess, Schauer und Dubinsky sowie von Böhme, Coppi und Viktor Dubinsky aus, daß man sich nun lange genug geschult habe und eine Organisation aufzubauen und praktisch arbeiten müsse. Zur Ausführung dieses Plans bildete er sogleich eine Leitung, die aus einem Dreierkopl und mehreren kleinen Funktionen bestand. Coppi wurde als Pol-Leiter, Böhme als Org.-Leiter und Thiess als Agitpropleiter eingesetzt. Schürmann, der eine Funktion nicht übernahm, sondern nur mit Coppi Verbindung halten wollte, verlangte ferner, daß im alten kommunistischen Sinne gearbeitet und versucht werden solle, unter Freunden und Bekannten Anhänger zu werben und Informationsmaterial herzustellen. Mit der Zahlung von Beiträgen wurde noch an diesem Abend begonnen und die Verwaltung der Beitragsgelder der Frau von Brockdorff übertragen. Der Zweck der Organisation war nach deren Angaben "gegen die bestehende Ordnung etwas zu unternehmen".

Gegen die Ausführungen und Maßnahmen des Schürmann wurden zunächst keine Einwendungen erhoben. Die Behauptung des Angeklagten Schauer, er habe sich gegen die Organisationsausbildung gewandt, ist mit Rücksicht auf die Angaben der übrigen Beteiligten unglaublich.

Nach

I Bl. 17R, 23, 27R,
62, 104

Nach dieser Zusammenkunft kamen einige Teilnehmern erhebliche Bedenken, da sie sich darüber klar wurden, daß die Art der von Schürmann eingeleiteten illegalen Arbeit mit großen Gefahren verknüpft war. Auch war Schürmann Anfang 1941 einige Zeit krank und später bis Mitte 1941 von Berlin abwesend. So kam es, daß die Organisation schon nach kurzer Zeit auseinanderfiel und die gezahlten Beiträge zurückgezahlt wurden. Zu dieser Entwicklung trug auch bei, daß zwischen den Angeschuldigten Schürmann, Schauer, Hoffmann und Thiess Besprechungen stattfanden, bei denen besonders Schauer und Hoffmann auf die Unsinnigkeit und Gefährlichkeit des Vorhabens des Schürmann hingewiesen haben wollen.

I Bl. 48R/62

Bei einer Zusammenkunft mit den vorgenannten Mitangeschuldigten und den Eheleuten Dubinsky erklärte Schürmann daraufhin, daß er die Sache nicht so ernst gemeint habe. Bei einer Unterhaltung mit dem Ehemann von Brockdorff äußerte er, daß alle Angehörigen des Kreises von der Organisation abgesprungen seien. Er habe durch deren Bildung nur prüfen wollen, ob die Leute zur illegalen Arbeit bereit seien.

I Bl. 18

An der späteren besonders von Böhme, Thiess und Neutert betriebenen illegalen Arbeit war der Angeschuldigte Schürmann nicht beteiligt. Er war zunächst nur von Mitte 1941 bis Ende Oktober 1941 in Berlin und verabredete im Sommer 1941 mit Thiess gelegentlich eines geselligen Treffens eine Zusammenkunft zur Besprechung der früheren Ereignisse, zu der er sich jedoch nicht einfand.

I Bl. 27R, 37

Bei einem Aufenthalt in Berlin im Sommer 1942 traf Schürmann bei der Ehefrau von Brockdorff mit Böhme zusammen und äußerte unter anderem, daß er auf legalem Wege als Kulturbolschewist weiter wirken wolle, um den Leuten zu beweisen, daß sie von der Kunst "nichts verstanden". Böhme erklärte, daß auch er und seine Gesinnungsgegenossen nicht geschlafen, sondern illegale Schriften herausgegeben hätten.

2.

Der Angeschuldigte Schauer.

Bl. 47

Der Angeschuldigte Schauer ist seit Jahren mit der Angeschuldigten Hahne bekannt. Er lernte durch sie nach seiner Angabe 1936, vermutlich aber erst 1938- unter an-

Bl. 7R

anderem die Eheleute Dubinsky und von Brockdorff sowie den Angeschuldigten Schürmann kennen. Durch ihn kam so- dann Böhme, der wieder Thiess und Coppi einführte, in den Kreis um Schürmann hinein. In der Folgezeit war Schauer bei den in den Wohnungen der Eheleute von Brockdorff und Dubinsky abgenommenen Zusammenkünften zugegen und nahm auch von 1939 an an den politischen Besprechungen teil, die im Abschnitt II 1 erörtert worden sind. Nach den Angaben des Viktor Dubinsky sollen auch in der Wohnung des Schauer Zusammenkünfte abgehalten worden sein. Auf Grund seiner politischen Vergangenheit und seiner damals noch bestehenden ablehnenden Einstellung gegenüber dem Nationalsozialismus war Schauer mit der Ausgestaltung der Besprechungen in kommunistischem Sinne einverstanden.

Der Angeschuldigte Schauer war auch Teilnehmer der Zusammenkunft, bei der, wie im Abschnitt II 1 im einzelnen ausgeführt worden ist, auf Veranlassung des Schürmann der Aufbau einer Organisation eingeleitet, Funktionen verteilt und Richtlinien für die weitere Arbeit gegeben wurden.

Die Art der ihm nach den Angaben des Böhme zugewiesenen Funktion ist nicht mehr festzustellen. Seine Behauptung, er habe gegen die Maßnahmen des Schürmann sogleich Einspruch erhoben, ist nach den Angaben anderer Teilnehmer nicht glaubhaft. Einen Beitrag will er nicht gezahlt haben.

Auf dem Rückwege von dieser Zusammenkunft sprach Schauer mit Thiess über das Verhalten des Schürmann und kam, wie Thiess angegeben hat, mit ihm überein, daß sie sich an der illegalen Arbeit nicht weiter beteiligen wollten. Am nächsten Tage unterrichtete er den damals bei ihm wohnenden Angeschuldigten Hoffmann über die Vorgänge am Vortage. Hoffmann erklärte, daß es sich um eine sehr bedenkliche Sache handele, und riet ihm bei mehreren Besprechungen, sich von diesen Umtrieben fernzuhalten. Schauer stimmte den Ausführungen des Hoffmann zu, erklärte auch dem Ehemann Dubinsky, daß er nicht mehr mitmachen wolle, und veranstaltete bald darauf mit den Eheleuten Dubinsky, Hoffmann und Thiess ein Treffen, bei dem Schürmann auf die ihm gemachten Vorhaltungen hin "klein beigab" und erklärte, er habe die Sache nicht ernst gemeint.

Im Sommer 1942 lernte Schauer bei einem angeblich nur geselligen Zusammensein in der Wohnung der Angeschuldigte

I Bl. 39, 36

I Bl. 7R, 16R,
21R/2, 27, 30,
36, 39, 47, 52,
61R, 117

I Bl. 22

I Bl. 36

I Bl. 48

I Bl. 36R, 35R

I Bl. 48, 37, 52,
62

I Bl. 23R, 48, 62,
148R

I Bl. 38, 51, 121R,
127R, 141

I Bl. 51/R

ter Berger den Angeklagten Hempel kennen und empfing ihn in den Wochen darauf ein- bis zweimal mit Böhme in seiner Wohnung. Staatsfeindliche Gespräche wurden hierbei, wie Schauer, Böhme und Hempel angegeben haben, nicht geführt. Als Schauer etwa im Oktober 1942 in seiner Wohnung mit mehreren Freundinnen seiner Ehefrau und den Angeklagten Hahne, Thiess und Hempel zusammen war, hörte er, daß Böhme und Erika von Brockdorff festgenommen worden seien. Er bat darauf Hempel, ihn nicht mehr zu besuchen.

3.

Der Angeklagte Thiess.

Bl. 61, 47R, 27

Der Angeklagte Thiess stand nach seiner Mitte September 1939 erfolgten Entlassung aus der Strafhaft mit Böhme in Verbindung und wurde vermutlich etwa im Herbst 1940 von ihm in den Kreis um Schürmann eingeführt, an dessen Veranstaltungen er in der Folgezeit teilnahm. Er war auch Ende 1940 bei der Zusammenkunft zugegen, bei der von Schürmann organisatorische Maßnahmen getroffen und Funktionen verteilt wurden. Im einzelnen wird insoweit auf den Abschnitt II 1 Bezug genommen. Thiess wurde mit der Funktion des Agitproleiters betraut.

Bl. 16R, 22R, 27p
61R, 75, 103R/4

Bl. 61R

Bl. 62, 148R

Nach dieser Zusammenkunft kam Thiess mit anderen Beschuldigten, besonders mit Schauer und Hoffmann, darin überein, daß es Unsinn sei, in der jetzigen Zeit in der von Schürmann geschilderten Weise illegal zu arbeiten. Es fand dann das in den vorhergehenden Abschnitten geschilderte Treffen statt, bei dem Schürmann erklärte, daß er die Sache nicht so ernst gemeint habe.

Das Verhalten des Angeklagten Thiess gegenüber den Plänen des Schürmann bedeutete jedoch, wie sich in der Folgezeit zeigte, nicht, daß er sich endgültig von der kommunistischen Tätigkeit abwenden wollte. Er billigte wie auch andere Mitglieder des Kreises um Schürmann lediglich nicht dessen Methoden, die der neueren Taktik der KPD. nicht entsprachen, blieb aber weiter Kommunist und schloß sich nach einiger Zeit einer wesentlich aktiveren kommunistischen Gruppe an, zu der im übrigen der Angeklagte Neutert, Böhme, der Kommunist Herbert Grasse sowie zeitweise Coppi und die Dubinsky gehörten.

Böhme

I Bl. 39R

Böhme, Coppi und der Angeklagte Thiess bemühten sich im ersten Halbjahr 1941, illegale Verbindungen zu erlangen, um die kommunistische Tätigkeit auf neuer Grundlage fortzusetzen.

I Bl. 39R, 83R

Während Coppi den Angeklagten Neutert als Gesinnungsgenossen zuführen konnte, lernte Thiess etwa im Juni 1941 in der Wohnung der Angeklagten Schmidt Grasse kennen, der im Verlaufe der Unterhaltung erklärte, daß der Krieg Deutschlands mit der Sowjetunion das Ende des Nationalsozialismus bringen werde. In den Fabriken müsse dafür gesorgt werden, daß der Krieg bald ein Ende nehme.

I Bl. 63

Etwa Ende Juli 1941 sprach Thiess in seiner Wohnung mit Grasse über die Möglichkeiten einer aktiveren Arbeit. Er will Bedenken geäußert haben, worauf Grasse erklärte, daß Thiess über die Stimmung in den Betrieben nicht unterrichtet sei. Endgültige Beschlüsse wurden nicht gefaßt, jedoch weitere Zusammenkünfte in Aussicht genommen.

I Bl. 30/1, 33,
39R, 63R/4,
83R/4R, 104R

Etwa im September 1941 trafen sich Thiess, Neutert, Grasse, Böhme und Coppi und ein oder zwei weitere Männer, die später nicht mehr in Erscheinung treten, in der Wohnung der Eltern der Angeklagten Dubinsky. Im Verlaufe der Besprechung über die geplante illegale Arbeit traten besonders Grasse und Neutert als Wortführer auf und forderten mit Zustimmung der anderen Anwesenden die Schaffung von Betriebsverbindungen sowie die Bildung politischer Kader, während von einer Massenpropaganda zunächst abgesehen werden sollte. Den Anfang der kommunistischen Arbeit sollte die Zusammenfassung der kommunistisch eingestellten Arbeiter in den Betrieben sein. Aus den Ausführungen des Grasse und des Neutert war zu entnehmen, daß sie bereits über Betriebsverbindungen verfügten.

Bl. 64, 84R

Neutert erklärte, wie entgegen seinem Bestreiten auf Grund der Angaben des Thiess anzunehmen ist, ferner, daß, wenn die politische Lage reif sei, "konkrete Handlungen" vorgenommen werden müßten. Die Lage in Deutschland werde sich im Frühjahr 1942 sehr verschlechtern und die Arbeiter würden von sich aus zu Aktionen übergehen. Dann müsse die KPD die Macht übernehmen.

Bl. 31, 64

In der Folgezeit fanden vereinbarungsgemäß in Abständen von vier bis sechs Wochen weitere Zusammenkünfte statt, bei denen in der Regel Thiess, Neutert, Böhme und Grasse zu-

ge-

I Bl. 31, 34R, 87R gegen waren, während Coppi wegen anderweitiger illegaler Inanspruchnahme bald ausschied. Die Wohnungen, in denen die Besprechungen abgehalten wurden, besorgte in mehreren Fällen der Angeklagte Thiess.

I Bl. 31

Außer der noch zu erörternden Herstellung und Verbreitung von Hetzschriften wurden bei den Zusammenkünften der Gruppe Betriebsberichte erstattet, politische Ereignisse besprochen und die weitere Arbeit erörtert. Bei den Unterhaltungen über politische und Wirtschaftsfragen verwendete man auch Auszüge aus Tageszeitungen, die Thiess vom Frühjahr 1942 ab auftragsgemäß unter Mitwirkung der Dubinsky anfertigte. Für den Ankauf der Zeitungen erhielt er mehrmals unter anderem von Böhme, Geldbeträge.

I Bl. 31, 34, 66, 85R, 73

I Bl. 64ff. In der vorstehend bezeichneten Weise verliefen die Zusammenkünfte zunächst in der Zeit vom Oktober 1941 bis zum Frühjahr 1942. Nach dem Treffen in der elterlichen Wohnung der Dubinsky fanden sich Thiess und seine Gesinnungsgegnissen im Herbst 1941 in einer wiederum von der Dubinsky auf Veranlassung des Thiess beschafften Wohnung zusammen. Gegenstand der Besprechung waren besonders Betriebsverbindungen und Betriebsberichte. Grasse machte Ausführungen über Verbindungen zu mehreren Berliner Betrieben. Böhme sprach darüber, daß es für ihn als Angestellten schwierig sei, Verbindungen aufzunehmen. Neutert erklärte, daß kommunistische Betriebszellen gebildet, Flugschriften herausgegeben und Beziehungen zu der illegalen KPD aufgenommen werden sollten. Der Angeklagte Thiess will in dieser Zeit eine Betriebsarbeit nicht geleistet und auch keine Betriebsberichte erstattet haben.

I Bl. 39R, 64R, 167

I Bl. 85 Ende 1941 kamen Thiess, Neutert, Grasse und Böhme zweimal in der Wohnung des Angeklagten Böltner zusammen. Neben der Erörterung der Betriebsarbeit sprach Neutert über die politische Lage und die nach seiner Meinung bestehenden Siegesaussichten der Sowjetunion. Als Thiess, wie er behauptet hat, äußerte, daß sich die Sowjets nach den Berichten deutscher Soldaten bei ihren Angriffen verbluten würden, erklärte Neutert, das sei keine Haltung für einen Kommunisten. Derartiges könne man den Arbeitern nicht erzählen. Später führte Neutert gelegentlich aus, daß sich die Erfolgsaussichten der Betriebsarbeit durch die deutschen Fortschritte an der

I Bl. 64R/5, 85, 87R/8, 96R/7R

I Bl. 65

der Ostfront verschlechtert hätten.

Bl. 34R, 37R,
72R, 74

Etwa Anfang 1942 traf sich die Gruppe in einer von Böhme vermittelten Wohnung in Friedrichsfelde, wo die üblichen Besprechungen geführt wurden.

Bl. 65R, 87R/8,
163/4

Im Frühjahr und Sommer 1942 wurden weitere Zusammenkünfte in der von Thiess beschafften Wohnung des inzwischen geschiedenen Ehemannes Dubinsky und in der durch Neutert vermittelten Wohnung Niggemann abgehalten. Bei einer dieser Zusammenkünfte berichtete Neutert, daß einige Kommunisten, die Betriebsarbeit geleistet hätten, festgenommen worden seien.

Bl. 119, 128,
66R, 67R

Die restlichen etwa acht bis zehn Zusammenkünfte der Gruppe fanden bis zum Spätsommer 1942 in den Wohnungen der Angeschuldigten Hahne und Berger statt, die sie auf Wunsch des Thiess zur Verfügung gestellt hatten.

Bl. 66R

Bei der ersten Zusammenkunft in der Wohnung der Hahne sprachen Neutert und Grasse über die politische Lage und die für die illegale Arbeit ungünstige Stimmung in den Betrieben. Neutert äußerte dazu, daß man bis zum Herbst warten müsse, da sich die Lage dann sicherlich ändern werde.

Bl. 65R, 31

Im Frühjahr 1942 brachte Grasse erstmalig einige Stücke einer Hetzschrift mit wirtschaftlichem Inhalt mit und verteilte sie an die Mitglieder der Gruppe. Als Verfasser bezeichnete er einen "Lenin". Der Angeschuldigte Thiess las die Schrift und will sie an Grasse zurückgegeben haben. In der Folgezeit ging man dazu über, zur Verstärkung der illegalen Arbeit weitere Hetzschriften zu lesen, zu verbreiten und auch selbst herzustellen. Nachdem bereits im Frühjahr 1942 Grasse eine ihm gehörige Schreibmaschine von Böhme hatte überholen lassen, wurde im Sommer 1942 - anscheinend erfolglos - versucht, eine Schreibmaschine zu kaufen. Einen Abziehapparat, Wachsmatritzen, Papier und Farbe besorgte Coppi, der mit Neutert auch Geldbeträge für den Ankauf einer Maschine zur Verfügung stellte. Weitere Wachsmatritzen brachte Neutert mit.

Bl. 33R/4

Die Schreibarbeiten wurden schließlich von der Angeschuldigten Dubinsky auf einer Schreibmaschine ausgeführt, die Neutert besorgte. Bei der Herstellung der Schriften sollten vermutlich auch Zeitungsauszüge verwendet werden, die Thiess mit der Dubinsky anfertigte. Zur Bestreitung der durch die Schriftenherstellung entstehenden Kosten wurden von einigen Mitgliedern der Gruppe Geldbeträge gezahlt. Entgegen der Behauptung

Bl. 39R/40, 86

67R, 84R

Bl. 70, 87R,
105R/6

des Thiess, er habe sich hieran nicht beteiligt, ist anzunehmen, daß er wie seine Gesinnungsgenossen Zahlungen geleistet hat.

I Bl. 85R/6

Eine weitere von Grasse oder Böhme mitgebrachte Hetzschrift enthielt einen Aufruf zur revolutionären Massenarbeit und wurde gleichfalls an die Mitglieder der Gruppe verteilt. Ihr Inhalt wurde bei den politischen Besprechungen verwertet.

I Bl. 15/19

Bei einer Zusammenkunft in der Wohnung der Hahne behändigte Grasse den Angeklagten Thiess und den anderen Anwesenden die im Anlagenband enthaltene Hetzschrift "Offene Briefe an die Ostfront an einen Polizeihauptmann" mit der Aufforderung aus, sie durch die Post an Polizeiangehörige zu schicken. Thiess will nur ein Stück erhalten und dieses vernichtet haben.

I Bl. 66R, 87

Grasse brachte ferner einmal eine Schrift in russischer Sprache mit und berichtete, daß darin die Sowjetarbeiter unter Hinweis auf die deutsche Solidarität zum Durchhalten aufgefordert würden. Nach Behauptung des Thiess wurde diese Schrift nicht verteilt, während Böhme einige Stücke erhalten haben will.

I Bl. 32, 68R

Bei einem der Zusammenkünfte in der Wohnung der Hahne wurden dem Angeklagten Thiess von Böhme zehn Klebezettel ausgehändigt, die sich gegen die Ausstellung "Das Sowjetparadies" richteten und folgende Aufschriften trugen:

I Bl. 28

"Das Naziparadies - Hunger, Terror, Elend - wie lange noch ? "

I Bl. 40, 68R

Thiess will diese Zettel nicht angeklebt, sondern vernichtet haben.

I Bl. 32, 67, 69, 105R, 108R

Etwa im Juli 1942 schrieb die Angeklagte Dubinsky in der Wohnung der Hahne im Auftrage des Angeklagten Thiess und seiner Gesinnungsgenossen den von Grasse mitgebrachten Entwurf der Schrift "Innere Front" auf Wachsplatten. Die Hahne überbrachte diese sodann dem Angeklagten Thiess, der sie an Grasse weiterleitete. Dieser besorgte die Vervielfältigung und gab unter anderem Böhme und Thiess mehrere Abzüge. Während Böhme zwei Stücke an die Ehefrau von Brockdorff und Coppi sowie mehrere Schriften an den Angeklagten Hempel weitergab, will Thiess die in seinen Besitz gelangten sechs Stücke verbrannt haben.

I Bl. 1/14

I Bl. 108/R, 120

I Bl. 28, 40, 67R, 69

I Bl. 86, 106,
70 Die Angeklagte Dubinsky schrieb ferner im Auftrage
des Grasse in ihrer Wohnung die Wachsplatten für die Schrift
"Die wirtschaftliche Entwicklung im nationalsozialistischen
Stadium des Monopolkapitalismus" und erhielt von Thiess für
die von ihr zur Verfügung gestellten Platten etwa 7 RM.
Für die Herstellung der Abzüge, die nach der Sachlage an die
Mitglieder der Gruppen verteilt wurden, sorgte wiederum
Grasse.

I Bl. 106 Auf Veranlassung des Thiess schrieb die Dubinsky
weiter eine wirtschaftliche Abhandlung mit mehreren Durch-
schlägen, bei der es sich vermutlich um einen der Lageberichte
handelte, die Thiess entgegen seinem Bestreiten nach den An-
gaben des Neutert zur Unterrichtung der Gruppenmitglieder
zusammengestellt hat.

I Bl. 73, 85R Im Sommer 1942 erhielt der Angeklagte Thiess von
Grasse leihweise das Buch "Der Imperialismus" von Lenin,
das er, wie noch erörtert werden wird, später in der Wohnung
der Angeklagten Berger niederlegte.

I Bl. 32, 68/R Die letzte Zusammenkunft, an der Böhme, Grasse,
Neutert, Thiess und die Dubinsky teilnahmen, wurde im August
1942 bei der Ehefrau von Brockdorff abgehalten. Nach Bespre-
chung der politischen Lage und Mitteilung von Betriebsangele-
genheiten durch Böhme erklärte Thiess, daß er in Zukunft sehr
wenig Zeit haben werde, da er eine Abendschule besuchen wolle.
Auch nach den Angaben des Neutert zeigte Thiess vom Sommer
1942 ab für die aktive kommunistische Tätigkeit wenig Inter-
esse.

I Bl. 51/R In der Folgezeit trafen sich nur noch Neutert und
Grasse. Thiess kam im Sommer 1942 in der Wohnung der Ange-
klagten Berger mit Hempel und Böhme zusammen und traf im
Oktober 1942 bei Schauer außer unbekannten Personen Hempel
und die Hahne. Diese Zusammenkünfte sollen nur geselliger Art
gewesen sein.

4.

Der Angeklagte Neutert.

I Bl. 83 Der Angeklagte Neutert lernte im Sommer 1941 den
in anderer Sache verfolgten Kommunisten Fritz Riedel kennen,
der Andeutungen über illegale Verbindungen machte. Da Neutert
dafür Interesse zeigte, brachte Riedel ihn mit dem gleichfalls
anderweitig verfolgten Josef Römer zusammen, der einen Vortrag
über die angeblich für Deutschland ungünstige Kriegslage hielt.

Weitere Zusammenkünfte des Neutert mit Riedel und Römer kamen nicht zustande.

I Bl.39R,83R

Im Herbst 1941 machte Neutert die Bekanntschaft des Coppi, der ihm von einem Künstlerkreis erzählte, in dem politisiert werde. Auf seinen Wunsch wurde er unter dem Decknamen "Eugen" in die aus Böhme, Thiess, Grasse und Coppi bestehende Gruppe eingeführt. Er nahm dann zunächst an der etwa im September 1941 stattfindenden Zusammenkunft in der Wohnung der Eltern der Dubinsky teil, die zu der Verabredung weiterer regelmäßiger Treff's in Abständen von vier bis sechs Wochen führte. Später ~~war~~ ^{er} bei allen Besprechungen zugegen, die bis zum August 1942 in verschiedenen Wohnungen durchgeführt wurden. Im einzelnen wird auf die Darstellung im Abschnitt II 3 Bezug genommen.

I Bl.63R/4,33

Der Angeklagte Neutert trat schon bei der ersten Zusammenkunft neben Grasse als Wortführer auf, brachte zum Ausdruck, daß er Betriebsverbindungen habe, und forderte zur Betriebsarbeit durch Zusammenfassung der kommunistisch eingestellten Arbeiter auf. Er hat diese Äußerungen nicht bestritten, will sie jedoch entgegen den Angaben des Thiess erst bei späteren Treff's gemacht haben. Außerdem führte er, was von ihm geleugnet wird, aus, daß die Lage in Deutschland sich im Frühjahr 1942 sehr verschlechtern werde. Die Arbeiter würden dann zu Aktionen übergehen und die KPD müsse die Macht an sich reißen. Wenn die Lage reif sei, seien "konkrete Handlungen" erforderlich.

I Bl.84R/5

Im Übrigen wurden in der elterlichen Wohnung der Dubinsky die Möglichkeiten für die illegale kommunistische Arbeit erörtert. Neutert machte, wie er angegeben hat, Ausführungen über die wirtschaftliche und politische Entwicklung der Weltlage und entnahm aus den Angaben der übrigen Teilnehmer, daß sie bereits über illegale Verbindungen verfügten.

I Bl.64

Bei den späteren Treff's beteiligte der Angeklagte Neutert sich an den politischen Aussprachen, erörterte mit seinen Gesinnungsgenossen die kommunistische Betätigung und forderte zur Bildung von Zellen auf. Ferner erstattete er Betriebsberichte und sprach über die geplante Herstellung von Schriften und die Fühlungnahme mit der KPD.

I Bl.84/5

I Bl.33,68

I Bl.87R,96/7,
163

Bei der Beschaffung von Wohnungen betätigte sich Neutert dadurch, daß er etwa Ende 1941 den ihm aus dem Zuchthaus in Brandenburg bekannten Angeklagten Böltner veranlaßte,

laßte, seine Wohnung zweimal für Zusammenkünfte zur Verfügung zu stellen. Im Februar 1942 ermöglichte er ferner einen Treff in der Wohnung der mit ihm verwandten Eheleute Niggemann.

I Bl. 84R

Der Angeklagte Neutert wirkte weiter bei der Vorbereitung der Schriftenherstellung mit. So gelang es ihm, bereits im Herbst 1941 die Schreibmaschine zu besorgen, die später von der Dubinsky benutzt wurde. Er brachte die Maschine in Ordnung und händigte sie später der Dubinsky oder dem Thiess aus. Den von Coppi beschafften Abziehapparat mit Farbe und Papier nahm er entgegen und stellte eine Anzahl in seinem Besitz befindlichen Wachsmatritzen zur Verfügung.

I Bl. 39R/40

Bei einer Zusammenkunft forderte Neutert den Thiess zur aktiven Mitarbeit auf, beauftragte ihn mit der Zusammenstellung von Presseauszügen und brachte ihm Zeitungsausschnitte. Mit Böhme und Grasse betraute er ihn ferner mit der Anfertigung von Lageberichten. Die in seinen Besitz gelangten Lageberichte will Neutert nur gelesen und dann vernichtet haben.

I Bl. 32, 86

Von den von Grasse erhaltenen zehn Abzügen der Schrift über den Monopolkapitalismus gab Neutert ein Stück an Böhme weiter und vernichtete, wie er behauptet hat, die übrigen Abzüge. Auch die ihm besonders von Grasse ausgehändigten Stücke der weiteren im Abschnitt II 3 genannten Hetzschriften will er vernichtet haben. Die Versendung der Schrift "Briefe aus dem Osten" unterließ er, da er keine Anschriften von Polizeibeamten kannte.

I Bl. 87

Im Sommer 1942 verpflichtete Neutert sich mit seinen Gesinnungsgenossen zur Zahlung von Geldbeträgen zur Bestreitung der durch die Schriftenherstellung entstehenden Kosten und entrichtete insgesamt 50 RM.

I Bl. 87R

Nachdem im August 1942 alle Mitglieder der Gruppe zum letzten Male bei der Ehefrau von Brockdorff zusammengetroffen waren, hatten Neutert und Grasse noch zwei Zusammenkünfte, bei denen Böhme ausblieb. Weitere Treff's kamen nicht mehr zu stande.

Die Angeklagte Dubinsky.

I Bl.103 Die Angeklagte Dubinsky heiratete im Frühjahr 1938 den vom Reichskriegsgericht abgeurteilten Viktor Dubinsky und wurde Ende 1941 von diesem geschieden. Durch die Freunde von Brockdorff kam sie mit ihrem Ehemann etwa im Sommer 1933 in den Kreis um den Angeklagten Schürmann und nahm spätestens von Anfang 1939 ab an dessen Zusammenkünften auch in der Zeit teil, als man von der Erörterung künstlerischer und weltanschaulicher Fragen zu politischen Besprechungen in kommunistischem Sinne überging. Insoweit wird auf die Darstellung im Abschnitt II 2 im einzelnen Bezug genommen. Die Angeklagte Dubinsky, die bei den politischen Unterhaltungen nicht besonders hervorgetreten zu sein scheint, war auch zugegen, als auf Veranlassung des Schürmann etwa im Herbst 1940 organisatorische Maßnahmen getroffen und Funktionäre eingesetzt wurden. Auch insoweit wird auf den Abschnitt II 1 Bezug genommen. Nach den Angaben ihres früheren Ehemannes wurde die Dubinsky bei dieser Sitzung beauftragt, Zeitungsausschnitte für die Arbeit der Gruppe zu sammeln. Ihr Ehemann zahlte wie andere Mitglieder an diesem Abend einen Geldbetrag als Beitrag.

I Bl.23

I Bl.23R,104

Nach dieser Zusammenkunft kam die Angeklagte Dubinsky mit ihrem Ehemann und anderen Teilnehmern dahin überein, daß das Vorhaben des Schürmann unsinnig sein und sie nicht mehr mitmachen wollten. Die Dubinsky war auch einige Zeit später in der Wohnung des Angeklagten Schauer zugegen, als Schürmann auf die Vorhaltungen der übrigen Beteiligten erklärte, daß er es nicht so ernst gemeint habe.

Die weitere illegale Betätigung der Angeklagten Dubinsky wurde dadurch vorbereitet, daß sie etwa vom Frühjahr 1941 ab ein Verhältnis mit dem Angeklagten Thiess hatte und im Sommer 1941 für die erste Zusammenkunft der aus Thiess, Neutert, Grasse und Böhme bestehenden Gruppe die Wohnung ihrer Eltern zur Verfügung stellte. Sie ließ die Mitglieder der Gruppe in die Wohnung hinein, war jedoch bei der Besprechung nicht anwesend, sondern hielt sich in der Küche auf.

I Bl.63R

I Bl.30,63R/4,
104R

I Bl.64,85,104

I Bl.64,104R,167

Einige Wochen später beschaffte sie für eine weitere Besprechung der Gruppe die Wohnung einer Frau Kuschfeld, der

sie

I Bl. 64, 104R

sie der Wahrheit zuwider erklärte, daß ein Treffen eines Künstlerkreises stattfinden solle. Sie empfing die Teilnehmer der Zusammenkunft, befand sich jedoch während der staatsfeindlichen Besprechung der Gruppe in einem anderen Raum. Ende 1941 oder im Frühjahr 1942 stellte sie ferner ihre oder ihres Ehemannes Wohnung für ein Treffen der Gruppe zur Verfügung.

I Bl. 66R/7, 105/8

Im Sommer 1942 war die Angeklagte Dubinsky zweimal bei Besprechungen anwesend, die von Thiess, Neutert, Grasse und Böhme in der Wohnung der Angeklagten Hahne geführt wurden. Sie will sich jedoch an der Unterhaltung nicht beteiligt, sondern nur zugehört haben. Wegen des Verlaufs dieser und anderer Zusammenkünfte der Gruppe wird auf die Abschnitte II 3 und 4 Bezug genommen.

I Bl. 108

I Bl. 104/5

Die Behauptung der Angeklagten Dubinsky, sie habe etwa bis zum Sommer 1942 mit Thiess und dessen Ge- sinnungsgenossen über den Inhalt und Zweck der Besprechungen der Gruppe kein Wort gesprochen und sich auch keine Gedanken darüber gemacht, ist im Hinblick auf ihre Zugehörigkeit zu der Gruppe Schürmann und ihre engen Beziehungen zu Thiess sowie nach der Sachlage unglaublich.

Die Mitwirkung der Dubinsky bei der Herstellung von Hetzschriften ist im wesentlichen bereits in den Abschnitten II 3 und 4 geschildert worden. Es mögen jedoch folgende Einzelheiten hervorgehoben werden:

I Bl. 67, 105

Die Angeklagte Dubinsky lernte vermutlich vor dem ersten Treffen bei der Hahne den Mitangeklagten Neutert kennen, der ihr dann eine Wohnung besorgte. Bald darauf händigte er ihr eine Schreibmaschine aus oder stellte sie ihr in der Wohnung der Hahne zur Verfügung. Dort schrieb sie an einem Abend und am nächsten Vormittag nach einem von Grasse mitgebrachten Entwurf die Wachs- matrizen für die Schrift "Die innere Front" und übergab sie sodann der Hahne zur Weiterleitung an Grasse.

I Bl. 66R/7, 84R, 105

I Bl. 32, 67R, 87, 105/6, 108

Im Auftrage des Grasse übertrug die Dubinsky ferner in ihrer Wohnung den Inhalt der Schrift "Das National- sozialistische Stadium des Monopol-Kapitalismus (Imperialismus)" auf Wachsplatten und händigte sie dann bei einem Straßentreff dem Grasse aus. Für Thiess fertigte sie weiter

etwa

I Bl. 66, 85R, 106. etwa zweimal Abschriften von Zeitungsauszügen und einer wirtschaftlichen Abhandlung mit jeweils mehreren Durchschlägen an.

I Bl. 106

Bei einer Zusammenkunft in der Wohnung der Hahne wurde beschlossen, Geldbeträge für die entstehenden Unkosten zu zahlen. Hieran beteiligte sich die Dubinsky mit 12 RM..

I Bl. 106R

Entgegen der Behauptung, nach ihrem Straßentreff mit Grasse die Verbindung zu ihm und seinen Gesinnungsgenossen verloren zu haben, war sie im August 1942 mit Thiess, Grasse, Neutert und Böhme noch einmal in der Wohnung der Eheleute von Brockdorff zusammen, wo die politische Lage besprochen und von Böhme Betriebsangelegenheiten behandelt wurden.

I Bl. 106R, 108,
110, 139/41

Über den Verbleib der Schreibmaschine haben die Angeschuldigten Dubinsky und Hempel wechselnde und widersprüchsvolle Angaben gemacht. Nach der Sachlage ist anzunehmen, daß die Dubinsky die Maschine aus Furcht vor der Aufdeckung ihrer illegalen Betätigung im Herbst 1942 dem Hempel, mit dem sie ebenfalls ein Verhältnis hatte, übergeben hat.

6.

Die Angeschuldigte Hahne.

I Bl. 7R, 21R, 27,
47, 103, 117/R ab in dem Kreise, zu dem unter anderem Schürmann und die Eheleute von Brockdorff und Dubinsky gehörten. Sie nahm bis zum Sommer 1940 an mehreren Zusammenkünften teil, war jedoch bei staatsfeindlichen Unterhaltungen unwiderlegt nicht zu-

I Bl. 47, 117/8

gegen. Vom Herbst 1940 bis zum Herbst 1941 hielt sie sich in Italien auf und freundete sich nach ihrer Rückkehr nach Berlin mit dem Mitangeschuldigten Thiess an, den sie seit 1940 kannte und mit dem sie etwa von Anfang 1942 ab ein Verhältnis hatte.

I Bl. 31, 35, 66R/7,
105, 108,
119/20

In der Zeit von Mai bis August 1942 fanden auf Anlassung des Thiess mehrere Treffen der aus ihm, Neutert, Böhme und Grasse bestehenden kommunistischen Gruppe in der Wohnung der Angeschuldigten Hahne statt, die sie dem Thiess für Zusammenkünfte mit Freunden zur Verfügung stellte. Sie will zunächst nicht darüber unterrichtet gewesen sein, daß Thiess und seine Gesinnungsgenossen zu staatsfeindlichen Besprechungen zusammenkamen, wußte aber, wie sie zugegeben hat,

von

von der dritten Zusammenkunft im Juni oder Juli 1942 an, daß sich die Anwesenden nicht nur über künstlerische Sachen unterhielten, sondern darüber hinaus über tagespolitische Ereignisse diskutierten. Sie kannte auch die politische Einstellung des Thiess. An der nächsten - vermutlich der vierten - Zusammenkunft in ihrer Wohnung im August 1942 nahm auch die Dubinsky teil, die, wie im Abschnitt II 5 geschildert worden ist, die Wachsmatrizen für die Hetzschrift "Die innere Front" schrieb. Die Angeklagte Hahne kam an diesem Abend hinzu, als die Dubinsky an der Schreibmaschine tätig war, gab ihren Unwillen darüber Ausdruck, daß Schreibarbeiten in ihrer Wohnung ausgeführt würden, und lehnte das Ansinnen, der Dubinsky zu helfen, ab. Sie duldet jedoch, daß die Dubinsky bei ihr übernachtete und am nächsten Vormittag die am Abend nicht fertig gewordene Arbeit fortsetzte, und erklärte sich bereit, sodann die Matrizen dem Thiess zu überbringen. Nach Einsicht in den Entwurf der Schrift und auf Grund der Äußerungen des Thiess in ihrer Wohnung erkannte sie, daß es sich um eine verbotene Schrift handelte.

Nachdem die Dubinsky am folgenden Vormittag die restlichen Matrizen geschrieben hatte, händigte die Hahne sie dem Angeklagten Thiess verabredungsgemäß in einer Gastwirtschaft aus. Zu weiteren Zusammenkünften will sie ihre Wohnung nicht hergegeben und Thiess mit Erfolg aufgefordert haben, sich aus diesem Personenkreise zurückzuziehen.

Die Angeklagte Hahne kam im Übrigen auch mit Berger, Schauer, Hempel und Thiess, sowie mit Böhme und anderen Personen zu geselligen Veranstaltungen zusammen, bei denen jedoch angeblich staatsfeindliche Gespräche geführt wurden.

7.

Die Angeklagte Berger.

Die Angeklagte Berger lernte Thiess Anfang 1942 durch die Hahne kennen und wurde im Frühjahr 1942 von ihm aufgefordert, ihre Wohnung für einige Stunden zur Verfügung zu stellen. Er fügte hinzu, daß er mit Freunden zusammenkommen wolle, was in seiner Wohnung oder in einer Gastwirtschaft nicht möglich sei, und gab zu verstehen, daß auch politische Dinge besprochen werden würden. Die Angeklagte Berger

I Bl.75 R

Berger, die, wie Thiess angegeben hat, mit den politischen Verhältnissen nicht einverstanden war, gab ihre Zustimmung, worauf Thiess mit seinen Gesinnungsgenossen bis zum Juli 1942 etwa vier Treff's in ihrer Wohnung hatte. Sie war bei den eigentlichen staatsfeindlichen Besprechungen nicht zugegen, kam jedoch etwa zweimal hinzu, bevor Thiess, Neutert, Grasse und Böhme fortgingen, und sprach mit ihnen

I Bl.35, 68, 75R/89R/90, über allgemeine Dinge. Nach den Angaben des Thiess des

Neutert und des Böhme ergab sich für sie aus den Umständen, daß in ihrer Wohnung staatsfeindliche Besprechungen geführt wurden. Dafür spricht auch, daß sie nach ihrer

I Bl.128R/9

eigenen Einlassung wegen des "unzweifelhaft geheimnisvollen Charakters der Sache" schon nach der zweiten Zusammenkunft Bedenken bekam und dem Thiess Vorhaltungen machte, jedoch zur Verniedrigung weiterer Zusammenkünfte in ihrer Wohnung keine ernstlichen Schritte unternahm. Auch entnahm sie aus den Unterhaltungen mit Thiess, daß dieser in politischer Hinsicht "kritisch links" eingestellt war.

I Bl.76

Dagegen haben sich Anhaltspunkte dafür, daß die Angeklagte Berger über Einzelheiten der kommunistischen Umtriebe der Gruppe unterrichtet gewesen ist, nicht ergeben.

I Bl.35/R, 72, 75R/6, 123R

Bei einer der Zusammenkünfte in der Wohnung der Berger steckte Thiess ein von Grasse mitgebrachtes Buch "Imperialismus als jüngste Etappe des Kapitalismus" von Lenin zwischen ihre Blätter, konnte es jedoch bei dem nächsten Treff nicht wiederfinden und erkundigte sich bei ihr nach seinem Verbleib. Auch sie fand es nicht und übergab ihm aus der ihr und ihrem Verlobten gehörigen Bibliothek, die zahlreiche marxistische Bücher enthielt, das Buch "Militärpolitische Schriften" von Lenin.

I Bl.132R

Bei der Durchsuchung der Berliner Wohnung der Angeklagten Berger fanden sich ferner die in der Hülle Band I Blatt 131 der Akten enthaltenen staatsfeindlichen Schriften. In ihrer Wohnung in Posen wurde das Buch

I Bl.124

"Das Kapital" von Marx beschlagnahmt. Die Schrift "Ueber den deutschen Tanz" beruht zum Teil auf einem von ihr verfaßten Beitrag, wie sich aus ihren Angaben Band I Blatt 130 der Akten ergiebt. Ueber die Herkunft der Hetzschrift "Amtlich wird bekanntgegeben" will sie keine Angaben machen können.

I Bl.130

I Bl.130, 208R

8.

Der Angeschuldigte Bölter.

I Bl. 65, 87R/8,
96R/7R

Der Angeschuldigte Bölter lernte den Angeschuldigten Neutert Ende 1937 im Zuchthaus Brandenburg kennen und war nach seiner Entlassung einige Male mit ihm zusammen. Etwa Ende 1941 suchte Neutert ihn auf und bat ihn, seine Wohnung für eine Zusammenkunft mit Freunden zur Verfügung zu stellen. Bölter, der sich wegen der ihm bekannten politischen Vergangenheit des Neutert darüber klar war, daß dieser die Wohnung für kommunistische Zwecke brauchte, willigte ein und duldeten, daß Thiess, Neutert, Grasse und Böhme im Abstande von vier bis sechs Wochen zweimal in seiner Abwesenheit Besprechungen in seinem Wohnzimmer abhielten. Nach der zweiten Zusammenkunft bat er, da ihm die Sache "zu brenzlich" war, von der weiteren Benutzung seiner Wohnung abzusehen, und wies Neutert, der ihn der Feigheit bezichtigte, darauf hin, daß es unkonspirativ sei, bei vorbestraften ehemaligen Genossen Zusammenkünfte abzuhalten.

9.

Die Angeschuldigte Schmidt.

I Bl. 155R

Die Angeschuldigte Schmidt ist etwa seit 1932 aus der KJVD. mit Böhme und Thiess bekannt, unterhielt mit Böhme ein Freundschaftsverhältnis und stand mit ihm während ihrer beiderseitigen Strafverfügung wegen Vorbereitung zum Hochverrat im Briefwechsel. Nachdem er aus der Strafhaft entlassen worden war, besuchte er sie im Gefängnis Barnimstraße und war auch nach ihrer Strafverfügung in größeren Abständen mit ihr zusammen. Um die Jahreswende 1940/41

I Bl. 156

kam sie ferner mit Thiess zusammen, der, wie sie wußte, bis zum Herbst 1939 eine Strafe wegen Vorbereitung zum Hoch-

B1.54/R, 62/R/3,
71, 156/9

verrat verbüßt hatte, und lud Anfang 1941 eines Abends die Eheleute Thiess und mehrere andere Bekannte in ihre Wohnung ein. In später Abendstunde fand sich auch Grasse ein, mit dem die Schmidt ein Liebesverhältnis unterhielt und dessen politische Vergangenheit sie gleichfalls kannte. Als die Mehrzahl der Anwesenden bereits fortgegangen war, brachte Grasse das Gespräch auf politische Fragen und führte etwa aus, daß es nicht angebracht sei, sich mit persönlichen Dingen zu befassen. Der Krieg mit der Sowjetunion stehe

be-

bevor und werde dem Nationalsozialismus ein schnelles Ende bereiten. Man müsse auch in den Fabriken dafür sorgen, daß der Krieg ein schnelles Ende nehme. Die Angeklagte Schmidt und ihre Freundin äußerten dazu, daß Grasse ja recht habe; der heutige Abend solle aber gesellig verbracht werden.

I Bl.159

Im Frühjahr 1942 brachte Grasse eine Schreibmaschine in die Wohnung der Schmidt und erklärte, daß ein Mann kommen werde, der die Maschine in Ordnung bringen solle; in seiner Wohnung könne dies nicht geschehen, da seine Mutter dann mißtrauisch werden würde. Einige Tage später erschien Böhme, nahm die Maschine auseinander, reinigte sie und kündigte ihre baldige Abholung an. Die Angeklagte Schmidt legte auf seinen Wunsch die Typen in Petroleum und händigte die Maschine nach einiger Zeit dem Grasse aus.

Nach der Sachlage hat die Angeklagte Schmidt, der die politische Vergangenheit des Angeklagten Thiess, des Grasse und des Böhme bekannt war, entgegen ihrem Bestreiten aus den Umständen entnommen, daß die Schreibmaschine für illegale Zwecke benutzt werden sollte. Dafür spricht auch, daß sie über die Einbringung der Schreibmaschine in ihre Wohnung zunächst unwahre Angaben gemacht hat und, wie sie bestritten, Thiess jedoch glaubhaft angegeben hat, zugegen war, als Grasse Anfang 1941 in ihrer Wohnung die angegebene Äußerung machte.

10.

Der Angeklagte Hempel.

Der Angeklagte Hempel hatte im Frühjahr 1942 bei der Angeklagten Berger Klavierunterricht und war etwa zweimal bei angeblich geselligen Zusammenkünften zugegen, die in der Wohnung der Hahne stattfanden. Hier traf er unter anderen die Angeklagten Thiess, Berger und Schauer sowie Böhme. Nach seinen im wesentlichen von den anderen Beteiligten bestätigten Angaben ist es hierbei zu staatsfeindlichen Besprechungen nicht gekommen.

I Bl.38,51/R,141

Bald darauf kam Hempel verabredungsgemäß ein- bis zweimal in der Wohnung des Schauer mit diesem und Böhme zusammen, der sich über die Eignung des Hempel zur illegalen Arbeit unterrichten wollte. Nachdem auch bei diesen

Zu-

Zusammenkünften, wie Hempel, Böhme und Thiess behauptet haben, keine staatsfeindlichen Gespräche geführt worden waren, hatte Hempel auf der Straße nochmals einen Tress mit Böhme, der ihm je zwei Stücke mehrerer illegaler Hetzschriften, darunter der Schrift "Die innere Front" mit der Aufforderung übergab, sie weiter zu verbreiten. Nähere Angaben über die illegale Tätigkeit seiner Gruppe machte er nicht. Eine weitere Zusammenkunft, bei der Hempel dem Böhme seine Ansicht über die Schriften mitteilen sollte, kam nicht zustande, da Hempel bald darauf verreiste und Böhme nach einiger Zeit festgenommen wurde.

Hempel las die ihm von Böhme übergebenen Schriften und will sie in seiner Wohnung verbrannt haben, da ihm die Verbreitung zu gefährlich war.

Bl. 06R, 139
Bl. 106R/8,
110/R
Bl. 38, 141R

Im August und September 1942 hatte Hempel ein Verhältnis mit der Angeklagten Dubinsky. Nachdem diese, wie im Abschnitt I, 5 erörtert worden ist, für die aus Thiess, Neutert, Grasse und Böhme bestehende Gruppe Schreibarbeiten ausgeführt hatte, übergab sie aus Furcht vor polizeilichen Maßnahmen die dabei benutzte Schreibmaschine dem Hempel, der sie vermutlich beiseite geschafft hat. Auf Grund der damaligen engen Beziehungen zwischen den beiden Angeklagten und wegen ihrer widerspruchsvollen und wechselnden Angaben über die Schreibmaschine ist anzunehmen, daß Hempel, der über die Einzelheiten der hochverräterischen Tätigkeit der Dubinsky nicht unterrichtet gewesen sein mag, aus den Umständen entnahm, daß die Maschine bei illegalen Umtrieben verwendet worden war. Dafür spricht auch, daß Böhme ihn bei einer der erwähnten Zusammenkünfte im Sommer 1942 vor einer illegalen Verbindung mit der Dubinsky und dem Künstlerkreis gewarnt hatte.

Bl. 209, 139R/40R,
187ff

Infolge der unwahren Angaben des Hempel über den Verbleib der Schreibmaschine befand sich sein Arbeitskamerad Kujawicki mehrere Tage unschuldig in Polizeihhaft.

11.

Der Angeklagte Hoffmann.

Bl. 148

Der Angeklagte Hoffmann verkehrte von 1934 ab bei den Eheleuten Dubinsky und lernte in ihrer Wohnung mehrere Künstler und andere Personen kennen, die sich unter anderem auch über politische Dinge unterhielten. An staatsfeindlichen

Be-

*I Bl. 37, 48R, 62,
148R/9*

Besprechungen will er in diesem Kreise nicht teilgenommen haben. Im November und Dezember 1940 wohnte er vorübergehend bei dem Angeklagten Schauer, dessen Ehefrau sich mit seiner Ehefrau bei den Eheleuten Dubinsky angefreundet hatte.

I Bl. 48R

In dieser Zeit fand ohne Mitwirkung des Hoffmann die in früheren Abschnitten erörterte Zusammenkunft des Kreises um Schürmann statt, bei der dieser organisatorische Maßnahmen traf und illegale Funktionen verteilte. Am folgenden Tage sprach Schauer, dem das Verhalten des Schürmann bedenklich erschien, mit Hoffmann über die am Vortage bei Schürmann abgehaltene Besprechung und deren Ergebnisse. Hoffmann warnte ihn, sich weiter in diese Sache einzulassen, wies ihn auf die Gefährlichkeit solcher Umtreibe hin und riet ihm, sich aus diesem Kreise zurückzuziehen. In gleicher Weise sprach er sich gegenüber den Angeklagten Schürmann und Thiess aus, mit denen Schauer ihn zusammenbrachte, und erklärte, daß die von Schürmann gewünschte Parteiarbeit unsinnig sei. Er war ferner unter anderem mit Schürmann, Thiess und den Eheleuten Dubinsky bei einer Zusammenkunft zugegen, bei der Schürmann in der Wohnung des Schauer schließlich "klein beigab" und behauptete, daß er die Sache nicht ernst gemeint habe.

III.

Die Einlassungen der Angeklagten und die Würdigung des Sachverhalts.

II Bl. 216R

Die Angeklagten, deren Einlassungen zu erheblichen Teilen bereits bei der Schilderung des Sachverhalts erörtert worden sind, haben diesen nach der äußeren Seite im wesentlichen zugegeben und werden im übrigen durch die Angaben der Mitangeklagten und der Zeugen Böhme, von Brockdorff und Dubinsky, überführt. Die Behauptung des Angeklagten Schürmann bei der richterlichen Vernehmung, er habe eine kommunistische Organisation nicht gründen wollen, widerspricht seinem äußeren Verhalten sowie den Angaben anderer Beteiligter und ist nach der Sachlage unglaublich. Seine staatsfeindliche Einstellung ergibt sich auch aus den von ihm überreichten Vortragsentwürfen.

Die

Die bewußte und planmäßige Förderung kommunistischer Bestrebungen durch die Angeschuldigten Thiess und Neutert geht aus ihrem in den wesentlichen Punkten abgelegten Geständnis und der Art ihrer illegalen Tätigkeit hervor. Die Behauptung der Angeschuldigten Dubinsky, bei den Zusammenkünften des Kreises um Schürmann habe es sich nur um gesellige Veranstaltungen gehandelt, ist durch die Angaben von Mitangeschuldigten widerlegt.

Die Einlassungen der Angeschuldigten Hahne, Berger, Bölter, Schmidt und Hempel sind bereits im Abschnitt II der Anklageschrift ausführlich gewürdigt worden.

I Bl.149
Der Angeschuldigte Hoffmann hat als Entschuldigung für die Unterlassung der Anzeige angeführt, es sei nach seiner Kenntnis der Dinge nicht zu einer wirklich staatsfeindlichen Handlung gekommen, sondern bei dem "Versuch eines Versuches" geblieben.

Beweismittel.

I. die Einlassungen der Angeschuldigten:

- 1) Schürmann: ... I Bl. 5/12, II Bl. 216,
- 2) Schauer: I Bl. 45/52,
- 3) Thiess: I Bl. 53/55, 59/77, II Bl. 216R,
- 4) Neutert:..... I Bl. 81/90, II Bl. 216R,
- 5) Dubinsky:.... I Bl. 101/111,139, II Bl. 217,
- 6) Hahne:..... I Bl. 115/121, II Bl. 217/R,
- 7) Berger:..... I Bl. 125/130, II Bl. 217R,
- 8) Bölter:..... I Bl. 94/97, II Bl. 217R,
- 9) Schmidt:..... I Bl. 153/160,
- 10) Hempel:..... I Bl. 137/141, II Bl. 217/218,
- 11) Hoffmann:.... I Bl. 146/149;

II. die Straflisten: I Hülle Bl.1a;

III. die Zeugen:

- 1) Karl Böhme, Strafgefängnis Plötzensee: I Bl. 29/38,
- 2) Cay Graf von Brockdorff, zur Zeit in Strafhaft; I Bl. 16/18,
- 3) Viktor Dubinsky, zur Zeit in Strafhaft: I Bl. 21/24,
- 4) Kriminalsekretär Linke,
- 5) Dr. Wilhelm Fraenger, Berlin-Charlottenburg, Reichsstraße 13A: II Bl. 275,

6) 4-Standartenführer Professor Dr. Arnold Waldschmidt,
Berlin:
II Bl.275;

IV. die Schriften im Anlagenband und in den Hullen
Bl.13,131;

V. die Beikarten:

7 OJs. 224/33D (Vorstrafakten Thiess),
7 OJs. 204/37D (Vorstrafakten Neutert),
7 OJs. 294/36A (Vorstrafakten Bölter),
OJ. 526/34 (Vorstrafakten Schmidt),
OJ. 656/33 (Vorstrafakten Schauer),
OJ. 920/34 (Vorgang Schürmann).

Ich beantrage,

gegen die Angeschuldigten Wilhelm Schürmann,
Friedrich Schauer, Wolfgang Thiess,
Eugen Neutert, Jutta Dubinsky,
Ruthild Hahne, Johanna Berger,
Wilhelm Bölter, Erika Schmidt,
Bruno Hempel und Walter Hoffmann
die Hauptverhandlung vor dem Volksgerichtshof
anzuordnen, die Fortdauer der Untersuchungshaft
der Angeschuldigten Schürmann, Thiess, Neutert,
Dubinsky, Hahne, Berger, Bölter und Hempel zu
beschließen, gegen die Angeschuldigten Schauer
und Schmidt Haftbefehle zu erlassen und den Ange-
schuldigten Schauer, Thiess, Neutert, Hahne, Bölter,
Schmidt und Hoffmann Verteidiger zu bestellen.



Im Namen des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen

- 1.) den Dramaturgen und Spielleiter Wilhelm Schürmann -
Horster aus Konstanz, geboren am 21. Juni 1900 in Köln,
- 2.) den Architekten Friedrich Kurt Schauer aus Berlin, ge-
boren am 29. Januar 1913 in Berlin,
- 3.) den kaufmännischen Angestellten Wolfgang Karl Walter Thieß
aus Berlin, geboren am 30. Oktober 1911 in Altenburg,
- 4.) den Arbeiter Eugen Eduard Fritz Neutert aus Berlin, ge-
boren am 18. März 1905 in Berlin,
- 5.) die Stenotypistin Jutta Margot Dubinsky geborene Haber-
land aus Berlin, geboren am 20. September 1917 in Berlin-Neu-
kölln,
- 6.) die Bildhauerin Ruthild Irmgard Hahne aus Berlin, gebo-
ren am 19. Dezember 1910 in Berlin,
- 7.) die Tinzerin Johanna Elisabeth Berger geborene Hochleitner
adoptierte Köllechen, geboren am 23. August 1910 in Wien,
- 8.) den Arbeiter Wilhelm Ernst Erich Böltter aus Berlin, ge-
boren am 5. Februar 1903 in Berlin,
- 9.) die Stenotypistin Erika Emma Irmgard Schmidt aus Berlin,
geboren am 1. September 1913 in Neukölln,
- 10.) den Terminbearbeiter (Mechaniker) Bruno Artur Willi Hempel
aus Berlin, geboren am 17. Mai 1910 in Berlin,
- 11.) den Sprachleiter Walter Adolf Hermann Hoffmann aus Berlin, ge-
boren am 13. Mai 1901 in Charlottenburg,
die Angeklagten zu 1 - 10 in dieser Sache in gerichtlicher Unter-
suchungshaft,
wegen Vorbereitung zum Hochverrat u.a.

hat der Volksgerichtshof, 2. Senat, auf Grund der Hauptverhand-
lung vom 20./21. August 1943, an welcher teilgenommen haben

als Richter:

Kammergerichtsrat Diescher, Vorsitzer,
Landgerichtsdirektor Preußner,

SA-Gruppenführer Schramm,
Kreisleiter Reinecke,
Gauinspekteur Stadtrat Ahmels,
als Vertreter des Oberreichsanwalts:
Erster Staatsanwalt Wittmann,
für Recht erkannt:

I.

Die Angeklagten Schürmann, Schauer, Thiess, Neutert, Dubinsky, Hahne, Bölter und Schmidt haben während des Kriegs die hochuerrätrischen Bestrebungen der illegalen kommunistischen Partei gefördert.

Es werden daher verurteilt:

Schürmann, Thiess und Neutert zum Tode und lebenslangem Ehrverlust,

Schauer, Bölter und Dubinsky zu acht Jahren Zuchthaus und acht Jahren Ehrverlust,

Hahne und Schmidt zu vier Jahren Zuchthaus und vier Jahren Ehrverlust.

Die Angeklagten Hempel und Hoffmann werden wegen Nichtanzeige eines Vorhabens des Hochuerrats verurteilt, und zwar Hempel zu zwei Jahren Zuchthaus und zwei Jahren Ehrverlust, Hoffmann zu einem Jahr Gefängnis.

Die Angeklagte Berger wird freigesprochen.

II.

Soweit Verurteilung erfolgt ist, tragen die Angeklagten, soweit Freisprechung erfolgt ist, trägt die Reichskasse die Kosten des Verfahrens.

Gründe.

Gründe.

I.

Etwa seit 1938 bildete sich in Berlin aus Angehörigen vorwiegend künstlerischer Berufe nach und nach ein Kreis jüngerer Leute, die dem Nationalsozialismus ablehnend gegenüberstanden. Bei ständigen Zusammenkünften erörterten sie zunächst Fragen von künstlerischem Interesse und weltanschaulicher Bedeutung und gingen dann einige Zeit vor Kriegsausbruch dazu über, auch politische Dinge vom kommunistischen Standpunkt zu besprechen, bis es im November 1940 zur Einsetzung eines illegalen kommunistischen Dreierkopfes kam. An den Besprechungen nahmen ausser den anderweit abgeurteilten Eheleuten von Brockdorff, Viktor Dubinsky und den vorbestraften Kommunisten Karl Böhme und Hans Coppi die Angeklagten Schürmann, Schauer, Thiess, Ruthild Hahne und Ehefrau Jutta Dubinsky teil, von denen Schauer und Thiess wegen Vorbereitung kommunistischen Hochverrats vorbestraft sind und Schürmann in einem Verfahren wegen des gleichen Verbrechens mangels Beweises freigesprochen ist.

Während sich dieser Personenkreis bald darauf auflöste, schloß sich Thiess einer aktiveren kommunistischen Gruppe an, die unter der Führung eines gewissen Grasse stand. Im Rahmen ihrer illegalen Arbeit fanden sich die Teilnehmer dieser Gruppe u.a. in der Wohnung der Angeklagten Ruthild Hahne, Johanna Berger und Böltner zusammen und bedienten sich der Unterstützung durch die Angeklagte Erika Schmidt.

Der Angeklagte Hempel stand mit der Schmidt, der Angeklagte Hoffmann stand insbesondere mit Schauer in Verbindung.

II.

Im einzelnen ist folgendes festgestellt worden:

1.

Der Angeklagte Schürmann, der verheiratet und Vater eines Kindes im Alter von zwei Jahren ist, hat sich nach ererbener Obersekundareife einer Oberrealschule zum Schauspieler ausgebildet, ist als Spielleiter und Schauspieler und freier Mitarbeiter von Filmgesellschaften tätig gewesen und hat auch einmal im Auftrage des

des Amtes Rosenberg einen Aufsatz geschrieben. Seit November 1941 bis zu seiner Festnahme ist er am Grenzlandtheater in Konstanz als Dramaturg und Propagandaleiter beschäftigt gewesen.

1923 und 1924 war er Mitglied der KPD. Nach der Machtergreifung wurde er zweimal wegen Verdachts kommunistischer Betätigung festgenommen, von der Anklage der Vorbereitung zum Hochverrat jedoch aus Mangel an Beweisen freigesprochen.

Bei den Besprechungen in dem genannten Personenkreis, die seit 1938 in jeder Woche oder alle zwei Wochen bei den Eheleuten von Brockdorff und auch in der Wohnung der Mitangeklagten Dubinsky stattfanden, war der Angeklagte der eifrigste und geistig überlegene Wortführer und blieb es auch, als, wie erwähnt, einige Zeit vor Kriegsausbruch nicht mehr allein künstlerische und andere kulturelle Fragen, sondern mehr und mehr Vorgänge der deutschen Außen- und Innenpolitik und später auch das Kriegsgeschehen zum Gegenstand der Diskussionen gemacht wurden. Entsprechend der politischen Einstellung der Teilnehmer wurden die Unterhaltungen unter der Leitung des Angeklagten im kommunistisch-marxistischen Sinne geführt. Hierbei standen außer den Darlegungen des Angeklagten die Ausführungen der vorbestraften Kommunisten Böhme, Coppi und Mitangeklagten Thiess, die sämtlich nicht künstlerischen Berufen angehören, im Vordergrunde. Als Böhme bei einer Zusammenkunft im November 1940 eine Diskussion über die Möglichkeit praktischer kommunistischer Arbeit der Anwesenden vorschlug, wobei er auf das Buch von Lenin "Was tun?" verwies, das er mitgebracht hatte, erklärte Schürmann eine solche Diskussion für überflüssig und setzte zugleich einen kommunistischen Dreierkopf ein. Er bestimmte Coppi zum Pol. Leiter, Böhme zum Org.-Leiter und Thiess zum Agit.-Prop.-Leiter, beauftragte die Dubinsky mit der Herstellung von Auszügen aus der Presse zum Zwecke der Information der Gruppenmitglieder, teilte u.a. dem Schauer eine nicht näher festgestellte Funktion zu und forderte dazu auf, im alten kommunistischen Sinne zu arbeiten, Anhänger unter Freunden und Bekannten zu werben, kommunistisches Agitations- und Propagandamaterial herzustellen und Beiträge zu zahlen. Der letzteren Anordnung wurde sogleich entsprochen und der Angeklagte übertrug der Ehefrau von Brockdorff den Posten einer Kassiererin. Der Angeklagte selbst übernahm keine Funktion, sondern wollte künftig nur mit Coppi in Verbindung bleiben, um so die Oberleitung über die Gruppe weiterhin zu behalten.

Die

Die Teilnehmer an der Zusammenkunft erhoben gegen die Anordnungen des Schürmann keinen Widerspruch und gingen ohne nähere Erörterungen auseinander. Einige Tage später traf der Angeklagte mit Schauer und Hoffmann und ein weiteres Mal mit diesem und den Eheleuten Dubinsky zusammen und erklärte, als man die Gefährlichkeit eines organisatorischen Zusammenschlusses zu kommunistischen Zwecken hervorhob, er habe "es nicht so ernst gemeint". In der Folgezeit war er von Anfang Dezember 1940 bis Sommer 1941 von Berlin abwesend. Nach seiner Rückkehr verabredete er mit Thiess eine Zusammenkunft zur Besprechung der politischen und militärischen Ereignisse, hielt die Verabredung aber nicht ein.

2.

Der Angeklagte Schauer, der verheiratet und Vater zweier Kinder im Alter von einem halben Jahre und zweieinhalb Jahren ist und sich nach dem Besuch der Volksschule und der Erlernung des Tischlerhandwerks zum Architekten fortgebildet und in einem Architektenbüro Anstellung gefunden hat, ist wegen Vorbereitung zum kommunistischen Hochverrat mit zwei Jahren Gefängnis vorbestraft, die er bis zum 28. September 1935 verbüßt hat (Gen. StA. b. d. Kammergericht O.J. 656.33).

Er war seit 1938, eingeführt durch die ihm bekannte Mitangeklagte Ruthild Hahne, bei den Zusammenkünften des bezeichneten Personenkreises unter der Führung des Schürmann zugegen und beteiligte sich an den Diskussionen, die, wie hervorgehoben, seit einiger Zeit vor Kriegsausbruch politischen Inhalt hatten und vom kommunistischen Standpunkt geführt wurden. Auf seine Aufforderung fand sich auch der genannte Böhme zu den Diskussionen ein, der dann seinerseits den Angeklagten Thiess und Coppi einführte. Bei dem geschilderten Zusammentreffen im November 1940, als Schürmann den kommunistischen Dreierkopf einsetzte und die illegale Arbeit organisierte, war er ebenfalls zugegen und erhielt auch eine Funktion zugeteilt, deren Inhalt dem Angeklagten angeblich nicht erinnerlich ist.

Einen Tag oder mehrere Tage später berichtete der Angeklagte dem Mitangeklagten Hoffmann über die Vorgänge bei dieser Zusammenkunft, wobei er u.a. auch äußerte, es sei unter Schürmanns Führung "ein politischer Verein gegründet worden". Er stimmte

Hoff-

Hoffmann, der vor der Gefährlichkeit eines solchen Zusammenschlusses warnte, bei und erklärte auf einer Zusammenkunft, die er mit Schürmann, Thiess, den Eheleuten Dubinsky und mit Hoffmann in seiner Wohnung veranstaltete, er wolle "nicht mitmachen", worauf Schürmann, wie der Angeklagte bekundet, "klein beigab".

An weiteren staatsfeindlichen Besprechungen nahm der Angeklagte nicht mehr teil.

3.

Im Herbst 1940 wurde der kinderlos verheiratete Angeklagte T h i e s s, der nach erlangter Sekundareife einer Realschule als kaufmännischer Angestellter tätig gewesen und wegen Vorbereitung kommunistischen Hochverrats zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren verurteilt worden ist, die er am 12. September 1939 verbüßt hat (Kammergericht 7 O Js, 224.38 D), von Böhme in den genannten Personenkreis eingeführt, in dem, wie er durch Böhme erfahren hatte, in der dargelegten Weise politische und militärische Erfahrungen vom kommunistischen Standpunkt in ständigen Zusammenkünften diskutiert wurden. Er beteiligte sich an den Debatten und wurde bei der geschilderten Sitzung im November 1940 von Schürmann als Agit-Prop.-Leiter eingesetzt.

Wenn er auch nicht die Methode billigte, in der Schürmann, zumal anscheinend ohne Verbindung zu höheren Stellen der illegalen KPD, die kommunistische Arbeit organisierte, und daher in Übereinstimmung insbesondere mit Schauer und Hoffmann eine Zusammenarbeit mit Schürmann ablehnte, so war er doch, wie er erklärt hat, mit der illegalen Arbeit einverstanden. Auf der Suche nach Anschluß an aktive illegale Kommunisten kam er Ende Juni 1941 in der Wohnung der Mitangeklagten Erika Schmidt mit dem genannten Grasse zusammen, der die Niederlage des Reichs im Kriege gegen die Sowjetunion voraussagte und sich für praktische kommunistische Verschwörerarbeit aussprach. Im folgenden Monat erklärte sich der Angeklagte in einer weiteren Aussprache mit Grasse, die in seiner Wohnung stattfand, zur illegalen Mitarbeit bereit. Vom September 1941 bis zum August 1942 beteiligte er sich in Abständen von vier bis sechs Wochen regelmäßig an Besprechungen mit Grasse, Neutert, die beide als Wortführer hervortraten, Böhme und Coppi, der allerdings bald

bald ausschied, sowie einigen unbekannt gebliebenen Männern. Hierbei wurden politische und militärische Ereignisse sowie wirtschaftliche und soziale Fragen vom kommunistischen Standpunkt erörtert. Grundlage der Besprechungen waren vielfach Auszüge aus Tageszeitungen. Diese fertigte der Angeklagte seit Frühjahr 1942 wiederholt auftragsgemäß zu diesem Zwecke an. Von Grasse und Neutert wurde ständig die Notwendigkeit praktischer illegaler Arbeit hervorgehoben und vor allem die Schaffung von Verbindungen zu Belegschaften von Wirtschaftsbetrieben und die Bildung kommunistischer Betriebszellen sowie die Herstellung und Verbreitung illegalen Schriftmaterials und das Aufnehmen von Verbindungen zur illegalen KPD behandelt. Grasse berichtete hierbei auch über Verbindungen zu mehreren Berliner Betrieben.

In mehreren Fällen vermittelte der Angeklagte Wohnungen, in denen die illegalen Besprechungen abgehalten wurden, nämlich die Wohnungen der Eheleute Dubinsky und der Angeklagten Ruthild Hahne und Johanna Berger, und veranlaßte auch die Angeklagte Dubinsky, die Wohnung ihrer Eltern zur Verfügung zu stellen. Weitere Zusammenkünfte fanden in den Wohnungen der genannten Eheleute von Brockdorff, eines gewissen Niggemann und des Angeklagten Böltner statt.

Im Frühjahr 1942 kam es auf Veranlassung des Grasse auch dazu, daß die Mitglieder der Gruppe illegales Schriftmaterial lassen und kommunistische Schriften zum Zwecke der Verbreitung herstellten. Der Angeklagte und die anderen Teilnehmer empfingen von Grasse eine Hetzschrift wirtschaftlichen Inhalts, die angeblich von einem "Lenin" verfaßt war, ferner einen Aufruf zur revolutionären Massenarbeit, welcher Gegenstand der illegalen Erörterungen wurde, sowie außer einer Schrift in russischer Sprache, worin nach den Worten des Grasse die Sowjetarbeiter zum Durchhalten aufgefordert und der Solidarität der deutschen Genossen versichert wurden, eine Hetzschrift mit dem Titel "Offene Worte an die Ostfront.- An einen Polizeihauptmann". In dieser Schrift wurde der Kampf des Nationalsozialismus gegen den Bolschewismus verunglimpft, die Niederlage des Reichs vorausgesagt und das weltrevolutionäre Streben des Kommunismus, insbesondere auch der Kampf der sowjetischen Partisanenbanden verherrlicht.

Von Böhme erhielt der Angeklagte ferner einmal zehn Klebezettel, die gegen die damalige antibolschewistische Ausstellung in Berlin, "Das Sowjetparadies", gerichtet waren. Sie trugen

trugen die Aufschriften "Das Naziparadies- Hunger, Terror, Elend- wie lange noch?". Der Angeklagte las die Hetzschriften, gab sie aber angeblich nicht weiter, sondern reichte sie zurück oder vernichtete sie sowie die Klebezettel.

Im Sommer 1942 beauftragte der Angeklagte die Mitan-geklagte Dubinsky, den Entwurf einer Hetzschrift "Innere Front", die er von Grasse erhalten hatte, auf Wachsplatten zu schreiben, und gab später die beschrifteten Matrizen an Grasse weiter, der darauf die Schrift vervielfältigte und auch an den Angeklagten sechs Exemplare aushändigte. Dieser las sie und vernichtete sie, wie er behauptet. Die Dubinsky wies der Angeklagte ferner an, eine wirtschaftliche Abhandlung, deren Herkunft nicht geklärt ist, mit mehreren Durchschlägen für die Information der Gruppen- mitglieder zu schreiben. Schließlich gab er für den Ankauf von Wachsplatten zur Herstellung und Vervielfältigung der weiteren illegalen Schrift "Die wirtschaftliche Entwicklung im national- sozialistischen Stadium des Monopolkapitalismus", die im Auf- trage von Grasse durch die Dubinsky besorgt werden sollte, dieser 7 RM.

Im August 1942 stellte er seine illegale Mitar- beit mit der Begründung ein, er habe keine Zeit mehr, da er eine Abendschule besuchen wolle.

4.

Der kinderlos verheiratete Angeklagte Neutert, der nach dem Besuch der Volksschule das Elektrikerhandwerk er- lernt, sich mehrere Jahre in Brasilien aufgehalten hat und dann in Berlin als Arbeiter beschäftigt gewesen ist, gehörte seit 1928 der KPD, in der er sich als Lit-Obmann in einer Straßen- zelle betätigte, und dem Kampfbund gegen den Faschismus bis zu deren Auflösung an. Nach der Machtergreifung arbeitete er ille- gal als Kommunist und wurde deshalb wegen Vorbereitung zum Hoch- verrat mit zwei Jahren und sechs Monaten Zuchthaus bestraft, die er bis zum 18. März 1939 verbüßt hat (Gen. StA. b.d. Kammer- gericht O.Js.204.37).

Nachdem er im Sommer 1941 einige Zeit mit den ihm bekanntgewordenen Kommunisten Riedel und Römer Umgang gehabt hatte, wurde er im Herbst des gleichen Jahres durch Coppi, den er gelegentlich kennenlernte, dem genannten kommunistischen Kreis

Kreis um Grasse zugeführt und beteiligte sich an der geschilderten illegalen Arbeit dieser Gruppe bis zum September 1942. Er war bei den regelmäßigen Zusammenkünften der Wortführer neben Grasse und trat ständig für praktische und aktive illegale Betätigung ein. U.a. führte er aus, die Lage Deutschlands werde sich im Frühjahr 1942 erheblich verschlechtern, die Arbeiter würden zu Aktionen übergehen und die KPD müsse dann die Macht an sich reißen, es seien "kongrete Handlungen" erforderlich. Man müsse Verbindung zu Arbeitern in Wirtschaftsbetrieben aufnehmen und kommunistische Betriebszellen schaffen.

In mehreren Fällen vermittelte er die Wohnung seines **Vetters** Niggemann und des Mitangeklagten Bölter als Versammlungsorte für die Mitglieder seiner Gruppe, beschaffte von einem angeblich Unbekannten eine Schreibmaschine, setzte sie instand und händigte sie dem Thiess oder der Dubinsky aus, nahm von Coppi einen Abziehapparat entgegen und stellte diesen sowie Wachsmatrizen zur Anfertigung illegaler Schriften zur Verfügung. Auch leitete er einen Betrag von 50 RM, den Coppi ihm gegeben hatte, zur Verwendung für die Herstellung illegaler Schriften an Grasse weiter. Ferner wies er Thiess an, die erwähnten Presseauszüge anzufertigen, und übergab ihm hierfür auch Ausschnitte aus Zeitungen. Von Grasse erhielt er Exemplare der genannten Hetzschriften und las sie. Während er ein Stück der erwähnten Schrift über den Monopolkapitalismus an Böhme weitergab, will er das übrige Schriftmaterial, nachdem er es gelesen hatte, vernichtet haben.

Nach einer Zusammenkunft der meisten Mitglieder der Gruppe in der Wohnung der Ehefrau von Brockdorff im August 1942 traf sich der Angeklagte mindestens noch zweimal mit Grasse zur Besprechung der illegalen Arbeit.

5.

Die mit dem bereits abgeurteilten Viktor Dubinsky bis Ende 1941 verheiratet gewesene Angeklagte Jutta Dubinsky, die Mutter eines Kindes im Alter von fünf Jahren ist, und die nach dem Besuch der Volksschule und des Lyzeums seit 1933 als Stenotypistin und Sekretärin in kaufmännischen Betrieben gearbeitet hat, war mit ihrem Ehemann seit 1938 bei den genannten Besprechungen unter der

der Leitung des Schürmann und auch bei der geschilderten Organisierung der kommunistischen Arbeit und der Einsetzung der Funktionäre im November 1940 zugegen. Sie wurde bei dieser Zusammenkunft mit der Zusammenstellung von Zeitungsausschnitten zur Verwendung bei illegalen Besprechungen beauftragt. Später lehnte sie indes gleich anderen die von Schürmann angeordnete praktische kommunistische Arbeit ab.

Auf Veranlassung des Thiess, mit dem sie seit Frühjahr 1941 ein Liebesverhältnis unterhielt, stellte sie vom Sommer 1941 ab die Wohnung ihrer Eltern und einer ihr bekannten Frau Kuschfeld sowie ihre eigene und ihres früheren Ehemannes Wohnung für Zusammenkünfte der Mitglieder der genannten, unter der Leitung des Grasse stehenden kommunistischen Gruppe zur Verfügung, nahm jedoch an den Besprechungen nicht teil, sondern hielt sich währenddessen in einem anderen Raum auf. Dagegen war sie bei illegalen Unterredungen zugegen, die Thiess, Neutert, Grasse und Böhme im Sommer 1942 in der Wohnung der Mitangeklagten Hahne führten, ohne jedoch dabei hervorzutreten.

Im Auftrage des Grasse schrieb sie in der Wohnung der Angeklagten Hahne, wo sie damals auch übernachtete, an einem Abend und am folgenden Morgen den ihr von Grasse ausgehändigten Entwurf der kommunistischen Hetzschrift "Innere Front", mit der von Neubert zur Verfügung gestellten Schreibmaschine auf Wachsmatrizen und übergab diese der Hahne zur Weiterleitung an Grasse. Sie schrieb ferner die illegale Schrift "Das nationalsozialistische Stadium des Monopolkapitalismus" auf Wachsplatten und händigte sie dem "rasse aus. Schließlich fertigte sie für Thiess zur Information der Mitglieder der illegalen Gruppe mindestens zweimal Abschriften von Zeitungsauszügen und von einer wirtschaftlichen Abhandlung in mehreren Stücken an.

Die Angeklagte hat bestritten, die schriftlichen Arbeiten für die Herstellung illegaler Hetzschriften geleistet zu haben und ihr Geständnis, das sie in der polizeilichen Vernehmung abgelegt hat, mit der Behauptung widerrufen, die Ehefrau von Brockdorff habe es von ihr zum Schutz des wirklichen, der Angeklagten unbekannten Täters unter der Drohung mit einer Anzeige wegen Abtreibung gefordert. Durch die glaubwürdige Aussage des Zeugen Böhme

Böhme und die insoweit bedenkenfreien Angaben der Mitangeklagten Thiess und Ruthild Hahne ist ihre Einlassung indes widerlegt, zumal kein Anlaß für die Annahme besteht, daß der Zeuge und die Mitangeklagten sie der Wahrheit zuwider belastet haben.

Hinsichtlich des Verbleibs der Schreibmaschine hat die Angeklagte im Vorverfahren widerspruchsvolle Angaben gemacht, indem sie zunächst behauptet hat, sie habe sie an den Mitangeklagten Hempel ausgehändigt, mit dem sie ein Liebesverhältnis unterhielt, und sodann nach Widerruf vorgebracht hat, sie habe sie in der Eisenbahn stehen lassen, um sich des für sie gefährlichen Besitzes zu entäußern. Hempel hat den Besitz an der Schreibmaschine anfänglich bestritten, dann zugegeben und schließlich wieder geleugnet. Ihr Bestreiten haben beide Angeklagte in der Hauptverhandlung aufrechterhalten. Mit Rücksicht auf die einander widersprechenden Einlassungen hat sich, zumal die polizeilichen Nachforschungen nach dem Verbleib der Schreibmaschine ergebnislos geblieben sind, nicht mit hinreichender Sicherheit feststellen lassen, daß die Angeklagte die Maschine an Hempel weitergegeben hat.

Zuletzt nahm die Angeklagte im August 1942 an einer Zusammenkunft mit Thiess, Neutert, Böhme und Grasse in der Wohnung der Ehefrau von Brockdorff teil, wobei die politische Lage vom kommunistischen Standpunkt erörtert wurde.

6.

Die ledige Angeklagte Ruthild Hahne, die nach dem Besuch des Lyzeums den Beruf einer Heilgymnastiklehrerin ergriffen hatte und sich seit 1936 auf der Hochschule für bildende Künste in Charlottenburg als Bildhauerin ausgebildet hat, kehrte seit 1938 im Kreise der Eheleute von Brockdorff und Dubinsky, wo sie auch die übrigen genannten Personen kennenlernte, nahm aber an den geschilderten staatsfeindlichen Unterhaltungen angeblich nicht teil.

Auf Veranlassung des Thiess, mit dem sie seit Anfang 1942 ein Verhältnis unterhielt, und dessen kommunistische Einstellung ihr bekannt war, stellte sie in der Zeit von Mai bis August 1942 wiederholt ihre Wohnung für kommunistische Be-

Besprechungen den Mitgliedern der illegalen Gruppe des Grasse zur Verfügung und erfuhr im Juni, wie sie erklärt, auch vom staatsfeindlichen Zweck dieser Zusammenkünfte.

Als sie eines Abends im Juli nach Hause kam, fand sie die Mitangeklagte Dubinsky vor, die dort, wie angegeben, den Text der Hetzschrift " Innere Front " auf Wachsplatten schrieb. Der gleichfalls anwesende Thiess bedeutete ihr, sie solle vom Inhalt der Schreibarbeit keine Kenntnis nehmen. Sie war schließlich damit einverstanden, daß die Dubinsky in ihrer Wohnung übernachtete und am nächsten Morgen ihre Arbeit beendete, und händigte später die von der Dubinsky beschrifteten Matrizen dem Thiess aus. Diesem redete sie später zu, sich von dem genannten Personenkreis zurückzuziehen.

7.

Der von seiner Ehefrau geschiedene Angeklagte Bölter ist nach der Schulentlassung als Arbeiter und Hausdiener beschäftigt gewesen. Er ist wegen Vorbereitung kommunistischen Hochverrats mit zwei Jahren Zuchthaus bestraft worden, die er bis zum 10. Juli 1938 verbüßt hat (Kammergericht 7.O Js.294.36 A).

Anfang 1942 und vier oder sechs Wochen später stellte er dem Neutert, mit dem er in der Strafhaft bekannt geworden war, auf dessen Bitte seine Wohnung für eine Zusammenkunft mit "Freunden zur Verfügung, ohne daran teilzunehmen. Nach der zweiten Zusammenkunft bat er, von der weiteren Benutzung der Wohnung abzusehen, da ihm "die Sache zu brenzlich" erschien, auch bezeichnete er es dem Neutert gegenüber als "unkonspirativ", bei vorbestraften ehemaligen Genossen Besprechungen abzuhalten. Er wußte, wie er angegeben hat, daß außer Neutert Thiess, Grasse und Böhme an den Zusammenkünften teilnahmen.

8.

Als die ledige Angeklagte Erika Schmidt, die nach dem Besuch der Volksschule bei mehreren Firmen als Stenotypistin tätig gewesen ist, und die wegen Vorbereitung zum Hochverrat mit einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis vorbestraft ist (Gen.StA.b.d.Kammergericht 0.J. 526.34), die sie bis zum 6. Januar

Januar 1936 verbüßt hat, Anfang 1941 mehrere Bekannte, darunter auch Thiess, dessen Vorstrafe wegen Vorbereitung zum kommunistischen Hochverrat ihr bekannt war, als Gäste in ihrer Wohnung hatte, erschien auch der genannte Grasse, mit dem sie ein Verhältnis unterhielt und von dessen Vorstrafe wegen Vorbereitung zum Hochverrat sie ebenfalls wußte. Grasse äußerte u.a., der Krieg mit der Sowjetunion stehe bevor, der Nationalsozialismus werde ein schnelles Ende finden, man müsse in den Fabriken dafür sorgen, daß der Krieg schnell zu Ende gehe.

Im Frühjahr 1942 brachte Grasse eine Schreibmaschine in die Wohnung der Angeklagten und kündigte ihr an, es werde ein Mann kommen, der die Schreibmaschine in Ordnung bringe. In seiner Wohnung könne die Maschine nicht repariert werden, weil seine Mutter mißtrauisch werden könnte. Die Angeklagte war einverstanden. Einige Tage später erschien Böhme, der ihr bekannt war, und von dessen Vorstrafe wegen Vorbereitung zum kommunistischen Hochverrat sie wußte, und reinigte die Maschine. Die Angeklagte legte die Typen auf seinen Wunsch in Petroleum und Grasse holte die Maschine bald darauf zurück.

9.

Der ledige Angeklagte Hempel, der nach dem Besuch der Volksschule zunächst als Mechanikerlehrling und dann als Flugzeugmonteur beschäftigt gewesen ist, hatte 1934 nach längerer Erwerbslosigkeit wieder Arbeit gefunden und ist zuletzt als Terminbearbeiter bei den Askaniawerken in Mariendorf beschäftigt gewesen.

Vor der Machtergreifung machte er kommunistische Demonstrationen mit, sammelte für den Arbeiter-Sportverein "Fichte" Spenden und nahm am Reichsjugendtreffen der KPD im Jahre 1930 in Leipzig teil. Im November 1933 wurde er auf einige Stunden festgenommen, weil er verdächtig war, in seiner Wohnung eine Anlaufstelle für die illegale KPD eingerichtet zu haben.

Durch die Berger, bei der er Klavierunterricht nahm, lernte er die Angeklagte Hahne kennen und traf im Frühjahr 1942 in deren Wohnung mit Böhme sowie Thiess und Schauer und später auch zweimal in der Wohnung des Schauer mit diesem und Böhme zusammen, ohne daß es angeblich zu staatsfeindlichen Gesprächen

Gesprächen kam. Bei einem verabredeten späteren Zusammentreffen auf der Straße erhielt er von Böhme zwei Stücke der erwähnten Hetzschrift "Innere Front" zur Verteilung an Bekannte, ohne aber angeblich über die illegale Arbeit der kommunistischen Gruppe, der Böhme angehörte, etwas zu erfahren. Der Angeklagte las die Schrift und verbrannte sie, weil er "nichts damit zu tun haben wollte". Mit Böhme, der einige Zeit später festgenommen wurde, traf er nicht wieder zusammen.

Dem Angeklagten ist im übrigen zur Last gelegt worden, die Schreibmaschine, mit der die Angeklagte Schmidt die genannten Hetzschriften geschrieben hat, beiseite geschafft zu haben. Wie bei der Schilderung des auf die Schmidt bezüglichen Sachverhalts dargelegt worden ist, hat sich dies indes nicht ausreichend nachweisen lassen.

10.

Der Angeklagte Hoffmann, der verheiratet und Vater eines Kindes ist, hat sich nach dem Besuch der höheren Schule, die er mit der Obersekundareife verlassen hat, als Schriftsteller betätigt und mit Fragen des nahen Ostens befaßt. 1926 ist er zum Islam übergetreten und hat sich seitdem als Mitarbeiter islamischer Organisationen betätigt. Seit dem Herbst 1942 ist er bei der Auslandsabteilung des deutschen Kurzwellensenders beschäftigt.

Durch die Eheleute Dubinsky lernte der Angeklagte mehrere Künstler, darunter auch Schauer kennen, mit dem er näher bekannt wurde und bei dem er auch Ende 1940 vorübergehend wohnte. An staatsfeindlichen Unterhaltungen dieser Personen und ihrer Bekannten hat der Angeklagte angeblich nicht teilgenommen. Am Tage nach der geschilderten Zusammenkunft des Personenkreises um Schürmann in der Wohnung der Eheleute von Brockdorff, wobei Schürmann, wie geschildert, die kommunistische praktische Arbeit organisierte, berichtete Schauer dem Angeklagten über das Ergebnis dieser Besprechung und sagte hierbei u.a., daß es zur Gründung eines "politischen Vereins" gekommen sei. Der Angeklagte warnte Schauer, sich hieran zu beteiligen, da er sich allein schon mit Rücksicht auf seine Vorstrafe der Gefahr einer abermaligen Bestrafung aussetzte. Wenige Tage später führte er auch Schürmann und Thiess, mit denen Schauer ihn zusammenbrachte, die Gefährlichkeit ihres

ihres Vorhabens vor Augen und war bald darauf bei einer weiteren Besprechung zwischen Schürmann, Thiess und den Eheleuten Dubinsky zugegen, bei der gegen die von Schürmann angeordnete praktische illegale Arbeit Stellung genommen wurde, und in deren Verlauf Schürmann "klein beigab" und erklärte, er habe es "nicht ernst gemeint".

III.

Der geschilderte Sachverhalt ist auf Grund der Einlassung der Angeklagten sowie durch die Zeugenaussagen des Böhme, des Tänzers Harloff und des Kriminalsekretärs Linke erwiesen. Während die Angeklagten Neutert und Thiess, wenn auch unter teilweiser Abschwächung ihrer Angaben in den polizeilichen Vernehmungen, im wesentlichen geständig sind, leugnen die übrigen Angeklagten ganz oder zum Teil die getroffenen Feststellungen. Ihr Bestreiten ist jedoch durch die glaubwürdigen Aussagen der Zeugen Böhme und Harloff, durch ihr glaubhaftes und einwandfreies Geständnis in der polizeilichen Vernehmung, das durch die bedenkenfreie Aussage des Zeugen Linke bestätigt worden ist, sowie durch die insoweit glaubwürdigen Bekundungen der Mitangeklagten widerlegt.

IV.

1.

a) Schürmann, Thiess, Neutert, Schauer, Jutta Dubinsky. Ruthild Hahne, Bölter und Erika Schmidt haben die bekannten auf den gewaltsmäßen Umsturz der nationalsozialistischen Lebens- und Staatsordnung mittels des bewaffneten Aufstandes gerichteten und auf die Errichtung der Diktatur des Proletariats abzielenden Bestrebungen der illegalen KPD gefördert. Sie haben mithin Vorbereitung zum Hochverrat nach §§ 80 Abs. 2, 83 Abs. 2 StGB. begangen. Schürmann, Thiess, Neutert, Schauer, Bölter, Jutta Dubinsky und Ruthild Hahne haben im Rahmen der genannten illegalen Gruppen in der erschwerenden Form der Aufrechterhaltung eines organisatorischen Zusammenhalts nach § 83 Abs. 3 Nr. 1 gehandelt, während die Tat des Schürmann, Thiess, Neutert, der Ruthild Hahne, Jutta Dubinsky und auch der Erika Schmidt ferner

ferner auf die Beeinflussung der Massen durch Herstellung und Verbreitung von Schriften gerichtet gewesen und daher in der Er schwerungsform des § 83 Abs. 3 Nr. 3 StGB. begangen worden ist. Thiess und Neutert haben durch die Fortsetzung der kommunistischen Betätigung in der Zeit nach dem Beginn des Kampfes des Reichs gegen die Sowjetunion zugleich, indem sie auf den inneren Zusammenbruch des deutschen Volkes hingearbeitet haben, es unternommen, der feindlichen Macht Vorschub zu leisten und der Kriegsmacht des Reiches Nachteile zuzufügen (§ 91 b StGB.).

Die genannten Angeklagten sind sich als intelligente Menschen und zum Teil vorbestrafte Kommunisten der Bedeutung und Tragweite ihres Tuns auch bewußt gewesen.

Thiess und Neutert leugnen dies auch nicht ernstlich.

Schürmann bestreitet, eine kommunistische Organisation zu gründen beabsichtigt zu haben, und behauptet, es sei ihm als Künstler und Wissenschaftler nur auf weltanschauliche Gespräche auf der Grundlage des dialektischen Materialismus angekommen. Die weiteren Diskussionen politischen Inhalts habe er zwar geduldet, er sei aber ein Gegner jedes organisatorischen Zwanges gewesen und habe nur aus Überraschung und Wut über den gegenteiligen plötzlichen Vorschlag des Böhme, wodurch der "Diskutierklub" zerschlagen worden sei, die Organisierung der praktischen illegalen Arbeit angeordnet. Dass es ihm damit nicht ernst gewesen sei, habe er auch mehreren Teilnehmern der Zusammenkünfte hinterher zum Ausdruck gebracht. Die Einlassung des Angeklagten ist widerlegt. Nach den übereinstimmenden Angaben der an den Zusammenkünften beteiligten Mitangeklagten war Schürmann der führende Kopf und geistig überlegene Leiter der staatsfeindlichen Erörterungen und es handelte sich bei der Einsetzung des Dreierkopfes auch um eine ernstgemeinte Maßnahme, denn als solche wurde sie von den Anwesenden, wie die beteiligten Mitangeklagten angegeben haben, aufgefaßt, und es wurden auch sogleich Beiträge gezahlt. Die Anordnung des Angeklagten zur praktischen Verschwörerarbeit war im übrigen das folgerichtige Ergebnis seiner langdauernden Schulungstätigkeit, wenn auch die von ihm vorgenommene Organisierung durch den Vorschlag des Böhme ausgelöst worden sein mag. Es war in der Hauptsache die Schulungstätigkeit, durch die Schürmann die

Teil-

Teilnehmer auf die illegale Arbeit vorbereitet und die hochverrätterischen Ziele der illegalen KPD gefördert hat. Daß der Angeklagte keine Verbindung zur illegalen KPD unterhielt, spricht nicht gegen die Ernsthaftigkeit seines hochverrätterischen Wollens. Daß er später gegenüber einigen Teilnehmern die Schaffung der Organisation als verfehlt und nicht ernst gemeint hingestellt hat, ist für die Bedeutung der von ihm lange Zeit hindurch betriebenen kommunistischen Agitation ohne Belang.

Die Behauptung des Schauer, er sei mit einer praktischen kommunistischen Arbeit nicht einverstanden gewesen und habe, als Schürmann die Organisation gegründet habe, die Zusammenkunft aus diesem Grunde ostentativ verlassen, ist widerlegt, denn die an der Gründungssitzung beteiligten Mitangeklagten haben diese Einlassung nicht bestätigt, obwohl es nach der Überzeugung des Senats von den Teilnehmern der Sitzung als auffällig bemerkt worden und ihnen auch erinnerlich wäre, wenn der Angeklagte die Sitzung verlassen hätte, zumal nach der von Schürmann angeordneten Organisierung der Gruppe zunächst ein abwartendes Schweigen unter den Teilnehmern herrschte. Danach ist Schauer mit der von Schürmann angeordneten praktischen illegalen Arbeit einverstanden gewesen, zumal ihm auch, wie er zugibt, eine Funktion zugewiesen ist. Durch seine Beteiligung an den im kommunistischen Sinne geführten staatsfeindlichen Debatten und die Einführung des ihm als verbestraften Kommunisten bekannten Böhme in den von Schürmann geleiteten Verschwörerkreis hat er die kommunistischen Bestrebungen gefördert. Daß er später eine weitere Mitbeteiligung- wie der Senat überzeugt ist- wegen der offensichtlichen Gefährlichkeit- verweigert hat, ist rechtlich ohne Belang.

Jutta Dubinsky hat bestritten, gewußt zu haben, daß es Bestrebungen kommunistischer Art gewesen sind, an denen sie mitgewirkt hat, ihre Einlassung ist jedoch mit Rücksicht auf ihre ständige Teilnahme an den Besprechungen der illegalen Gruppen um Schürmann und Grasse und im Hinblick auf ihre Kenntnis vom Inhalt der von ihr geschriebenen Hetzschriften widerlegt.

Daß auch Ruthild Hahne sich bewußt gewesen ist, die illegale kommunistische Arbeit zu fördern, ist trotz ihres Bestreitens dadurch erwiesen, daß sie, wie sie zugegeben hat, die

die Vorstrafe des Thiess wegen Vorbereitung kommunistischen Hochverrats und seine und der übrigen Gruppenangehörigen kommunistische Einstellung gekannt hat, denen sie für die kommunistischen Besprechungen ihre Wohnung zur Verfügung stellte, und daß sie auch, wie der Senat überzeugt ist, vom Inhalt der kommunistischen Hetzschrift erfahren hat, deren Niederschrift in ihrer Wohnung durch die Dubinsky sie duldet.

Die Einlassung des Bölter, es habe sich bei den Treffs in seiner Wohnung, wie Neutert ihm gesagt habe, um Zusammenkünfte mit Frauen gehandelt, ist eine leere Ausrede und dadurch widerlegt, daß der Angeklagte, wie er zugegeben hat, die Vorstrafe des Neutert wegen Vorbereitung kommunistischen Hochverrats gekannt und auch selbst zu erkennen gegeben hat, daß er sich des illegalen Zwecks der Zusammenkünfte bewußt war, denn er hat dem Neutert erklärt, die Sache sei ihm zu "brenzlich", auch sei es "unkonspirativ", sich in Wohnungen vorbestrafter Genossen zu treffen. Im Hinblick hierauf und seine eigene frühere kommunistische Betätigung steht fest, daß der Angeklagte sich bewußt gewesen ist, durch Zurverfügungstellen seiner Wohnung kommunistische Brestrebungen zu fördern.

Auch hinsichtlich der Erika Schmidt hat der Senat trotz ihres Leugnens keinen Zweifel, daß sie sich als vorbestrafte Kommunistin und in Kenntnis der Vorstrafen der Kommunisten Böhme, Thiess und Grasse darüber klar gewesen ist, daß die Schreibmaschine bei der illegalen Tätigkeit, und zwar für die Herstellung von Hetzschriften, verwendet werden sollte, und daß sie sich bewußt gewesen ist, die kommunistische Arbeit zu fördern, indem sie die Schreibmaschine zum Zwecke der Instandsetzung in ihrer Wohnung unterstellte und selbst die Typen reinigte.

Die genannten Angeklagten haben danach die innere Tatseite der Vorbereitung zum Hochverrat, Thiess und Neutert auch der landesverräterischen Feindbegünstigung, verwirklicht und sind mithin dieser Verbrechen schuldig. Während Schürmann, Schauer, Thiess und Neutert, wie Art und Umfang ihrer Betätigung ergeben, mit Tätervorsatz gehandelt haben, sind Bölter, Jutta Dubinsky, Ruthild Hahne und Erika Schmidt in untergeordneten Rollen beteiligt gewesen und nicht aus eigenem Antriebe, sondern durch die erwähnten persönlichen Be-

ziehungen zu den anderen genannten Kommunisten zur Tat veranlaßt worden. Diese letztgenannten Angeklagten sind, da sie mithin die Tat nicht als eigene gewollt, sondern nur ihre Unterstützung dazu haben leihen wollen, der Beihilfe zur Vorbereitung zum Hochverrat schuldig (§ 49 StGB.). Daß sie, soweit sie sich nach dem Beginn des Kampfes des Reiches mit der Sowjetunion betätigt haben, mit dem Bewußtsein gehandelt haben, dem Feinde Vorschub zu leisten oder der Kriegsmacht des Reichs zu schaden (§ 91 b StGB.), hat nicht festgestellt werden können.

Hempel und Hoffmann haben, und zwar Hempel durch die illegale Hetzschrift, die er von Böhme zum Verteilen erhalten hat, und Hoffmann durch die Aufklärung über die Organisierung der kommunistischen Arbeit, die ihm von Schauer zuteil wurde, von einem Vorhaben des kommunistischen Hochverrats glaubhaft Kenntnis erhalten, wobei sie nach der Überzeugung des Senats auch damit gerechnet haben, daß die genannten Kommunisten den erstrebten Umsturz in die Tat umsetzen würden. Hoffmann ist sich hierüber, wie der Senat überzeugt ist, trotz der Bemerkungen des Schürmann, es nicht "ernst gemeint" zu haben, als lebenserfahrener und intelligenter Mann klar gewesen, zumal er, da er die Gefährlichkeit organisierter kommunistischer Arbeit dem Schauer gegenüber betont hat, nach der Überzeugung des Senats mit einer Fortwirkung der von Schürmann betriebenen kommunistischen Schulung gerechnet hat. Da diese Angeklagten trotz ihrer Kenntnis von dem Vorhaben des kommunistischen Hochverrats keine Anzeige erstattet haben, sind sie der Zu widerhandlung gegen die Vorschrift des § 139 StGB. schuldig.

b) Für die Bemessung der Strafe hat der Senat folgendes erwogen.

Im Interesse des Schutzes des deutschen Volkes im schwersten Kampf seiner Geschichte, der über Sein und Nichtsein entscheidet, ist den Angriffen auf die innere Geschlossenheit des Volkes und den Versuchen, hinter dem Rücken der kämpfenden Front die Widerstandskraft der Heimat auszuhöhlen, mit besonders strengen Strafen zu begegnen.

Die

Die Angeklagten Schürmann, Thiess und Neutert haben eifrig und umfangreich, hartnäckig und fanatisch die kommunistische Verschwörerarbeit betrieben. Schürmann ist der typische kommunistische Schulungsleiter gewesen, er hat seine Zuhörer geistig beherrscht, in der kommunistischen Betrachtungsweise vertieft und sie für die praktische Verschwörerarbeit unablässig vorbereitet. Er ist darüber hinaus auch bereit gewesen, die Folgerung aus seiner Tätigkeit zu ziehen, indem er den Dreierkopf eingesetzt und weitere Anordnungen für die illegale Arbeit gegeben hat. Sein Wirken ist für die innere Geschlossenheit und Widerstandskraft des deutschen Volkes, die zur Erringung des Sieges und Erhaltung der Existenz der Gesamtheit im Kriege unangetastet bleiben müssen, besonders gefährlich gewesen. Daß er hernach von der weiteren Durchführung der praktischen illegalen Arbeit abgelassen hat, kann die besonders schädliche Wirkung seiner lange Zeit hindurch ausgeübten geistigen Einflußnahme auf seine Zuhörer nicht mindern. Thiess und Neutert haben durch die Fortsetzung ihrer kommunistischen Verschwörertätigkeit auch nach dem Beginn des Kampfes des Reichs mit den Armeen des Bolschewismus sich darüber hinaus als Helfer des Reichsfeindes zu erkennen gegeben. Auch ihre Vorstrafe hat sie hiervon nicht zurückgehalten, wie auch Schürmann das gegen ihn anhängig gewesene Strafverfahren sich nicht hat zur Warnung dienen lassen. Wer als Deutscher im Kampfe des deutschen Volkes um seine Existenz derart handelt, verdient allein die Todesstrafe. Auf diese ist gegen die drei Angeklagten, gegen Schürmann aus § 83 Abs. 3, gegen Thiess und Neutert aus §§ 73, 91 b Abs. 1 StGB. erkannt worden.

Die Tat der Angeklagten Schauer, Bölter, Jutta Dubinsky, Ruthild Hahne und Erika Schmidt ist für die Sicherheit für Volk und Reich weniger gefährlich gewesen, doch liegt ein minder schwerer Fall nicht vor. Entsprechend dem verschiedenen Umfange und der unterschiedlichen Bedeutung der illegalen Betätigung dieser Angeklagten und unter Berücksichtigung der Vorstrafen der Angeklagten Schauer, Bölter und Erika Schmidt ist nach § 83 Abs. 3 StGB. gegen Schauer, Bölter und Jutta Dubinsky auf eine Zuchthausstrafe von acht Jahren und gegen Ruthild Hahne und Erika Schmidt auf eine Zuchthausstrafe von vier Jahren als schuldangemessene und dem Schutzbedürfnis des deutschen Volkes entsprechende Sühne er-

erkannt worden.

Durch die Unterlassung der Anzeige des Vorhabens des Hochverrats, deren Hempel schuldig ist, hat sich dieser Angeklagte, wie die gefährliche Betätigung der Mitangeklagten zeigt, auch seinerseits recht gefährlich für die Sicherheit von Volk und Reich erwiesen. Die gegen ihn nach § 139 Abs. 2 StGB. erkannte Zuchthausstrafe von zwei Jahren ist die ausreichende, aber auch erforderliche Sühne seines Verhaltens, das an eine Beihilfe zur Vorbereitung zum kommunistischen Hochverrat grenzt.

Milder konnte Hoffmann wegen der gleichen Straftat bestraft werden, da dieser Angeklagte die an der von Schürmann geschaffenen illegalen Organisation Beteiligten zu beeinflussen gesucht hat, von der kommunistischen Betätigung abzulassen. Sein Verhalten entthob ihn indes nicht der Pflicht zur Anzeige. Gegen ihn ist auf ein Jahr Gefängnis als angemessene Sühne der Nichtanzeige erkannt worden. (§ 139 Abs. 1 StGB.).

Alle genannten Angeklagten ausser Hoffmann, der durch sein Verhalten zu erkennen gegeben hat, daß er die kommunistische Betätigung missbilligt, haben als Deutsche ehrlos gehandelt. Ihnen sind daher die bürgerlichen Ehrenrechte auf die erkannte Dauer abgesprochen worden (§ 32 StGB.).

Von der Anrechnung der Untersuchungshaft bei den zu Freiheitsstrafen verurteilten Angeklagten ist mit Rücksicht teils auf ihr Leugnen, teils auf die kurze Dauer der Haft abgesehen worden. (§ 60 StGB.).

2.

Eine strafbare Schuld der Angeklagten Johanna Berger hat nicht hinreichend festgestellt werden können. Hinsichtlich dieser Angeklagten, der zur Last gelegt wird, Beihilfe zur Vorbereitung zum Hochverrat geleistet und landesverräterische Feindbegünstigung begangen zu haben, ist folgender Sachverhalt erwiesen:

Die geschiedene Angeklagte, die nach dem Besuch der Wiener Volks- und Bürgerschule Tanz und Gymnastik studiert hat, ist seit 1933 im In- und Auslande als Solotänzerin und in Tanzgruppen mit Erfolg aufgetreten, sie hat auch Unterricht im Tanz, Gymnastik und dramatischer Kunst erteilt. Am 1. August 1942 ist sie als Solo-

Solotänzerin an das Reichsgautheater Posen verpflichtet worden.

Die Angeklagte, die viele Bekannte aus künstlerischen und anderen Berufen hatte, die sehr oft in ihrer Atelierwohnung nach der Angabe der Angeklagten mit deren Billigung sogar in ihrer Abwesenheit zusammenkam, gestattete seit dem Frühjahr 1942 in mindestens drei Fällen dem Thiess, den sie durch die Hahne kennengelernt hatte, und der gelegentlich an ihrem Gymnastikunterricht teilnahm, sich mit einigen Freunden-diese waren Thiess, Neutert, Grasse und Böhme-in ihrer Wohnung zu treffen. Thiess hatte ihr gesagt, er habe mit seinen Freunden einiges, darunter auch Politisches, zu besprechen und wolle dies weder in einer Gastwirtschaft noch in seiner ehelichen Wohnung tun, zumal er sich nicht mit seiner Ehefrau vertrage. Die Besprechungen, die die illegale kommunistische Arbeit betrafen, fanden in Abwesenheit der Angeklagten statt. Zweimal traf sie zwar bei der Rückkehr in die Wohnung Thiess und die anderen an, erfuhr indes angeblich nichts über den Inhalt der Gespräche. Bei diesen Gelegenheiten unterhielt sie sich kurz mit den Genannten, wobei über Angelegenheiten der Kunst gesprochen wurde, und nahm ablehnend gegen Anordnung behördlicher Stellen auf künstlerischem Gebiet Stellung. Sie kritisierte auch sonst, wie sie nicht ernstlich bestritten hat, Maßnahmen des nationalsozialistischen Staates und seiner Organe auf dem Gebiete der Kunst und tat dies auch einmal in einer Unterhaltung mit dem Tänzer Harloff. Diesem gegenüber vertrat sie die Ansicht, daß die Kunst und z.B. auch die grosse Ballettkunst in Deutschland keine Weiterbildung erfahren könne, weil Eingriffe der Staatsverwaltung auch hier hindernd im Wege ständen. In Sowjetrußland sei dies ganz anders, Stalin griffe in die große Tradition des russischen Balletts überhaupt nicht ein.

Bei einer Zusammenkunft in der Wohnung der Angeklagten stellte Thiess in deren Abwesenheit ein Buch von Lenin über "Imperialismus als jüngste Etappe des Kapitalismus", das Grasse bei sich hatte, an diesem Tage nicht wieder mit sich nehmen wollte, einstweilen zwischen die Bücher der Angeklagten, unter denen sich auch marxistische Literatur befand. Sämtliche vorhandenen Bücher hatte sie gemeinschaftlich mit dem im Felde stehenden Bildhauer Cremer, mit dem sie zusammenlebte, in Bausch und Bogen von ausgereisten Juden gekauft. Als Thiess die Angeklagte bei der näch-

nächsten Zusammenkunft um Aushändigung des Buches bat, konnte sie es nicht finden und gab ihm als Ersatz das Buch "Militärpolitische Schriften" von Lenin und bemerkte dabei, er möge sich mit diesem Buch einstweilen begnügen.

Nach der Festnahme der Angeklagten wurden in ihrer Wohnung in Posen das Buch "Das Kapital" von Marx und in der Berliner Wohnung eine mit Schreibmaschine geschriebene Schrift "Über den deutschen Tanz und seine realen Inhalte", die sie zum Teil verfaßt hat, und die die nationalsozialistische Wertung der Kunst ablehnt, aufgefunden. In ihrem, wie sie unwiderlegt bekannt hat, stets unverschlossenen, Schreibtisch wurde ferner ein kommunistisches Flugblatt mit der Überschrift "Amtlich wird bekanntgegeben" vorgefunden, in welchem u.a. gegen die SS und den verstorbenen Obergruppenführer und Stellvertretenden Reichsprotector Heydrich gehetzt wurde. Die Angeklagte hat vom Vorhandensein und der Herkunft dieser Schrift angeblich nichts gewußt.

Gegen die Angeklagte spricht zunächst ein erheblicher Verdacht, daß sie damit gerechnet hat, daß in ihrer Wohnung kommunistische Besprechungen abgehalten wurden und daß sie unter dieser Vorstellung durch Zurverfügungstellen der Wohnung die kommunistischen Bestrebungen gefördert hat. Ihr ist nicht zu glauben, daß sie politisch völlig uninteressiert sei, so daß sie sogar, wie sie in törichter und dreister Weise glauben machen will, nicht einmal wisse, was NSV bedeute, und daß sie sich ausschließlich um die Kunst und ihren Beruf gekümmert habe. Ihre Äußerungen, die sie, wie festgestellt, gegenüber den Zeugen Harloff und Böhme und dem Mitangeklagten Thiess getan hat, zeigen, daß sie mindestens im Zusammenhange mit ihrem künstlerischen Beruf auch lebhaft politisch interessiert gewesen ist und unter Ablehnung des Nationalsozialismus und der staatlichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Kunst kommunistischen Tendenzen in Angelegenheiten ihres künstlerischen Berufs gehuldigt hat.

Der Senat hat jedoch Zweifel, daß die Angeklagte, auch wenn sie durch Thiess darüber unterrichtet gewesen ist, daß dieser in ihrer Wohnung mit Freunden, mit denen sie sich dann selbst kurz unterhielt, u.a. politische Angelegenheiten besprechen wollte, erkannte oder damit rechnete, daß diese Zusammen-

Zusammenkünfte der Vorbereitung des kommunistischen Hochverrats dienten. Es war in den Augen der Angeklagten, wie sie unwiderlegt vorgetragen hat, nichts Auffälliges, daß während ihrer Abwesenheit in ihrer Atelierwohnung mit ihrem Einverständnis auch ohne ihr Wissen oftmals Freunde und Bekannte zusammenkamen und ihrerseits Freunde mitbrachten. Der Angeklagte kann auch geglaubt werden, daß sie sich keine Gedanken darüber gemacht hat, was ihre Freunde und Bekannten in ihrer Wohnung trieben und welche Gespräche sie führten. Thiess hatte ihr allerdings gesagt, er würde mit seinen Freunden auch Politisches besprechen, und die Angeklagte, die im Zusammenhange mit Angelegenheiten der Kunst kommunistische Anschauungen vertrat und, wie der Senat überzeugt ist, auch Thiess und dessen Freunde für politisch links eingestellt hielt, schon weil Thiess zu ihren Bekannten zählte, war damit einverstanden. Der Senat hat jedoch Bedenken gehabt, hieraus zu folgern, daß die Angeklagte damit gerechnet hat, Thiess und seine Freunde würden ihre Wohnung dazu benutzen, um auf irgendeine Art, sei es zunächst durch politische Diskussionen auf kommunistischer Grundlage, den gewaltsmäßen Umsturz des nationalsozialistischen Staates vorzubereiten, denn der Angeklagte ist nichts anderes nachgewiesen, als daß sie Äußerungen getan hat, die auf kommunistische Anschauungen auf dem Gebiete der Kunst hindeuten. Daß die Angeklagte darüber hinaus auch den gewaltsmäßen Umsturz des nationalsozialistischen Staates begrüßt hat, oder daß sie durch Thiess über den dahingehenden Zweck der Zusammenkünfte in ihrer Wohnung sinngemäß unterrichtet worden ist oder dies selbst festgestellt oder daß mit gerechnet hat, hat sich nicht hinreichend nachweisen lassen. Andererseits hat sich die Angeklagte auch durch den Besitz marxistischer Literatur und die Aushändigung des Buches von Lenin "Militärpolitische Schriften" an Thiess sowie durch das Vorhandensein der erwähnten Hetzschrift in ihrem Schreibtisch im Sinne der Anklage verdächtig gemacht. In Verbindung mit den geschilderten Tatsachen haben indes diese Umstände den Senat nicht hinreichend davon zu überzeugen vermocht, daß die Angeklagte den kommunistischen Umsturz fördern wollte oder die kommunistischen Bestrebungen des Thiess und der anderen erkannte.

Da

Da der Angeklagten hiernach weder eine Beihilfe zur Vorbereitung zum Hochverrat noch das Unterlassen einer Anzeige nach § 139 StGB. ausreichend nachzuweisen war, mußte sie mangels Beweises freigesprochen werden.

Die Kostenentscheidung folgt dem Gesetz.

gez. Preußner

zugleich für den auf Urlaub abwesenden
Vorsitzer Kammergerichtsrat Diescher.

Schürmann - Horster

Strafgefängnis Spandau
Gefangeneneintrag21.10.92 17
am: Haus Uhr
von:

Vorstrafen usw.:

Zuchthaus,
 Gefängnis,
 Haft,
 Geldstrafe,
 Sicherungsverwahrung,
 Arbeitshaus,
 Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt,
 Unterbringung in Trinkerheilanstalt

Letztmalig entlassen im Jahre:

in:

Vollstreckungsbehörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde

Geschäftszeichen

Strafentscheidung usw.

Straftat
- Tatverdacht -

a) Art und soweit möglich Dauer bzw. Höchstdauer der zu vollstreckenden Strafe, Maßregel der Sicherung u. Befreiung oder sonstigen Freiheitseinsichtung
b) Unzurechnende Untersuchungshaft

Straf- oder Verwahrungszeit

Beginn Tag und Tageszeit

Ende Tag und Tageszeit

Neues Ende der Straf- oder Verwahrungszeit

Austrittstag und Tageszeit

Grund des Austritts

Gefangen <u>Haus</u> PAZ 330/429 R.					Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
					Min.	Min.	Min.	Min.
					Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
					Min.	Min.	Min.	Min.
					Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
					Min.	Min.	Min.	Min.

Vermerke:

Urteil rechtskräftig seit: 19 Uhr

am 10.11.46 durch Tafelvorstand aufgehoben.

Abschrift !

Spandau, den 10.11.1942.

Der Schutzhaft=Gefangene 537/42 S c h u l z , Hermann Abt. 8/76 ist heute früh beim Kaffeeausgeben über das Geländer nach Abteilung 9 gesprungen. Der Vorfall hat sich folgendermaßen zugetragen: Nachdem er Kaffee und Brot empfangen hatte, wollte Sch. den Wasserkrug zum frischen Wasser rausstellen. Dabei sprang er blitzschnell über das Geländer mit dem Kopf nach unten auf die Abteilung 9. Weil man auf derartige Vorkommnisse nicht vorbereitet war, war ein Verhindern unmöglich.

gez. Paul F r e u n d .

Oberwachtmeister.

Heute früh beim Kaffeeausgeben sprang der Schutzhäftling S c h u l z , Hermann von Abteilung 8/76 über das Geländer auf Abteilung 9 herab. Zu verhindern war es nicht, da er blitzschnell die Tat ausführte.

gez. C a r r i e 10/11.1942.

Hauptwachtmeister v.Dienst.

Todeschein

I. Vom Arzt auszufüllen

1. a) Bei bekannten Toten: Name und Vorname: Schulz, Hermann
 (bei Frauen: auch Geburtsname)
 Alter: 52 Jahre; Wohnung: Berlin - Spandau Wilhelmstr. 23

b) Bei unbekannten Toten: Geschlecht: männlich* — weiblich*
 Ungefähres Alter: Jahre; Erkennungsmerkmale:

2. An welchem Ort ist die Todesfeststellung erfolgt? (Straße, Hausnummer oder Stelle genau angeben)
Berlin - Spandau Wilhelmstr. 23

3. Natürliche Todesursache:

a) Grundleiden (Deutsche Bezeichnung):
 (Wissenschaftliche Bezeichnung):

b) Begleitkrankheiten:

c) Nachfolgende Krankheiten:

d) Welches der vorgenannten Leiden hat den Tod unmittelbar herbeigeführt? a b c

4. War der Unterzeichnete der behandelnde Arzt? Ja — nein. Wenn nicht, wer hat den Verstorbenen behandelt?

5. Unbekannte Todesursache (Vermutliche Todesursache):

6. Unnatürliche Todesursache:

a) Bei Unfall Art des Unfalls:
 Hinzugetretene Todesursachen:

b) Gewaltsame Todesursachen? Hieb, Stich, Schuß, Vergiftung:

c) Selbstmord? Erhängen, Erschießen, Ertränken, Vergiftung: Absturz aus dem 1. Stock.
 Ist die Mitwirkung einer dritten Person ausgeschlossen? Ja

d) Welche Verlebungen oder äußere Anzeichen eines gewaltsamen Eingriffs einer anderen Person wurden festgestellt?

7. Der Tod ist eingetreten*) — am 10 November 1942 7 Uhr.
 (Tag, Monat, Jahr)
 Die Leiche ist aufgefunden**) 1.20 Uhr.

8. Bemerkungen:

*) Nichtguttrennbares freiliegender Zeitpunkt des eingetretenen Todes nicht mehr festzustellen ist.
 **) Nichtguttrennbares freiliegender Zeitpunkt des eingetretenen Todes nicht mehr festzustellen ist.

D. H. Schmitt
 prakt. Berlin - Spandau, den 10. November 1942.
 Gegenübliche Unterschrift
 (Modell mit Stempelbeispiel)
 Fernsprecher: 373154

Fernsprechanschluß:

Wohnung des Arztes:

Standesamt

Bescheinigung

Die Eintragung des Todesfalls des — der
 Religion ist im Sterberegister des Standesamts unter Nr. erfolgt.

Grundleiden:

Unmittelbare Todesursache (3 d):

(Bei Feuerbestattung: Name und Wohnung des Arztes):

....., den 193.....

Der Standesbeamte:



Harro Schulze - Boysen



Harro Schulze-Boysen



Libertas Schulze-Boysen

V e r m e r k

=====

Bei der Verwandtschaft des am 22.12.42 in Plötzensee hingerichteten ehemaligen Oberleutnants im RLM

Harro Schulze-Boysen,
2.9.09 in Kiel geb.,

handelt es sich um folgende Personen:

Ehefrau: Libertas Sch.-B. geb. Haas-Heye,
20.11.13 in Paris geb.,
hingerichtet am 22.12.42 in Plötzensee.

Vater: Erich, Edgar Schulze, Korv. Kpt.
3.10.80 Berlin geb.,
(433) Mülheim/ Ruhr - Speldorf, Prinzenhöhe 11

Mutter: Marie-Louise Schulze geb. Boysen,
27.7.84 in Flensburg geb.,
bei Ehemann wohnhaft.

Bruder: Hartmut Schulze-Boysen,
Diplomat an der deutschen Botschaft in Washington.

Schwester: Helga Schulze-Boysen,
mit einem Diplomaten in Venedig verheiratet

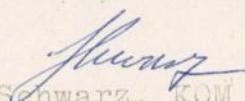
Vetter: Dr. Ing. Jan-Friedrich Tönnies,
10.10.02 in Eutin geb.,
(78) Freiburg/ Breisgau, Schöneck Str. 10

Tante: Elsa Boysen,
17.2.83 in Flensburg geb.,
10.3.63 in Bln.-Steglitz verstorben. (718/63)

Schwiegervater: ? Haas-Heye
War Direktor der Kunstgewerbeschule in der Prinz
Albrecht Str., in deren Räumen sich später das RSHA
befand. Er lebte in London.

Schiegermutter:

Viktoria Gräfin zu E u l e n b u r g ,
13.7.86 in Starnberg geb.,
(4179) W e e z e Krs. Geldern,
Schloß Hertefeld


Schwarz, KOM

Bedeutende antifaschistische Widerstandsgruppen während des zweiten Weltkrieges*

Die vereinigte Kletterabteilung (VKA) (1933 bis Ende 1943)

war eine antifaschistische Widerstandsorganisation, der vorwiegend Dresdener Bergsteiger angehörten. Die Haupttätigkeit der VKA war der Transport illegaler Schriften über die deutsch- tschechoslowakische Grenze. Außerdem wurden gefährdete Antifaschisten durch Widerstandskämpfer der VKA über das Elbsandsteingebirge zum Bestimmungsort gebracht. Im Verlaufe ihrer zehnjährigen illegalen Tätigkeit wurden 24 antifaschistische Kämpfer der VKA hingerichtet oder ermordet.

Die Schulze-Boysen/Harnack-Gruppe (1939 bis August 1942)

Unter der Leitung von Harro Schulze-Boysen und Dr. Arvid Harnack entwickelte sich die Widerstandsgruppe während des zweiten Weltkrieges zu einer umfangreichen illegalen Organisation. Ihre Hauptaufgabe sah die Gruppe darin, eine breite antifaschistische Widerstandsfront zu schaffen und den Krieg durch den Sturz Hitlers zu beenden. Im Herbst 1942 verhaftete die Gestapo etwa 600 illegale Kämpfer der Schulze-Boysen/Harnack-Gruppe. Viele Antifaschisten wurden bereits während der „Voruntersuchungen“ ermordet. Das Reichskriegsgericht verurteilte später 55 Angehörige der Widerstandsgruppe zum Tode.

* Wenn in erster Linie deutsche antifaschistische Widerstandsgruppen der Arbeiterschaft aufgezählt werden, so deshalb, weil über den organisierten Widerstand der anderen Kreise in der Bundesrepublik teilweise schon sehr reichhaltiges Material veröffentlicht wurde. Unbestritten ist auch, daß die frühen Widerstandszentren vor allem in den linksgerichteten, antifaschistisch gesinnten Kreisen zu suchen sind. Zuerst wurde die KPD betroffen, die beim Verbot mit einem Schlag an 4000 Funktionäre verlor. Bald folgte das Verbot der SPD, nachdem sich Otto Wels Auffassung: „Gestrenge Herren regieren nicht lange“ als trügerisch erwiesen hatte. Danach wurden die Gewerkschaften aufgelöst und schließlich alle anderen

Der Polizeipräsident in Berlin
21.11.66 00000
Abteilung 1, Fotostelle

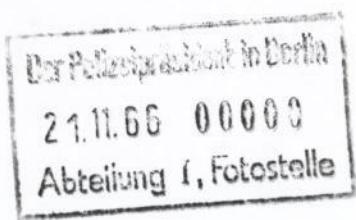
Parteien, ausgenommen die NSDAP verboten. Wenn der „Manchester Guardian“ 1934 von den „zehntausend unbekannten Helden“ berichten konnte, die in Hitlerdeutschland für Humanität und Frieden, für die Wiederherstellung der Volksrechte eintraten, so nur deshalb, weil die Arbeiterschaft willens und auch fähig war, die Hauptlast der Angriffe und auch der Opfer zu tragen. Daher ist es angebracht, das Hauptaugenmerk auf die Widerstandsgruppen zu lenken, die ihre Kraft und ihren Glauben an die Überwindung der Schreckensherrschaft von der deutschen Arbeiterklasse bezogen haben, deren Erfahrungen mit Militarismus und Krieg 1933 keineswegs neu waren. Diese Wertung schließt demnach keineswegs jene verdienstvollen Kreise und Männer aus, die aus anderen Bevölkerungskreisen und von anderen Positionen her das NS-Regime tatsächlich bekämpft haben.

Die Innere Front (1939 bis Herbst 1942)

Aus der antifaschistischen Arbeit der ehemaligen Redakteure der „Roten Fahne“ John Sieg, Wilhelm Guddorf und Martin Weise entwickelte sich 1939 die Widerstandsgruppe „Innere Front“. Ein wesentlicher Bestandteil der Tätigkeit der „Inneren Front“ war die Organisierung und Festigung antifaschistischer Widerstandsgruppen in den wichtigsten Berliner Rüstungsbetrieben. Die Gruppe arbeitete eng mit ausländischen Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen zusammen. Die von ihr herausgegebene illegale Zeitschrift „Die innere Front“ erschien in deutscher, polnischer, russischer, spanischer, französischer und italienischer Sprache. Darüber hinaus hielt die Organisation ständig Verbindung zur Schulze-Boysen/Harnack-Gruppe. Im Herbst 1942 wurden viele Kämpfer der Widerstandsgruppe verhaftet und von der faschistischen Justiz zum Tode verurteilt. Die überlebenden Angehörigen der „Inneren Front“ setzten ihren heroischen Kampf bis zur Befreiung des Volkes vom Hitlerfaschismus fort.

Die Uhrig-Gruppe (1939 bis Februar 1942)

Den Kern der Uhrig-Gruppe bildeten Antifaschisten, die wegen ihres Kampfes gegen das Hitlerregime im Zuchthaus Luckau inhaftiert waren. Unter der Leitung von Robert Uhrig begannen sie nach ihrer Freilassung 1938 mit dem Aufbau antifaschistischer Betriebsgruppen in verschiedenen



18. März 1935 dreimal zum Tode und zu 260 Jahren Zuchthaus verurteilt. Obwohl die ganze Welt dieses Terrorurteil mit Empörung vernahm und eine breite Protestwelle durch alle Länder ging, wurde Fiete Schulze am 6. Juni 1935 in Hamburg mit dem Handbeil enthauptet. Er starb mit den Worten: „Es wird einen Kämpfer weniger geben, aber siegen werden wir trotzdem.“

6. Juni 1935

Schwesterlein!

Dank für Deine Zeilen. Warum aber so kleinmütig? Du haderst mit den Verhältnissen, die Dir den Bruder nehmen. Warum willst Du nicht verstehen, daß ich dafür sterbe, daß viele nicht mehr einen frühen und gewaltsamen Tod zu sterben brauchen? Noch ist es so, doch hilft mein Leben und Sterben es bessern. Es kann und darf nicht Eure Aufgabe sein, mein Sterben zu bejammern, denn nur dann – wenn Ihr es bejammert – ist es nutzlos und verfehlt. Voll erfüllt es seinen Zweck, wenn Ihr es ganz verstehen lernt. Darin kann sich all Eure Liebe und Achtung zu mir zeigen: im Verstehen und Bemühen, gleich mir zu denken und zu handeln. Je besser und tiefer Ihr das vermögt, um so eher werden Angehörige aufhören können, die Ihren zu beweinen, die gestern und heute fielen und die morgen in noch größeren Massen fallen werden. Denn dann wird dieses Fallen aufhören, aber auch nur dann! Es muß dieses Begreifen nicht mit neuen Strömen von Blut erkauft werden. Es wird es aber, wenn dieses Begreifen nicht sehr bald eintritt. Mein Bemühen war, eine solche Katastrophe zu verhindern. Ich wurde gehindert, es fortzusetzen. Damit kann und wird jedoch die Vollendung nicht gehindert werden. Zurück lässt sich das Rad der Entwicklung nicht drehen. Die Menschen werden in kurzem begreifen lernen, daß es sich nicht einmal ungestraft aufhalten lässt.

Herzlichen Gruß Euch allen

Fiete

HARRO SCHULZE-BOYSEN

Oberleutnant, geboren am 2. September 1909 in Kiel, beschäftigte sich während seines Studiums besonders mit politischen und sozial-ökonomischen Fragen. 1932 übernahm er die Leitung der Zeitschrift „Gegner“. Bereits im ersten Jahr der Hitlerdiktatur eingekerkert, wurde er unter der Bedingung freigelassen, sich künftig jeder politischen Betätigung zu enthalten. 1935 sammelte er einen Kreis

Der Polizeipräsident in Berlin
21.11.66 00003
Abteilung I, Fotostelle

Gleichgesinnter um sich, zu denen auch Funktionäre der Kommunistischen Partei gehörten. Unter der Leitung von Harro Schulze-Boysen und Dr. Arvid Harnack entwickelte sich die Schulze-Boysen/Harnack-Gruppe zu einer der bedeutendsten illegalen Organisationen während des zweiten Weltkrieges. Ende 1942 wurde Harro Schulze-Boysen mit zahlreichen anderen antifaschistischen Kämpfern verhaftet und im Dezember des gleichen Jahres mit seiner Ehefrau Libertas zum Tode verurteilt. Gemeinsam mit Arvid Harnack und vielen seiner Kampfgenossen gab Harro Schulze-Boysen am 22. Dezember 1942 sein Leben für die Befreiung des deutschen Volkes vom Hitlerfaschismus.

Berlin-Plötzensee, den 22. Dezember 1942

Geliebte Eltern!

Es ist nun soweit. In wenigen Stunden werde ich aus diesem Ich aussteigen. Ich bin vollkommen ruhig, und ich bitte Euch, es auch zu sein und es gefaßt aufzunehmen. Es geht auf der ganzen Welt um so wichtige Dinge, da ist ein Menschenleben, das erlischt, nicht mehr sehr viel. Was gewesen ist, was ich getan — davon will ich nicht mehr schreiben. Alles, was ich tat, tat ich aus meinem Kopf, meinem Herzen und meiner Überzeugung heraus, und in diesem Rahmen müßt Ihr als meine Eltern das Beste annehmen. Darum bitte ich Euch.

Dieser Tod paßt zu mir. Irgendwie habe ich immer um ihn gewußt. Es ist sozusagen mein eigener Tod, wie es einmal bei Rilke heißt. Es wird mir sehr schwer, wenn ich an Euch Lieben denke. Libertas ist mir nahe und teilt mein Schicksal zur Stunde. Ich hoffe nicht nur, ich glaube, daß die Zeit Euer Leid lindern wird. Ich bin nur ein Vorläufer gewesen in meinem teilweise noch unklaren Drängen und Wollen. Glaubt mit mir an die gerechte Zeit, die alles reifen läßt.

Ich denke an Vaters letzten Blick bis zuletzt. Ich denke an die Weihnachtsträume meiner lieben kleinen Mutter. Es bedurfte dieser letzten Monate, um Euch so nahezukommen. Ich habe ganz heimgefunden nach so viel Sturm und Drang, nach so viel Euch fremd anmutenden Wegen.

Ich denke an manches zurück, an ein reiches und schönes Leben, von dem ich so vieles Euch verdanke, so vieles, das

waren, aber so kurz vor Toresschluß hat man wohl das Recht auf ein bißchen ganz persönliche Illusion.

Ja, und nun gebe ich Euch allen die Hand und setze nachher eine (einige) Träne hierher als Siegel und Pfand meiner Liebe.

Euer Harro

Gleichgesinnter um sich, zu denen auch Funktionäre der Kommunistischen Partei gehörten. Unter der Leitung von Harro Schulze-Boysen und Dr. Arvid Harnack entwickelte sich die Schulze-Boysen/Harnack-Gruppe zu einer der bedeutendsten illegalen Organisationen während des zweiten Weltkrieges. Ende 1942 wurde Harro Schulze-Boysen mit zahlreichen anderen antifaschistischen Kämpfern verhaftet und im Dezember des gleichen Jahres mit seiner Ehefrau Libertas zum Tode verurteilt. Gemeinsam mit Arvid Harnack und vielen seiner Kampfgenossen gab Harro Schulze-Boysen am 22. Dezember 1942 sein Leben für die Befreiung des deutschen Volkes vom Hitlerfaschismus.

Berlin-Plötzensee, den 22. Dezember 1942

Geliebte Eltern!

Es ist nun soweit. In wenigen Stunden werde ich aus diesem Ich aussteigen. Ich bin vollkommen ruhig, und ich bitte Euch, es auch zu sein und es gefaßt aufzunehmen. Es geht auf der ganzen Welt um so wichtige Dinge, da ist ein Menschenleben, das erlischt, nicht mehr sehr viel. Was gewesen ist, was ich getan — davon will ich nicht mehr schreiben. Alles, was ich tat, tat ich aus meinem Kopf, meinem Herzen und meiner Überzeugung heraus, und in diesem Rahmen müßt Ihr als meine Eltern das Beste annehmen. Darum bitte ich Euch.

Dieser Tod paßt zu mir. Irgendwie habe ich immer um ihn gewußt. Es ist sozusagen mein eigener Tod, wie es einmal bei Rilke heißt. Es wird mir sehr schwer, wenn ich an Euch Lieben denke. Libertas ist mir nahe und teilt mein Schicksal zur Stunde. Ich hoffe nicht nur, ich glaube, daß die Zeit Euer Leid lindern wird. Ich bin nur ein Vorläufer gewesen in meinem teilweise noch unklaren Drängen und Wollen. Glaubt mit mir an die gerechte Zeit, die alles reifen läßt.

Ich denke an Vaters letzten Blick bis zuletzt. Ich denke an die Weihnachtsträume meiner lieben kleinen Mutter. Es bedurfte dieser letzten Monate, um Euch so nahezukommen. Ich habe ganz heimgefunden nach so viel Sturm und Drang, nach so viel Euch fremd anmutenden Wegen.

Ich denke an manches zurück, an ein reiches und schönes Leben, von dem ich so vieles Euch verdanke, so vieles, das nie gelohnt wurde.

Wenn Ihr hier wäret, unsichtbar seid Ihr's, Ihr würdet mich lachen sehen angesichts des Todes. Ich habe ihn längst überwunden. In Europa ist es nun einmal üblich, das geistig gesät wird mit Blut. Mag sein, daß wir nur ein paar Narren

Der Polizeipräsident in Berlin
21.11.66 00003
Abteilung 1, Fotostelle

HARRO SCHULZE-BOYSEN

Oberleutnant, wurde am 2. September 1909 in Kiel geboren. In Berlin und Duisburg verlebte er eine unbeschwerliche Kindheit. In Freiburg studierte er Jura, unterbrach jedoch sein Studium und reiste nach Schweden und England, wo er sich besonders für sozialökonomische Fragen interessierte. An der Universität Berlin nahm er später sein Studium wieder auf. Hier galt sein Interesse mehr und mehr politischen Fragen; 1932 übernahm er die Leitung der Zeitschrift „Die Gegner“. Bereits am 1. April 1933 wurde Harro Schulze-Boysen verhaftet. Nach furchtbaren Mißhandlungen ließen ihn die Faschisten unter der Bedingung frei, Berlin zu verlassen und sich künftig jeder politischen Betätigung zu enthalten.

Auf Grund seiner hervorragenden Sprachkenntnisse wurde Harro Schulze-Boysen nach einem einjährigen Ausbildungskursus an der Verkehrsfliegerschule von der Nachrichtenabteilung des Luftfahrtministeriums übernommen; er sammelte aber bereits im Jahre 1935 Gleichgesinnte um sich, die das faschistische Regime ablehnten. Zu seinem Freundeskreis gehörten viele Funktionäre der Kommunistischen Partei. Sie nahmen Verbindung zu antifaschistischen Widerstandsgruppen auf und begannen, illegale Kämpfer zu schulen. Unter der Leitung von Harro Schulze-Boysen und Dr. Arvid Harnack entwickelte sich die Schulze-Boysen/Harnack-Gruppe zu einer der bedeutendsten illegalen Organisationen während des zweiten Weltkriegs. Die ihrem Kern nach kommunistische Widerstandsgruppe vereinigte in sich viele Antifaschisten aus dem Bürgertum und Angehörige intellektueller Kreise. Ihre Hauptaufgabe sah die Gruppe darin, eine breite antifaschistische Widerstandsfront zu schaffen und den Krieg durch den Sturz Hitlers zu beenden.

Ende 1942 nahm die Gestapo zahlreiche Verhaftungen illegaler Kämpfer der Schulze-Boysen/Harnack-Gruppe vor. Im Dezember 1942 fällte das Reichskriegsgericht gegen Harro Schulze-Boysen und viele seiner Mitkämpfer das Todesurteil. Harro Schulze-Boysen, seine Ehefrau Libertas, Dr. Arvid Harnack und acht ihrer Kampfgefährten wurden am 22. Dezember 1942 in Berlin-Plötzensee hingerichtet.

"Damit Deutschland lebe"

Harro Schulze - Böysen

Haaro Sch.-B., geboren 2.9.09, entstammte einem bürgerlichen Elternhause. Er war in seiner Jugend eine Weile auf die törichte, ja verderbliche Romantik, des sogen. "Jungdeutschen Ordens" hereingefallen und hatte dann später noch kurz vor Ausbruch des Dritten Reiches, an einem Blättchen, genannt "Die Gegner", mitgearbeitet. Ehrlich gesucht hat er schon seit seiner frühen Jugend. Später, als Student, hat er sich in Berlin dann in einem Arbeiterviertel des Ostens ein Zimmer gemietet, um die Lebensbedingungen der Arbeiter aus eigener Anschauung besser kennen zu lernen. Sein Studium gab er 1931 auf, um politisch tätig sein zu können. Er glaubte, ein Feld gefunden zu haben, in der schon erwähnten Zeitschrift "Die Gegner", die im April 1933 von den Nazis verboten wurde. Harro Sch.-B., als ihr Redakteur, wurde verhaftet und schwer mißhandelt. Nur durch die Beziehungen seiner Mutter gelang es, ihn freizubekommen, allerdings mit der Bedingung, daß er sofort aus Berlin verschwinde.

Um sich zu tarnen und der Schnüffelei der Gestapo zu entgehen, entschließt sich Sch.-B., einen einjährigen Ausbildungskurs an der Verkehrsfliegerschule in Warnemünde mitzumachen. Aufgrund seiner Leistungen und Kenntnisse wird er der Nachrichtenabteilung des Luftfahrtministeriums als Angestellter überwiesen. Die Hauptsache ist ihm, er ist wieder in Berlin, kann unauffällig mit seinen politischen Freunden wieder Fühlung nehmen.

Seine Bekanntschaft mit Walter Husemann u.a., gibt ihm bessere Einsicht in die gesellschaftlichen Verhältnisse. Auch lernt er in jenen Jahren fleißig russisch. Zu Beginn des Krieges wird er von seiner Dienststelle als unabkömmlig erklärt. Er sieht, wie aus seinen Briefen hervorgeht, trotz der Anfangserfolge der deutschen Armeen die kommende Niederrlage voraus. Als Hitler dann im Sommer 1941 in die Sowjetunion einfällt, hält er die Zeit zum entschlossenen Handeln für gekommen.

Als Harro in der Hauptverhandlung als erster aufgefordert wurde, ein Schlußwort zu sprechen, begann er mit einer Kritik der mittelalterlichen Foltermethoden, die er und seine Freunde bei der Gestapo durchgemacht hatten. Nach den ersten Sätzen entzog ihm der Präsident das Wort und nahm ihm so die letzte Gelegenheit, noch einmal zur Anklage Stellung zu nehmen.

Der Mitkämpfer Heinrich Scheel schreibt über Harro Sch.-B: "Während meiner Haft sagte ein Kommissar zu mir, einen solchen Prozeß wie Euren hat das RKG noch nicht gehabt!" Und ein andermal derselbe: "Was meinen Sie, was Sch.-B. uns geschadet hat. Während des spanischen Bürgerkrieges haben wir Leute von uns als Spione in die Internationale Brigade geschickt. Sch.-B. hat ihren Namen gewußt und den Roten übermittelt. Unsere Leute sind daraufhin an die Wand gestellt worden."

Frau Libertas Sch.-B. war Schriftstellerin und Dramaturgin. Sie wurde zusammen mit Harro am 22.12.1942 hingerichtet.

Aus: "Widerstandsgruppe Schulze-Boysen-Harnack" VVN-Verlag, Berlin 1948 (Klaus Lehmann)

Abschrift aus dem Buch von Annedore Leb e r
"Das Gewissen entscheidet"

Harro Schulze-Boysen, Oberleutnant der Luftwaffe und Sohn eines Kapitäns zur See, war als Mitglied des "Jungdeutschen Ordens" und Herausgeber der Zeitschrift seines Jugendverbandes 1933 für einige Monate verhaftet worden und verliess das Gefängnis als scharfer Gegner des Nationalsozialismus. Der Vierundzwanzigjährige, der nach seiner Entlassung zunächst eine Luftfahrtsschule besuchte und sich zugleich mit Sprachstudien an dem Auslandswissenschaftlichen Institut der Berliner Humboldt-Universität befasste, schrieb im September 1933 in einem Brief: "Ich habe zwar das unbestimmte, aber sichere Gefühl, dass wir - à la longue - einer europäischen Katastrophe von Riesenmaßen entgegensehen." Nachdem er seit 1936 als Abwehroffizier im RLM tätig gewesen war, lauteten seine Zeilen im Oktober 1938 an seine Eltern: "Ich sage jetzt für 1940/ 41 spätestens, vermutlich aber schon kommendes Frühjahr, den Weltkrieg mit anschliessendem Klassenkrieg in Europa voraus. Und ich behaupte, dass Österreich und die CSR die beiden ersten Schlachten des neuen Krieges gewesen sind!"

Harro Schulze-Boysen hatte seit Kriegsbeginn Menschen ähnlichen Denkens um sich zu sammeln gesucht. Dabei hatte er in der Vorstellung, hier die wirksamste Unterstützung zur Bekämpfung des Nationalsozialismus zu finden, die Verbindung zu anderen kommunistischen Kreisen aufgenommen. Bald schon entstand ein enger Kontakt zwischen ihm und dem anderen Kopf der Gruppe, Arvid Harnack, einem Beamten im Reichswirtschaftsministerium, der sich als Wirtschaftstheoretiker die kommunistische Doktrin zu eigen gemacht hatte. Ein naher Verwandter charakterisierte ihn mit den Worten: "Eine gewisse Härte war Kennzeichnend für ihn. Er verfügte neben ihr aber auch über das Mittel der Ironie, und er verschmähte seine Anwendung schwächeren Gegnern gegenüber im Redekampf nicht. Er besass starken Ehrgeiz und ein Selbstbewusstsein, das auf anerkannten Leistungen beruhte.... Seine Interessen waren vielseitig, und ich wusste, dass er umfassende und gründliche Studien, namentlich über den Sozialismus und das russische Regierungssystem gemacht hatte."

Die Gruppe Schulze-Boysen-Harnack wurde von der Gestapo als die gefährlichste aller kommunistischen Organisationen bezeichnet, und in dem Abschlussbericht des Staatssicherheitsdienstes im Jahre 1942 hiess es: "Bemerkenswert ist die Tatsache, dass sich unter den Festgenommenen über 20% Berufssoldaten, Beamte und Staatsangestellte, 21% Künstler, Schriftsteller und Journalisten befinden, während andererseits nur 13% Arbeiter und Handwerker festgenommen wurden. Von der Gesamtzahl der Festgenommenen sind 26 Personen, d.h. 29% Akademiker und Studenten."

Dieser Kreis, von dessen Aktivität sich gerade auch über die Kriegsentwicklung verzweifelte junge Menschen ansprochen fühlten, versuchte mit der Zeitschrift "Innere Front" vor allem auf Soldaten und Fremdarbeiter Einfluss zu nehmen. Über Arvid Harnack und seine Beziehungen zu Vertretern der ehemaligen sowjetischen Botschaft und Funktionären der kommunistischen Zentrale wurde ein Nachrichten- netz nach Russland aufgebaut. Daneben gelangen Kontakte zur westeuropäischen Resistace. Im August 1942 begannen die Verhaftungen, bei denen vier Sendegeräte der von der Gestapo als "Rote Kapelle" bezeichneten Gruppe beschlagnahmt wurden. Nach schlimmen Misshandlungen der Verhafteten, die sich zum Teil keineswegs des Netzes, in das sie durch ihre Führung verflochten waren, bewusst geworden waren, verurteilte das Reichskriegsgericht in Berlin in präzessualen Abschnitten von Dezember 1942 bis Oktober 1943 insgesamt 75 Angeklagte auf ausdrückliches Verlangen Hitlers ausnahmslos zum Tode. Die Urteilsbegründung unterstrich: "Der ORR Dr. Harnack und der Oberleutnant Schulze-Boysen hatten es verstanden, in Berlin eine Schar von Personen aus den verschiedensten Gesellschaftskreisen um sich zu sammeln, die aus ihrer staatsfeindlichen Einstellung kein Hehl machten."

Bater:

Mutter:

gemann:

Staatsangehörigkeit:

Deutsches Reich

III

Schulz = Gräfse M
(Name)

(Name)

Beruf:

Personenausweis:

Borname (bei Frauen auch Geburtsname)	Fam.- Stand	tag	mo- nat	jahr	Geburts- ort und Kreis	Rel.	Vermerke
<u>Sophie</u> <u>Sophie</u>		12	9	08	<u>Strelitz</u>	mf.	

Wohnungen

Untermieter, Hausangestellte usw.

SCHRIFTSTELLER
John Graudenz
Wilhelm Guddorf
Adam Kuckhoff
Gunter Weisenborn

KÜNSTLER
Cato Bontjes van Beek
Rutnild Hahne
Kurt Schuhmacher
Oda Schottmüller

WISSENSCHAFTLER
Dr. Mildred Harnack
Prof. Werner Krauss
Dr. Hans H. Kummrow
Dr. Philipp Schaeffer

ARBEITER
Herbert Graeffe · Fritz Rehner
Kurt Schulze · Fritz Thiel

**REICHSWIRTSCHAFTS-
MINISTERIUM**
Dr. phil. Dr. rer. pol.
Arvid Harnack

AUSLANDARBEITER
Polen · Franzosen
Tschechen

ÄRZTE
Dr. Hans Himpel
Dr. Elfriede Paul
Dr. John Rittmeister

SOLDATEN u. OFFIZIERE
Karl Behrens
Hans Collnow
Hans Lautenschläger

SOZIALEMODERATEN
Adolf Grimm
Maria Grimm

KOMMUNISTEN
Hans Coppi
Walter Husemann
John Sieg

REICHLUFTFAHRTMIN.
Erika v. Brockdorff
Oberst Erwin Gehrtz
Horst Heilmann
Oberst. Schulze-Boyden

BETRIEBS
AEG · Bewag · Askania
DW · Hafse u. Wredé

STUDENTEN
Ursula Goetze
Liane Berkowitz

GEWERKSCHAFTLER
Emil Hübner
Max Hübner
Stanislaus Wefelek

**WIDERSTANDS-
GRUPPE
SCHULZE-BOYSEN
HARNACK**

HQ., den 25. September 1942.

5303

Termine bei Herrn Reichsmarschall:

Lfd.Nr.	Name:	Thema:	bef. (RM) oder bea. Ort
1	Gauleiter Forster		bea. zuges.
2	Gauleiter Hanke Kammersänger Rosawaenge	Brot	bea. (Görnnert)
3	Oberst Morczik, Lufttransportführer		bea.
4	Professor Peiner		
5	Reichsleiter Bouhler		
6	Professor Göring	§ 175	RM
7	Reichsbischof Müller		bea.
8	Frau Mölders jr.		
9	Staatssekretär Fischböck		bea.
10	Reichsminister Dr. Rust (mit Staatssekretär) Staatsminister Dr. Popitz Staatssekretär Körner Geheimrat Stöckel		
11	Reichsführer SS Himmler	(Schulze-Boyzen)	bef.
12	Generalleutnant Kühn (OKW- 2184).		bef.
13	Chilenischer Botschafter Tobias Borros (nach Alfieri der zweitälteste Vertreter des dipl. Korps, aktiver Oberst, spricht fließend deutsch)		bea.
14	Span. Botschafter von Mayalde	Antrittsbesuch	bea. Jan. 42
15	Rumän. Gesandter Bossy	- " -	bea. Apr. 41
16	Kroat. Gesandter Dr. Budak	- " -	bea. März 42
17	Portug. Gesandter Graf de Tovar	- " -	bea. Nov. 41
18	Dän. Gesandter Mohr	- " -	bea. Jan. 42

Verteiler:

Herr Reichsmarschall
Staatsrat Dr. Gritzbach
Min. Rat Dr. Görnnert

Chefadjutant

Major Wöhlermann

Hauptmann Paßlick

Hauptmann Willes

Hauptmann Keutmann

Uffz. Hofert - imges. 9 x

Hauptquartier, den 2. Oktober 1942

Termine bei Herrn Reichsmarschall:

5301

Lfd. Nr.	Name:	Thema:	bef. (RM) oder bea. Ort
1.	Gauleiter Forster		bea. zuges.
2.	Gauleiter Hanke Kammersänger Rosswaenge	Brot	bea. (Görnert)
3.	Gauleiter Überreither (Berlin ab 5.10.)		bef.
4.	Oberst Morczik, Lufttransportführer		
5.	Reichsmin. Dr. Rust (mit Staatssekretär) Staatsminister Dr. Popitz		
	Staatssekretär Körner		
6.)	Reichsminister Rosenberg Reichsminister Prof. Speer Reichsminister Dr. Funk Reichsminister v. Schwerin-Krosigk Gauleiter Koch Gauleiter Lohse Gauleiter Sauckel Staatssekretär Ganzenmüller Min. Dir. Riecke Min. Dir. Schlotterer General Wagner General Stäpf		
7.)	SS-Obergruppenführer Müller (ab 5.10. in Berlin)	(Schulze-Boysen)	bef.
8.)	Reichsminister Speer Staatsrat Schieber		bea.
	Oberst Veltjens		bea.
10.)	Staatssekretär Fischböck		bea.
11.)	Generalleutnant Kühn (OKW-2184)		zuges.
12.)	Major Graf (ab 4.10. in Berlin)		bef.
13.)	Professor Peiner		
14.)	Reichsleiter Bouhler		
15.)	Frau Mölders jun.		
16.)	Chef der bulgarischen Luftwaffe Gen. Airanoff		bea. 13.10.
17.)	Chef der ungarischen Luftwaffe Gen. Rakosi		bea. 11.10
18.)	Chilenischer Botschafter Tobias Borros (nach Alfieri der zweitälteste Vertreter des dipl. Corps, aktiver Oberst, spricht fließend deutsch)		bea. Jan. 42
19.)	Span. Botschafter von Mayalde	Antrittsbesuch	bea. Apr. 41

7.10.42 11.00 Uhr
~~Berlin~~

- b. w. -

Hauptquartier, den 29. Oktober 1942.

5287

Termine für Herrn Reichsmarschall.

Für Berlin vorgesehene Termine:

1. General der Flieger Kastner-Kirdorf
2. SS-Obergruppenführer Müller (Schulze-Boysen)
3. Staatssekretär Fischböck
4. Professor Peiner
5. Reichsleiter Dr. Ley
6. Oberst Veltjens
Major Menckel
7. Staatssekretär Alpers
8. General der Flieger Fürster
9. Major Helbig

Verteiler:

Herr Reichsmarschall	1. Ausfertigung
Staatsrat Dr. Gritzbach	2. "
Min. Rat Dr. Görnert	3. "
Frl. Limborger	4. "
Major i.G. v. Brauchitsch	5. "
Major Wöhlermann	6. "
Hauptmann Willis	7. "
Hauptmann Keutmann	8. "
Feldwebel Hanke	9. "

Freieh. H1

Reichskriegsgericht
StPL (RKA) III 495/42

Berlin-Charlottenburg 5, den 11. Dez. 1942
Witzlebenstraße 4—10
Fernruf: 30 06 81

Geheime Kommandosache!

Verfügung.

I. In der Strafsache gegen

1. den Oberleutnant d. Lw. Harro Schulze-Boysen,
2. die Ehefrau Libertas Schulze-Boysen,
3. den Oberregierungsrat Dr. Arvid Harnack,
4. die Ehefrau Mildred Harnack,
5. den Funker Horst Heilmann

zu 1 bis 4 in Schutzhaft beim Reichssicherheitshauptamt Berlin, Prinz-Albrecht-Straße und zu 5 beim Reichssicherheitshauptamt (Spandau) ist Termin zur Hauptverhandlung vor dem 2. Senat des Reichskriegsgerichts in Berlin-Charlottenburg, Witzlebenstraße 4—10, auf

Dienstag, den 15. Dezember 1942, 9.15 Uhr,

anberaumt.

II. Den Angeklagten zu 1 und 2 wird der Rechtsanwalt Dr. Rudolf Behse, Berlin W 30, Landshuter Straße 24 — T. 28 29 87 — und dem Angeklagten zu 5 der Rechtsanwalt Dr. Kurt Valentin, Berlin W 35, Derfflingerstraße 2 — T. 22 32 23 — als Verteidiger von Amts wegen gemäß § 72 KstVO. beigeordnet.

Die Zulassung des Rechtsanwalts Dr. Leonhard Christoph Schwarz, Berlin W 15, Kurfürstendamm 202 — T. 91 18 33 — als Wahlverteidiger für die Angeklagten zu 3 und 4 wird genehmigt.

III. bis VII. pp.

Der Präsident
des Reichskriegsgerichts
als Gerichtsherr

gez. Bastian
Admiral

L. S.

Der Oberreichskriegsanzwalt *
in Vertretung

gez. Schrag
Oberkriegsgerichtsrat
F. d. R.

gez. Radtke
Reichskriegsgerichtsoberinspektor

An den

Oberleutnant d. Lw. Harro Schulze-Boysen.

Der Polizeipräsident in Berlin
27.2.67 00000
Abteilung I, Fotostelle

Reichskriegsgericht

StPL (RKA) III 495/42

Beglaubigte Abschrift.

Berlin-Charlottenburg 5, den
Wochentag 4-10
Sekretär: 38 06 81

11. Dez. 1942

Geheime Kommandosache!

V e r f ü g u n g .

I. In der Strafsache gegen

1. den Oberleutnant d.Lw. Harro Schulze-Boysen,
2. die Ehefrau Libertas Schulze-Boysen,
3. den Oberregierungsrat Dr. Arwid Harnack,
4. die Ehefrau Mildred Harnack,
5. den Funker Horst Heilmann

zu 1 bis 4 in Schutzhaft beim Reichssicherheitshauptamt Berlin, Prinz-Albrechtstr. und zu 5 beim Reichssicherheitshauptamt (Spandau) ist Termin zur Hauptverhandlung vor dem 2. Senat des Reichskriegsgerichts in Berlin-Charlottenburg, Witzlebenstraße 4-10 auf

Dienstag, den 15. Dezember 1942, 11.15 Uhr
anberaumt.

II. Den Angeklagten zu 1 und 2 wird der Rechtsanwalt Dr. Rudolf Behse, Berlin W 30, Landshuterstr. 24 - T. 26 29 37 - und den Angeklagten zu 5 der Rechtsanwalt Dr. Kurt Valentin, Berlin W 30, Derfflingerstr. 2 - T. 22 32 23 - als Verteidiger von Amts wegen gem. § 72 KStVO. beigeordnet.
Die Zulassung des Rechtsanwalts Dr. Leonhard Christy, W 15, Kurfürstendamm 202 - T. 31 18 33 - als Nachverteidiger für die Angeklagten zu 3 und 4 wird genehmigt.

III. bis VII. pp.

Der Präsident
des Reichskriegsgerichts
als Gerichtsherr

gez. Bastian
Admiral

Der Oberreichskriegsgerichts-
anwalt
In Vertretung

gez. Schrag
Oberstkriegsgerichtsrat



F. d. R.
Radig

Reichskriegsgerichtsobersiektor

An
den Oberleutnant d.Lw. Harro Schulze-Boysen.

Das Volk Reich, Nr. 02.

12. Tag Kurt Dösa, München

Mannes ein Brand entstanden wäre, hätte er sich wegen der Fesseln nicht helfen können und wäre in der verschlossenen Zelle lebend verbrannt.

Die körperlichen Kräfte haben wohl bei allen Gefangenen nachgelassen, aber die geistigen und seelischen Kräfte sind bei meinem Mann und bei allen seinen Freunden, die ich kannte, im Gefängnis gewachsen.

Der Zellennachbar meines Mannes war Professor Rüdiger Schleicher. Durch sein Geigenspiel bereitete er meinem Mann manche Freude, da er seine Flöte schmerzlich vermißte. Einmal hat Schleicher ihm die ganze Matthäus-Passion durch die Wand vorgespielt, und am Abend, ehe mein Mann hingerichtet wurde, hat ihm Schleicher noch einmal seine Lieblingslieder aus seiner Zelle vorgespielt. Am Montag, dem 5. März, wurde Ernst von Harnack hingerichtet. Sein Konfirmations-spruch lautet: Sei getreu bis in den Tod ... So hat er gelebt, und so ist er gestorben.

Kurt Schumacher, der spätere Vorsitzende der SPD, wurde im Juli 1933 verhaftet und zehn Jahre lang durch sechs Gefängnisse und Konzentrationslager geschleppt. Im März 1943 entlassen, wurde er nach dem 20. Juli 1944 erneut ins Konzentrationslager gebracht. Der Präsident der Christlichen Bauernvereine und frühere Reichsminister Andreas Hermes und der Landesleiter der Christlichen Gewerkschaften Jakob Kaiser gehörten zu den Repräsentanten der aktiven katholischen Opposition. Im Reichsluftfahrt- und im Wirtschaftsministerium bildete sich eine Widerstandsgruppe, die von Harro Schulze-Boysen und Arvid von Harnack geleitet und von der Gestapo »Rote Kapelle« genannt wurde.

AUS DER URTEILSBEGRÜNDUNG DES REICHSKRIEGSGERICHTS GEGEN ARVID VON HARNACK UND HARRO SCHULZE-BOYSEN

Der Oberregierungsrat Dr. Harnack und der Oberleutnant Schulze-Boysen hatten es verstanden, in Berlin eine Schar von Personen aus den verschiedensten Gesellschaftskreisen um sich zu versammeln, die aus ihrer staatsfeindlichen Einstellung kein Hehl machten. Diese Personen waren z. T. früher Mitglieder der alten KPD, zum anderen Teil neigten sie eigenen sozialistischen Gedankengängen zu. Ihre Einstellung gegenüber dem nationalsozialistischen Staat war negativ; einige von ihnen waren noch immer fanatische Anhänger des Kommunismus. Sie führten ihre Diskussionen, wobei marxistische und leninistische Literatur besprochen wurde, zunächst in kleinen Zirkeln, in die sie vorwiegend jugendliche Menschen der verschiedensten Gesellschaftsschichten hineinzuziehen verstanden. Sie verfaßten Aufsätze und Berichte, die zur Schulung im kleinen Kreis dienten; darüber hinaus verfaßten und verbreiteten sie Hetzschriften kommunistischen Inhalts, in denen sie die Staatsregierung in der niedrigsten Weise angriffen und schmähten. Mit Beginn des russischen Feldzuges (22. Juni 1941) setzten sie ihre Tätigkeit in



Generalfeldmarschall Erwin von Witzleben war einer der frühesten Gegner Hitlers in der Wehrmacht. Er wurde am 8. August 1944 gehängt.

verstärktem Maße fort. Mit ihrer Propaganda suchten sie insbesondere die Künstler, Wissenschaftler, die Polizei und die Wehrmacht zu gewinnen. Mit ihren zahlreichen Hetzschriften und Broschüren vertraten sie immer wieder den Gedanken, daß nur das Zusammengehen mit dem Bolschewismus die Eigenstaatlichkeit des Reiches retten könne. Als im Frühjahr 1942 in Berlin die Ausstellung »Das Sowjetparadies« veranstaltet wurde, führte Schulze-Boysen eine Gegenpropaganda durch, wobei Hunderte von Zetteln mit der von ihm verfaßten Aufschrift: »Ständige Ausstellung des Naziparadieses / Krieg, Hunger, Lüge, Gestapo / Wie lange noch?« in den Straßen Berlins, an Schaufenstern, Hauswänden und Plakatsäulen angeklebt wurden.

In der Wirtschaft zählten Männer wie Robert Bosch, Hermann Reusch und Nikolaus Christoph von Halem, der im Oktober 1944 hingerichtet

Generaloberst Ludwig Beck, bis 1938 Chef des Generalstabs des Heeres, plante schon im September 1938, Hitlers Herrschaft durch eine militärische Aktion zu beenden. Als einer der Hauptbeteiligten des 20. Juli 1944 erschoß er sich am Abend dieses Tages.



Der Polizeip. Bildach. in Berlin
22.9.67 00000
Abteilung 1, Fotostelle

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

BERLIN C 2, den 4.3.1943
Grunerstraße 12

B.-Nr.: IV C 3 - 10/43 g

Bitte in der Antwort vorstehendes
Geschäftszeichen und Datum anzugeben

"Verfügung"

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über die Einziehung kommunistischen Vermögens vom 26.5.1933 - RGBl. I, Seite 293 - in Verbindung mit dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14.7.1933 - RGBl. I, Seite 479 - dem Runderlass des Reichsministers des Innern vom 14.7.1942 - I 903/42 - 5400 - MBiLV. v. 22.7.1942 - Seite 1481 - über die Änderung der Zuständigkeit bei der Einziehung kommunistischen Vermögens in Berlin und dem Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden vom 29.5.1941 - RGBl. I, Seite 303 - wird das inländische Vermögen bzw. hinterlassene Vermögen der nachstehend aufgeführten Personen zu Gunsten des Deutschen Reiches eingezogen.

- 1.) Frau Libertas Schulze-Boysen, geb. Haas-Heye, geb. am 20. 11.13 in Paris, zul. whg. in Berlin-Charlottenburg, Altenburger Allee 19,
- 2.) Frau Mildred Harnack, geb. Fish, geb. am 16.9.02 in Milwaukee, USA., zul. whg. in Berlin W 35, Woyschstr. 16,
- 3.) Frau Elisabeth Schumacher, geb. Hohenemser, geb. am 28.4.04 in Darmstadt, zul. whg. in Berlin-Tempelhof, Hansakorso 2,
- 4.) Ilse Stöbe, geb. am 17.5.11 in Berlin, zul. whg. in Berlin-Charlottenburg, Ahorn Allee 48.

In Vertretung:

F. Feller

Der Polizeipräsident in Berlin
16.12.66 00003
Abteilung 1, Fotostelle

Berlin, den 9. März 1943

V e r m e r k:

Polizeirat Prokop von der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin, teilt in einer mündlichen Unterredung mit, dass ~~die~~ Vermögen der nachstehend genannten Personen aufgrund von Gerichtsurteilen oder durch besondere Verfügungen der Geheimen Staatspolizei zugunsten des Reiches eingezogen werden. Die Wohnungen dieser Personen, in denen sich noch verschiedenes Mobiliar der Betreffenden befindet, sollen ab sofort freigemacht werden. ~~Der~~ bitte deshalb das weitere zu veranlassen.

Die Namen der betreffenden Personen sind:

- 1.) Ilse Stöbe, Berlin-Charlottenburg, Ahorn-Allee 48
b/Dr. Karl Helferich,
- 2.) Hans Cappi, Berlin-Borsigwalde, Kolonie am Waldessaum,
- 3.) Eheleute Schulze-Boysen, Berlin-Charlottenburg, Altenburger Allee 19,
- 4.) Eheleute Harrnack, Berlin, Woyschstr. 16,
- 5.) Eheleute Kurt Schumacher, Berlin-Tempelhof, Am Bäumerplan 18.

*Moser.
4. A.*

Berlin, den 10. März 1943

V e r m e r k:

Die Einrichtungsgegenstände in den obenbezeichneten Wohnungen sind heute durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin, Kriminalsekretär Bruck, an das Oberfinanzpräsidium Berlin-Brandenburg, St.Amtm. Ciesielski und Angest. Moser übergeben worden.

*Moser.
4. A.*

Der Polizeipräsident in Berlin
16.12.66 00003
Abteilung 1, Fotostelle

Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin C 25, Grünerstr. 12 Ecke Dickestraße

Der Polizeipräsident in Berlin

16.12.66 0000

Abteilung 1, Fotostelle

Aug 15. 66

Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

An den

Herrn Oberfinanzpräsidenten
Berlin-Brandenburg
"Vermögensverwertung-Stelle"

Geheime Reichsfache!

B e r l i n . N W . 4 0 .

Alt Moabit 143

Gesäftszeichen und Tag Ihres Schreibens

Gesäftszeichen und Tag meines Schreibens

IV C 3 - 10/11/43 g

Berlin, den 12.3.1943

Betrifft:

In der Anlage übersende ich eine Einziehungsverfügung und je eine beglaubigte Abschrift der Feldurteile des Reichskriegsgerichts in Sachen Scheliha und Andere und in Sachen Schulze-Boysen und Andere.

Soweit die Vermögenswerte nicht durch die Feldurteile eingezogen sind, habe ich diese durch die beigefügte Einziehungsverfügung zugunsten des Reiches eingezogen. Das Reichskriegsgericht bittet, die Vermögenseinziehung von hier durchzuführen.

Folgende Vermögenswerte habe ich sichergestellt:

- 1.) Harro Schulze-Boysen, geboren am 2.9.1909 in Kiel, zuletzt wohnhaft gewesen in Berlin-Charlottenburg, Altenburger Allee 19,
 - a.) einen Barbetrag in Höhe von 15.-- RM
 - b.) einen Barbetrag in Höhe von 479,40 RM
 - c.) ein Postscheckkonto Berlin Nr. 58 625 in Höhe von 2345,39 RM.
 - d.) eine Wohnungseinrichtung Berlin-Charlottenburg, Altenburger Allee 19,
 - e.) ein Segelboot mit entsprechendem Zubehör bei der Bootswerft Schwer in Berlin-Wannsee, Am grossen Wannsee 7/8,
 - f.) eine Anzahl beschlagnahmter Gegenstände, die sich beim Geheimen Staatspolizeiamt, Aufbewahrungsstelle, Berlin

SW 11, Prinz-Albrecht-Str. 8, unter der Verwahrnummer 1471/42,
Fach 202, befinden.

Die unter a.) und b.) angeführten Barbeträgen habe ich an die dortige Oberfinanzkasse überweisen lassen. Die bei der Aufbewahrungsstelle des Geheimen Staatspolizeiamtes hinterlegten Gegenstände bitte ich von dort abrufen zu lassen. Die Aufbewahrungsstelle ist entsprechend unterrichtet.

2.) Libertas Schulze-Boysen, geb. Haas-Heye, geb. am 20.11.1913 in Paris, zuletzt wohnhaft gewesen in Berlin-Charlottenburg, Altenburger Allee 19,

a.) bei der Dresdner Bank, Depositenkasse 28, ein eisernes Sparkonto in Höhe von 26,63 RM. Das Sparbuch ist beigelegt.

Grundstück eingetragen b.) ein Wochenendgrundstück in Teupitz, eingetragen im Grundbuch von Teupitz, Band 23, Blatt 722, Parzelle 210/218, beim Amtsgericht Mittenwalde. Das Grundstück liegt auf der Insel Egsdorfer Horst. Der Kaufpreis beträgt 4632.-- RM, von dem Frau Schulze-Boysen 1420.-- RM an die Verkäuferin "Märkische Wochenend GmbH", Berlin W 8, Mohrenstr. 6, gezahlt hat. 17326

c.) bei der Kasse des RSHA. ein Betrag von 204,80 RM. Die Kasse ist angewiesen, den Betrag an die dortige Oberfinanzkasse zu überweisen.

d.) bei der Aufbewahrungsstelle des Geheimen Staatspolizeiamtes, eine Reihe von Gegenständen unter den Verwahrnummern: 1457/42, Fach 58, 1446/42, Fach 203, 1466/42, Fach 28, 1470/42, Fach 202.

3.) Kurt Schumacher, geb. am 6.5.05 in Stuttgart, zuletzt wohnhaft gewesen in Berlin-Tempelhof, Hansakorso 2,

a.) einen Barbetrag in Höhe von 32,92 RM bei der Kasse des RSHA. Die Kasse ist angewiesen, den Betrag an die dortige Oberfinanzkasse zu überweisen.

b.) bei der Aufbewahrungsstelle des Geheimen Staatspolizeiamtes eine Reihe von Gegenständen unter den Verwahrnummern: 1450/42, Fach 4, 1410/42, Fach 215, 1408/42, Fach 239.

c.) bei der Sparkasse der Stadt Berlin, Filiale 18, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 5/6, Konto Nr. 10290 mit einem Guthaben in Höhe von 791,20 RM.

d.) ein Postscheckkonto Berlin Nr. 88 313 in Höhe von 1123,74 RM. Die beiden Sparkassenbücher und das Postscheckbuch sind bei der Kasse des RSHA. hinterlegt und werden nach dort überwiesen.

e.) Die Wohnungseinrichtung der Eheleute Schumacher, diese ist zu-

sammengestellt im Laubengelände Tempelhof, Am Bäumerplan 18, in einem von Kurt Schumacher erbauten Atelier. Es handelt sich um ein Holzhaus. Der Grund und Boden gehört der "Gemeinnützigen Siedlungs- und Wohnbauges. Berlin mbH", Berlin-Wilmersdorf, Badenschestr. 57.

4.) Elisabeth Schumacher, geb. Hohenemser, geb. am 28.4.04 in Darmstadt, zuletzt wohnhaft gewesen in Berlin-Tempelhof, Hansakorso 2, a.) bei der Sparkasse der Stadt Berlin, Filiale 102, Berlin-Charlottenburg, Savignyplatz 9, ein Konto Nr. 11 138 in Höhe von 1069.-- RM und ein Depot im Werte von 4660.-- RM.
b.) einen Barbetrag in Höhe von 1130.-- RM, der bei der Kasse des RSHA. hinterlegt ist. Die Kasse ist angewiesen, den Betrag an die dortige Oberfinanzkasse zu überwiesen.
c.) eine Reihe von Schmuckgegenständen, die ebenfalls bei der Kasse des RSHA. hinterlegt sind. Die Schmuckgegenstände werden gleichfalls nach dort überwiesen.

5.) Hans Coppi, geb. am 25.1.1916 in Berlin, zuletzt wohnhaft gewesen in Berlin-Borsigwalde, Am Waldessaum, Parzelle 114.
a.) eine Sterbeversicherung bei der Grossdeutschen Feuerversicherung, bestattung Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Berlin W 8, Kronenstr. 50/52, Mitgliedsnr.: 214 530 in Höhe von 130.-- RM. Ferner besteht für Coppi bei der gleichen Versicherung eine zusätzliche Bargeldversicherung in Höhe von 1000.-- RM unter der Versicherungs- nr. 223420.
b.) Coppi ist Eigentümer einer Laube in der Kolonie Berlin-Borsigwalde, Am Waldessaum, Parzelle 107, die er von seinem Vorgänger für 600.-- RM erworben hat. Grund und Boden gehört dem Kleingartenverein Am Waldessaum in Borsigwalde. Die Mutter des Coppi, Frieda Coppi, will für das hinterlassene Kind des Coppi die Laube und ebenfalls die dort in der Laube befindlichen wenigen Kleidungsstücke und Möbelstücke käuflich erwerben.
c.) bei der Kasse des RSHA. ein Barbetrag in Höhe von 82,24 RM, der an die Oberfinanzkasse überwiesen wird.
d.) bei der Aufbewahrungsstelle des Geheimen Staatspolizeiamtes eine Reihe von Gegenständen unter der Verwahrnr. 1425/42, Fach 56, und 1428/42, Fach 252.

6.) Kurt Schulze, geb. am 28.12.94 in Pyritz, zuletzt wohnhaft gewesen in Berlin-Karow, Spinolastr. 4,
a.) einen Barbetrag bei der Kasse des RSHA. in Höhe von 60,35 RM, der an die dortige Oberfinanzkasse überwiesen wird.
b.) bei der Aufbewahrungsstelle des Geheimen Staatspolizeiamtes unter der Verwahrnr.: 1429/42, Fach 64, ein Radioapparat, Marke

Seibt.

Nov 1945

7.) Johannes Graudenz, 12.11.84 Danzig geboren, zuletzt wohnhaft gewesen in Stahnsdorf, Kreis Teltow, Danziger Str. 9/11,

a.) bei der Dresdner Bank, Depositenkasse 16, ein Separatkonto, lautend auf Günther Wasmuth, in Höhe von 8896.--RM. Das Guthaben ist Eigentum des Johannes Graudenz. Günther Wasmuth, Berlin-Wilmersdorf, Zähringer Str. 14, ist der Generalbevollmächtigte des Graudenz.

b.) bei der Dresdner Bank, Stadtzentrale, Berlin W 8, Behrenstr. 35, ein Konto, lautend auf Johannes Graudenz in Höhe von 308.--RM.

c.) ein Kraftwagen des Graudenz auf dem Grundstück in Stahnsdorf, Danziger Str. 9/11. Die Eigentumsverhältnisse sind zur Zeit nicht geklärt, da die Lieferfirma Kurt Fiebig KG.-Stahlbau und Förderanlagen, in Waldenburg/Schles., Scheuerstr., einen Anspruch auf Zahlung von 1341.--RM für den gelieferten Personenwagen stellt.

d.) ein Barbetrag in Höhe von 55,95 RM bei der Kasse des RSHA, der an die Oberfinanzkasse überwiesen wird.

e.) bei der Aufbewahrungsstelle des Geheimen Staatspolizeiamtes unter der Verwahrnr: 1437/42, Fach 61, eine Reiseschreibmaschine Remington-Portable,

f.) ein Postscheckkonto Berlin Nr. 169656, in Höhe von 49,11 RM.

8.) Ilse Stöbe, geb. am 17.5.1911 in Berlin, zuletzt wohnhaft gewesen in Berlin-Charlottenburg, Ahornallee 48,

a.) eine Wohnungseinrichtung Berlin-Charlottenburg, Ahornallee 48,

b.) ein Barbetrag in Höhe von 276,25 RM und 20 Schweizer Franken bei der Kasse des RSHA, Die Beträge werden an die dortige Oberfinanzkasse überwiesen.

c.) im Verwahrgelass der Kasse des RSHA hinterlegte Gegenstände, die ebenfalls nach dort überwiesen werden.

Die Ilse Stöbe hat ein Testament hinterlassen, welches vom RSHA jedoch nicht anerkannt worden ist.

9.) Dr. Arwid Harnack, geb. am 24.8.01 in Darmstadt, zuletzt wohnhaft gewesen in Berlin W 35, Woyschstr. 16.

a.) eine Wohnungseinrichtung in Berlin W 35, Woyschstr. 16,

b.) ein Barbetrag in Höhe von 275.-- RM bei der Kasse des RSHA.

c.) ein Barbetrag in Höhe von 109,13 RM, bei der Kasse des RSHA. Beide Beträge werden an die Oberfinanzkasse überwiesen.

d.) bei der Aufbewahrungsstelle des Geheimen Staatspolizeiamtes eine Reihe von Gegenständen unter der Verwahrnr: 1467/42, Fach

81
Fach

9, Verwahrn: 1465/42, Fach 38, Verwahrn: 1448/42, Fach 20.

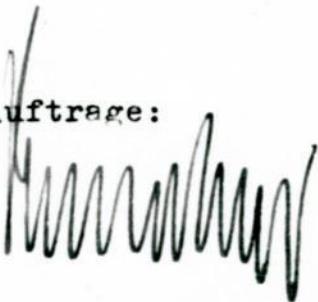
Verwahrn: 1454/42, Fach 59.

e.) eine Reihe von Gegenständen in dem Verwahrgelass der Kasse des RSHA, die ebenfalls nach dort überwiesen werden.

Die bei der Aufbewahrungsstelle des Geheimen Staatspolizeiamtes Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Str. 8, hinterlegten Gegenstände bitte ich umgehend abholen zu lassen. Die Aufbewahrungsstelle ist entsprechend unterrichtet.

Ich bitte, die oben angegebenen Vermögenswerte zur Verwertung zu übernehmen und die infrage stehenden Wohnungen umgehend zu räumen. Die Einziehung der Vermögenswerte ist im Reichs- und Preuss. Staatsanzeiger vom 10.3.43, Nr. 57, veröffentlicht. Ein Belegexemplar über sende ich in der Anlage.

Im Auftrage:



Der Polizeipräsident in Berlin

16.12.66 00000

Abteilung 1, Fotostelle

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

10

Berlin, S 2, Grunerstr. 12, Ecke Dirklenstr.
An den

Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

Herrn Oberfinanzpräsidenten
Berlin-Brandenburg
"Vermögensverwertungs-Stelle"

B e r l i n . N W . 4 0 .
Alt Moabit 143

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens

Geschäftszeichen und Tag meines Schreibens

IV C 3 - 10/11/43 r
Berlin, den 15.3.1943

Betrifft:

Im Nachtrag zu meinem Schreiben vom 12.3.43 übersende ich neun Aufstellungen über Vermögenswerte der infrage stehenden Personen. Die Gegenstände befinden sich im Reichssicherheitshauptamt, Zimmer 402.

Ich bitte, die Gegenstände dort umgehend abholen zu lassen.

Ferner habe ich einen Kraftwagen festgestellt, der Eigentum der Frau Libertas Schulze-Boysen ist und ebenfalls als eingezogen gilt. Der Wagen befindet sich bei der Frau Gräfin zu Eulenburg in Liebenberg über Löwenberg/Märk. Den Wagen habe ich dort sichergestellt. Ferner füge ich eine Rechnung des Heinrich Schwer bei über Lagermiete für das beschlagnahmte Segelboot.

Im Auftrage:

510023

Postfach 2380
Berlin 2380
Ruf 100000
Postamt des Geheimen Staatspolizeiamts

Der Polizeipräsident in Berlin

16.12.66 00003

Abteilung 1, Fotostelle

Der Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg
Vermögensverwertungsstelle

Sprechstunden 9—13 Uhr, außer Mittwoch und Sonnabend
Postgeschäft Berlin Konto Nr. 791 85
Reichsbank Berlin Konto Nr. 1/111

Alt.-Nr.: 052052 - ~~052052~~ 483

Berlin NW 40, 26. März 1943
Alt-Moabit 143
Fernsprecher: 35 66 61

M. - 11/1

Verhandlung

Der — Die — zum heutigen Verkauf beschlagnahmten Gegenstände aus dem Vermögen des aus-

~~in der Wohnung Schubert-Doyens~~
~~in Berlin-Charlottenburg, Osterburg-Allen 19~~
erschienene ~~Prinzipalrat~~ ~~Kopka~~
~~Bln. Pankow Berlinerstr. 24~~

kauf — kaufen — von dem Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg folgende Gegenstände:

~~-50 umlaufende mit Luftgeklaft, 1 Spucka mit Luft-
geklaft, 1 niedrige Lampe mit Luftgeklaft und im~~

Der Polizeipräsident in Berlin
16.12.66 00003
Abteilung 1, Fotostelle

ein kleiner und silbriger Holzspiegel.

Der Verkauf geschieht ohne Gewähr für die Beschaffenheit und Güte der vorbezeichneten Gegenstände.

Der Verkauf erfolgt gegen bar, ~~und~~ ^{der Kaufpreis} beträgt 20,- in Worten: Zwanzig Reichsmark.

Die Aushändigung der verkauften Sachen erfolgt gegen Vorzeigung der ~~Passenauflistung~~ ^{30,-}.

v. g. u.

Wittmer
(Unterschrift)

Genehmigt:

Geöffnet:

1934 263 43

Der Polizeipräsident in Berlin

16.12.66 00003

Abteilung 1, Fotostelle

Oberfinanzkasse
des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg

Berlin W 15,
Kurfürstendamm 193/194

29. April 1943

Herrn
Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg
Bermögensverwertungsstelle

Nº 51

43

(Ld.)

Berlin NW 40

Alt-Moabit 143

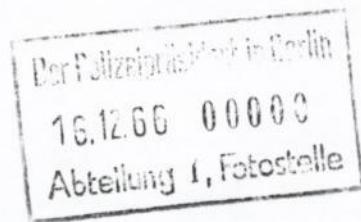
Betrifft: Vermögensbeschlagnahmesache O 5240 Nr. 483

5205

von ~~Worckow, Bornkow~~ Berlin W. 27
Schrifze-Boykow Charl. Altenhainstr. Alten 19

find ~~4~~ 20 Rn - Rpf (Wert 2774.43 eingezahlt und im Titelbuch 1 Teilband unter lfd. Nr. 6/84 als dem Reich verfallen erklärte Vermögenswerte verbucht worden.

Im Auftrag



Buchhalterei 5

Band I S.8 Nr.189/43

Berlin, den 7. Oktober 1943

Prinz-Albrecht-Str. 8

An den

Herrn Oberfinanzpräsident Bln.-Brandenburg

"Vermögensverwaltung"

B e r l i n NW 40

Alt-Moabit 143



Betrifft: Dortiges Schreiben vom 5. Oktober 1943 Akt.Z. 0 5205a - Nr. 483g
(Harro Schulze - Boysen u. Ehefrau)

Durch das Reichssicherheitshauptamt - IV A 2 - B.Nr. 5156/28g wurde
die Überweisung von 699,20 RM um 21,85 RM gekürzt, da Schulze-Boysen
an das Referat IV A 2 diesen Betrag für Fernsprechrechnungen noch
schuldete.

Ein *Ab*

Ber Polizeipräsident in Berlin
16.12.66 00000
Abteilung 1, Fotostelle

ALFRED SCHROBSDORFF

Kommanditgesellschaft
Abt. Häuserverwaltung

CHARLOTTENBURG 9
KLAUS-GROTH-STRASSE 9-11 ECKE AHORNALLEE

Absender: Alfred Schröbsdorff
Charlottenburg 9, Klaus-Groth-Straße 9-11

Fernsprecher:
Sammel-Nr. 93 66 61

Giro-Konten unter der Firma
Alfred Schröbsdorff Kommanditgesellschaft:

Deutsche Bank
Dep.-Kasse S 2, Charlottenburg 9
Adolf-Hitler-Platz 2

Berliner Stadtbank, Girokasse 10
Charlottenburg 1, Rathaus
Girokonto Nr. 8764

Reichsbankstelle Charlottenburg 2
Leibnizstraße 7

An den Herrn
Oberfinanzpräsidenten Berlin-
Brandenburg
Berlin NW.40.
Alt Moabit 143.

Postscheck-Konto:
BERLIN Nr. ~~XXX~~ 134
der Fa. Alfred Schröbsdorff
Kommanditgesellschaft

Häuserverwalt.

Geheim

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

MEIN ZEICHEN

TAG

0 5205a - Nr. 485g

Ze/He

7. Oktober 1943.

BETRIFFT

Wohnung Schulze/Boysen, Altenburgerallee 19

In der vorbezeichneten Angelegenheit beziehen wir uns auf Ihr Schreiben vom 5.Oct. und teilen Ihnen folgendes mit:

Die Mieter Schulze/Boysen verschulden uns folgende Beträge:
Restmiete für den Monat November 1942 RM.123.80
Dezember 1942 " 132.30
Januar 1943 " 132.30
Februar 1943 " 132.30

insgesamt RM.520.70

Ab 1.3.1943 ist Herr Kriminalkommissar Gornickel (Einsatz) durch die Geheime Staatspolizei (Akt.Z. B.Nr.IV A 2) in die Wohnung eingewiesen worden. Von diesem Zeitpunkt an erhalten wir die Miete von dem neuen Mieter.

Da uns die eingebrachten Sachen für die Erfüllung der Verpflichtung aus dem Mietvertrag haften, also mit dem Vermieter-Pfandrecht behaftet waren, bitten wir Sie, uns den Betrag von

RM.520.70

überweisen zu wollen.

Heil Hitler!

Alfred Schröbsdorff, 1.8.43, Schrödorff

Der Polizeipräsident in Berlin
16.12.66 0000
Abteilung 1, Fotostelle

S c h u l z e - B o y s e n

Einziehung des Rundfunkapparates - IV C 3 - vom 19.10.43

siehe unter Karl Behrens

OFP - Akte - Peter und Martha Behrens, Nr. 629g

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin 02, den 19. Oktober 1943
Grunerstr. 12

B.-Nr.: IV C 3 - 10/43 S

Verfügung

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über die Einziehung kommunistischen Vermögens vom 26.5.1933 - RGBl.I, S.293 - in Verbindung mit dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14.7.1933-RGBl.I, S.479 -, dem Bunderlass des Reichsministers des Innern vom 14.7.1942 - I 903/42 - 5400 - MBLIV. vom 22.7.1942 - S.1481 - über die Änderung der Zuständigkeit bei der Einziehung kommunistischen Vermögens in Berlin und dem Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden vom 29.5.1941 - RGBl.I, S.303 - werden nachstehende Vermögenswerte folgender Personen zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen:

1.) Peter Behrens, Berlin SW 61, Katzbachstr.13, ein Betrag in Höhe von	353,-- RM
2.) Martha Behrens, Berlin SW 61, Katzbachstr.13, ein Betrag in Höhe von	277,-- RM
3.) Helmut Himpel, 16.9.07 Schönau geb., Berlin W 15, Lietzenburgerstr.6, wohnhaft gewesen, sämtliche in seiner Wohnung befindlichen zur zahnärztlichen Praxis gehörigen Einrichtungsgegenstände,	
4.) a) Helmut Himpel - ein Rundfunkapparat - Detektiv Nr.876 W b) Elfriede Faul, 14.1.00 Köln geb., Bln.-Wilmersdorf, Sächsischestr.65a, wohnhaft gewesen, ein Rundfunkapparat "Telefunken-Sper" GWK-Nr.10665,	
c) John Rittmeister, 21.8.98 in Hamburg geb., Bln.-Charlottenburg, Rüsternallee 18, wohnhaft gewesen, ein Rundfunkapparat - Kontakt Nr.13605,	
d) Harro Schulze-Boysen, 2.9.09 in Kiel geb., Bln.-Charlottenburg, Altentwinger Allee 19, wohnhaft gewesen, ein Rundfunkapparat "Philips" E 58 512 E I 1 Type 204 U,	
e) Fritz Thiel, 17.8.1916 in Kolkwitz geb., Berlin W 50, Nürnbergerstr.3, wohnhaft gewesen, ein Rundfunkapparat Ernst Mästling, Ulm "10 806,	
f) Stanislaus Wesołek, 10.9.78 in Posen geb., Berlin SO 36, Schröderdamm 9, wohnhaft gewesen, ein Rundfunkapparat "Schraub-Super" Nr.799 725,	
5.) a) Adam Kuckhoff, 30.8.87 in Aachen geb., Bln.-Friedenau, Wilhelmshöherstr.18, wohnhaft gewesen, eine Schreibmaschine "Mercedes" Nr.91 227,	
b) Hans Heinrich Kummerow, 27.2.1903 in Magdeburg geb., Bln.-Nikolassee, Spanische Allee 166, wohnhaft gewesen, eine Schreibmaschine "Remington-Noiseless" Nr.111 913,	
c) Lotte Schleiff, 4.7.03 in Berlin geb., Bln.-Wilmersdorf, Kaiserallee 172, wohnhaft gewesen, eine Schreibmaschine "Remington-Portable" Nr. ND 64 076 N,	
d) Fritz Thiel, 17.8.16 Kolkwitz geb., zuletzt Berlin W 50, Nürnbergerstr.33/34, wohnhaft gewesen, eine Schreibmaschine "Rhein-Adler" Nr. 348 381.	

mez. i Bock

Die Richtigkeit der Abschrift bestätigt:

(L.S.) gez.: Unterschrift
 Pol. Rat

Der Polizeipräsident in Berlin
16.12.66 00000
Abteilung 1, Fotostelle

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
IV C 3 - Sch 10/43 g

Berlin C 2, den 19. Oktober 1943
Grunerstr. 12

Geheim 16

Herrn

Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg
Vermögensverwaltungsstelle

B e r l i n N W 40

Alt-Moabit 143

In der Anlage übersende ich eine Einziehungsverfügung und 4 beglaubigte Abschriften von Feldurteilen des Reichskriegsgerichts.
Soweit die Vermögenswerte nicht durch die Feldurteile eingezogen sind, habe ich diese durch die beigefügte Einziehungsverfügung zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen.

pp.

Die zu 4.) a) bis f) aufgeführten Radioapparate sind gemäß Erlass des Reichssicherheitshauptamts - IV A 1 d - Buch-Nr. 2467/40g - an das Reichspropagandämt abzuliefern. Die Verwertung der Geräte wird zwischen dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda und dem Reichsfinanzministerium geregelt. Diese Vereinbarung gilt auch für sämtliche in Zukunft durch mich einzu ziehenden Rundfunkgeräten.

pp.

Von einer Veröffentlichung der Einziehungsverfügung wird aus besonderen Gründen Abstand genommen.

gez.: Bock

483

Abschrift Nr. 629g

Der Polizeipräsident in Berlin

16.12.66 0000

Abteilung 1, Fotostelle

O 5205a - Nr.489g -

Berlin, 3. November 1943

(Dr. Harnack, Arwid u. Mildred geb. Fish)

G e h e i m !

V e r m e r k

Unter den von der Kasse des Reichssicherheitshauptamts an OStS. Korge abgelieferten, inzwischen von Herrn Eulert in einem Paket verwahrten Gegenständen befanden sich u.a. persönliche Ausweispapiere, Bescheinigungen und Fotos und nicht mehr gültige Lebensmittelkarten aus 1942 in folgenden Sachen:

a) Schulze-Boysen	0 5205a - Nr.483g -
b) Schumacher	0 5205a - Nr.484g -
c) Coppi	0 5205a - Nr.485g -
d) Kurt Schulze	0 5205a - Nr.486g -
e) Graudenz	0 5205a - Nr.487g -
f) Stöbe	0 5205a - Nr.488g -.

Obige Papiere habe ich als wertlos vernichtet.

Die vorgefundene Kleiderkarten sind mit besonderem Schreiben an das Landeswirtschaftsamt Berlin übersandt worden.

Das vorgefundene Postsparbuch Nr. 3 964 787 ohne Ausweiskarte des Dr. Arwid Harnack lautet über 3,— RM.

Zu der Ausweiskarte des Postsparbuchs Nr. 6 731 817 fehlt das Postsparbuch.

Die Kleiderkarten des Dr. Karl Helfrich und der Franziska Helfrich sind in der Sache Stöbe - O 5205a - Nr.488g - mit besonderem Schreiben an die Geheime Staatspolizei Berlin zurückgesandt worden.

Ciesewelk:

Steueramtmann

Der Polizeipräsident in Berlin
16.12.66 00000
Abteilung 1, Fotostelle

H. Schulze - Boysen

KURT SCHULZE

geboren: 28. 12. 1894, hingerichtet: 22. 12. 1942

Kurt hatte schon vor 1933 als Mitglied der KPD gegen den Nationalsozialismus gekämpft. Von diesem Kampf hat er auch nicht einen Tag während des Dritten Reiches abgelaßt. Nach seiner Verhaftung wurde er krummgeschlossen und bewußtlos geschlagen. Ein Selbstmordversuch durch Öffnen der Pulsadern mißlang.

Strafgef. Spandau

Eingeliefert — Gestellt
am 16.12.1942, Uhr
von:

Vorstrafen usw.:

- Buchthaus,
- Gefängnis,
- Haft,
- Geldstrafe,
- Sicherungsverwahrg.,
- Arbeitshaus,
- Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt,
- Unterbringung in Trinkerheilanstalt

Letztmalig entlassen im Jahre:

in:

Seitrand

(Rufname)

(Familienname)

Kittel

Schirge

geb. am 28.12.94

in Pyritz.

bei Pommern

Kreisgebiet

Beruf: Bl. Karow

Bekenntnis: Ja Wohnung: Agnolst. 4.

Zuletzt polizeilich gemeldet:

Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten:

Bahl der Kinder:

Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Eltern, Ehegatte usw.):

Gefangenenebuch-

nummer:

521 72.

Unterbringung:

Verteidiger:

Tatgenossen:

Vollstreckungsbehörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde Geschäftszeichen	Strafentscheidung usw.	Straftat - Tatverdacht -	a) Art und soweit möglich Dauer bzw. Höchstdauer der zu vollstreckenden Strafe, Maßregel der Sicherung u. Befreiung oder sonstigen Freiheitserziehung b) Unzurechnende Untersuchungshaft	Straf- oder Verwahrungszeit		Neues Ende der Straf- oder Verwahrungszeit	Austrittstag und Tageszeit	Grund des Austritts
				Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit			
Hypo. TV 12				Uhr Min.	Uhr Min.	Uhr Min.	12 Uhr Min.	zum Tode
				Uhr Min.	Uhr Min.	Uhr Min.	Uhr Min.	

Strafgefängnis Spandau
GefangenennachtrittEingeliefert 16.12.52 Gestellt
am 19. Uhr
von:

Vorstrafen usw.:

- Zuchthaus,
- Gefängnis,
- Haft,
- Geldstrafe,
- Sicherungsverwahrung,
- Arbeitshaus,
- Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt,
- Unterbringung in Trinkerheilanstalt

Letztmalig entlassen im Jahre:

in:

Vollstreckungsbehörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde Geschäftszeichen	Strafentscheidung usw.	Straftat - Tatverdacht -	a) Art und soweit möglich Dauer bzw. Höchstdauer der zu vollstreckenden Strafe, Maßregel der Sicherung u. Besserung oder sonstigen Freiheitsentschließung b) Angrechnende Untersuchungshaft	Straf- oder Verwahrungszeit		Neues Ende der Straf- oder Verwahrungszeit	Ausstrittstag und Tageszeit	Grund des Ausstritts
				Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit			
<u>Haus.</u> <u>TV 12</u>			<u>zum Tode</u>	Uhr	Uhr	Uhr	12/12/52 12 Uhr	aus, Hf., Plötzensee
				Min.	Min.	Min.	Min.	
				Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	
				Min.	Min.	Min.	Min.	
				Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	
				Min.	Min.	Min.	Min.	

Bemerkungen:

Urteil rechtskräftig seit: 19 Uhr

Kurt Schulze

=====

Urteil vom 19.12.42 gegen Kurt Sch. siehe unter

Schulze - Boysen

Auszug aus dem Schreiben der

Geheimen Staatspolizei
atpolizeileitstelle Berlin

Berlin C 25, 12. 3. 1943
Grunerstr. 12

IV C 3 - 10/11/43 g

Herrn

Oberfinanzpräsidenten
Berlin-Brandenburg
Vermögensverwertungsstelle

B e r l i n N W 40
Alt-Moabit 143

In der Anlage übersende ich eine Einziehungsverfügung und je eine be-
glaubigte Abschrift der Feldurteile des Reichskriegsgerichts in Sachen
Scheliha und Andere und in Sachen Schulze-Boysen und Andere.

Soweit die Vermögenswerte nicht durch die Feldurteile eingezogen sind,
habe ich diese durch die beigegebene Einziehungsverfügung zugunsten des
Reiches eingezogen. Das Reichskriegsgericht bittet, die Vermögensein-
ziehung von hier durchzuführen.

Folgende Vermögenswerte habe ich sichergestellt (Deutscher Reichsanzei-
ger Nr. 57 vom 10.3.1943):

Kurt Schulze, geb. am 28.12.94 in Pyritz, zuletzt wohnhaft ge-
wesen in Berlin-Karow, Spinolastr. 4,

a) einen Barbetrag bei der Kasse des RSHA. in Höhe von 60,35 RM, der ^{Bl. 4} an die dortige Oberfinanzkasse überwiesen wird,
b) bei der Aufbewahrungsstelle des Geheimen Staatspolizeiamts unter
der Verwahrnr.: 1429/42, Fach 64, ein Radioapparat, Marke Seibt. //

Jm Auftrag
gez.: Unterschrift

ung 3 mon

*Bl.
Cic - 10/11/43*

Der Polizeipräsident in Berlin
16.12.66 00003
Abteilung 1, Fotostelle

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

BERLIN C 2, den 31.3.1943
Grunerstraße 12

B.-Nr.: IV C 3 - 10/11/43 g

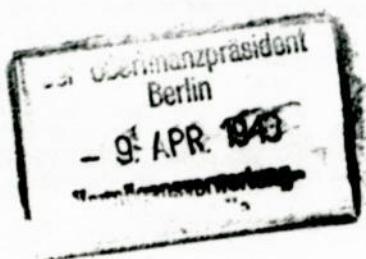
Bitte in der Antwort vorstehendes
Geschäftszeichen und Datum anzugeben

6

"V e r f ü g u n g "

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über die Einziehung
kommunistischen Vermögens vom 26.5.1933 - RGBl. I, Seite
293 - in Verbindung mit dem Gesetz über die Einziehung
volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14.7.1933
- RGBl. I, Seite 479 - dem Runderlass des Reichsministers
des Innern vom 14.7.1942 - I 903/42 - 5400 - MBliV. v.
22.7.1942, Seite 1481 über die Änderung der Zuständigkeit
bei der Einziehung kommunistischen Vermögens in Berlin und
dem Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Verwer-
tung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden vom
29.5.1941 - RGBl. I, Seite 303 - werden die bei
Kurt Schulze, 28.12.94 Pyritz geboren, zuletzt wohnhaft
gewesen in Berlin-Karow, Spinolastrasse 4, und bei
Hans Coppi, 14.5.09 Berlin geboren, zuletzt wohnhaft ge-
wesen in Berlin-Borsigwalde, Kolonie am Waldessaum, Parzelle
113,
sichergestellten Gegenstände zugunsten des Deutschen Reiches
eingezogen.

alle auf
und genau
Bewegung



In Vertretung

N. Glauer

Der Polizeipräsident in Berlin
16.12.66 00000
Abteilung 1, Fotostelle

Martha S c h u l z e

=====

Urteil vom 20.1.43

siehe unter Karl Behrens

OFP - Akte Nr. 638g

Abschrift aus dem Gefangenenbuch vom 8.4.41 bis 11.5.43
der Vollzugsanstalt in Berlin 12, Kantstr. 79

Nummer des Gef.-B.	Annahme- tag	Angaben z. Person	Vollstr. Behörde	Art bzw. Höchstd. d. Strafe	Austritts- tag	Grund des Austritts
662/ 42	30.3. 43	<u>Schulze</u> geb. Leuch- ner Martha Postfacharb. 26.8.96 Berlin	Gestapo IV A 2 5156/38g = St. P. L. (RKA) III	U.-Haft	29.6.43	Leipzig- Kleinmeus- dorf

Kurt Schulze